 Bildungsplan 2011

Schule für Blinde und Schule für Sehbehinderte




BILDUNGSLAND



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

 Bildungsplan 2011

Schule für Blinde und Schule für Sehbehinderte

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	7	<i>Bildungsbereich: Kommunikation</i>	59
DER BESONDERE BILDUNGS- UND ERZIEHUNGS-AUFTRAG DER SCHULE FÜR BLINDE UND DER SCHULE FÜR SEHBEHINDERTE	8	Leitgedanken	60
Der erweiterte Bildungsanspruch von Schülerinnen und Schülern mit Einschränkungen in den visuellen Funktionen	8	Begriffsbildung	61
Aufgaben und Ziele	8	Umgang mit Symbolen und Schrift	65
ARBEIT MIT DEM BILDUNGSPLAN	10	Mitteilungen verstehen, sich mitteilen	71
Umsetzung des Bildungsplans in den verschiedenen Bildungsgängen	10	Gespräche führen	76
Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung	11	<i>Bildungsbereich:</i>	
GESTALTUNGS-AUFGABEN DER SCHULE	12	<i>Identität und Umgang mit anderen</i>	79
Eltern und Schule	12	Leitgedanken	80
Heimsonderschule	12	Identität	81
Interdisziplinarität und Zusammenarbeit mit Partnern .	13	Umgang mit anderen	86
Gestaltung von Übergängen	14	<i>Bildungsbereich: Lebenspraxis</i>	91
BILDUNGSBEREICHE	15	Leitgedanken	92
<i>Bildungsbereich: Wahrnehmung und Lernen</i>	17	Selbstversorgung	94
Leitgedanken	18	Gesunderhaltung und Gesundheitsvorsorge	98
Wahrnehmung	19	Häusliches Leben	101
Lernen	31	<i>Bildungsbereich:</i>	
<i>Bildungsbereich: Methodenkompetenz</i>	39	<i>Bewegung, Orientierung und Mobilität</i>	107
Leitgedanken	40	Leitgedanken	108
Umgang mit Hilfsmitteln	41	Bewegung	109
Anwendung von Arbeitstechniken	45	Orientierung und Mobilität	112
Nutzung von Informationstechnologien	53	<i>Bildungsbereich:</i>	
		<i>Lebensentwürfe und Lebensplanung</i>	117
		Leitgedanken	118
		Alltag und Freizeit gestalten	119
		Familie, Freundschaft und Partnerschaft	125
		Leben in der Gesellschaft	129
		Vorbereitung auf Arbeit und Beruf	136
		ANHANG:	
		Fachplan „Wirtschaft und Verwalten“	143

Vorwort



Die Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote der Schulen für Blinde und der Schulen für Sehbehinderte sichern in gemeinsamer Verantwortung mit den allgemeinen Schulen und weiteren Partnern, dass Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen in den visuellen Funktionen ein höchst mögliches Maß an Aktivität und Teilhabe für sich erreichen.

Der vorliegende Bildungsplan unterstützt die Sicherung und Weiterentwicklung dieser Verantwortungsgemeinschaft. Er sichert, dass unabhängig vom Lernort der Schülerinnen und Schüler grundlegende und unverzichtbare Haltungen und Werte, Kompetenzen und Wissensinhalte mit Blick auf zentrale Bereiche der Lebensgestaltung zum Gegenstand individueller Bildungskonzepte werden. Damit trägt er einem inklusiven Bildungsverständnis Rechnung und bildet eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit mit jungen Menschen, die ohne diese spezifischen Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote ihre Potenziale zur Persönlichkeitsentwicklung und Handlungsfähigkeit nicht ausschöpfen könnten.

Ich danke allen, die bei der Erarbeitung dieses Bildungsplans mitgewirkt haben. Den Schulen, ihren Schülerinnen und Schülern, Eltern und Partnern wünsche ich, dass der Bildungsplan dazu beiträgt, eine an den individuellen Potenzialen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Bildungs- und Erziehungsarbeit unabhängig vom Lernort zu unterstützen.

A handwritten signature in black ink, reading 'Gabriele Warminski-Leitheußer'.

Gabriele Warminski-Leitheußer
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport
des Landes Baden-Württemberg

Der besondere Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte

DER ERWEITERTE BILDUNGSANSPRUCH VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN MIT EINSCHRÄNKUNGEN IN DEN VISUELLEN FUNKTIONEN

Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte knüpfen an die Bildungs- und Erziehungsleistungen in den Familien und in den Einrichtungen des vorschulischen Bereichs an. Sie sind Bestandteil des allgemein bildenden Schulwesens und fühlen sich unter Berücksichtigung des jeweils individuellen Bildungs- und Erziehungsanspruchs ihrer Schülerinnen und Schüler den Grundgedanken der Bildungsplanreform 2004 verpflichtet.

Die Schulen tragen die Verantwortung dafür, gemeinsam mit schulischen und außerschulischen Partnern Bedingungen zu schaffen, unter denen sich Schülerinnen und Schüler mit Einschränkungen in den visuellen Funktionen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen aneignen können, die ihren Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen entsprechen. Damit Teilhabe an allen zentralen Lebensbereichen möglich wird, werden den Schülerinnen und Schülern Wege aufgezeigt, die ihnen eigene Lebensperspektiven in Beziehung zu ihren Mitmenschen und ihrer Umgebung eröffnen. Die Schulen verwirklichen dieses Recht auf Bildung durch eine blinden- und sehbehindertenspezifische Gestaltung von Lernsituationen, die durch entsprechende räumliche, personale und strukturelle Ressourcen gewährleistet wird.

Der Anspruch auf ein blinden- oder sehbehindertenspezifisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot von Schülerinnen und Schülern mit Einschränkungen in den visuellen Funktionen, die eine Grund-, Werkreal-/Haupt- oder Realschule, ein Gymnasium oder ein Bildungs- und Beratungszentrum eines anderen sonderpädagogischen Typs besuchen, wird in enger Abstimmung mit den Eltern, den Lehrkräften und weiteren beteiligten Partnern eingelöst.

AUFGABEN UND ZIELE

Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte sichern, dass Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen in den visuellen Funktionen ein möglichst hohes Maß an schulischer, beruflicher und gesellschaftlicher Teilhabe sowie selbstständiger Lebensgestaltung erreichen. Die Schule sucht mit den Schülerinnen und Schülern nach Antworten auf Fragen ihrer aktuellen und zukünftigen Lebenssituation und unterstützt sie darin, zunehmend selbst gestaltend und selbstbestimmt tätig zu werden. Der Bildungsplan der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte spezifiziert die Konzepte der allgemeinen Schule und gibt vor, welche Angebote die Schule macht, um den Erwerb grundlegender und unverzichtbarer Haltungen und Werte, Kompetenzen und Kenntnisse mit Blick auf zentrale Bereiche der Lebensgestaltung zu ermöglichen.

Die Schule bestärkt die Kinder und Jugendlichen mit Einschränkungen in den visuellen Funktionen darin, ihr Selbstwertgefühl zur Entfaltung zu bringen, Achtung vor der menschlichen Vielfalt, insbesondere vor verschiedenen Religionen und Kulturen aufzubauen, und die persönlichen Möglichkeiten zu nutzen. Dies schließt die Berücksichtigung religiöser Welt- und Deutungskonzepte ein. Die Schülerinnen und Schüler erleben, dass sie Stärken und Kompetenzen im Sinne von Einstellungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen besitzen und diese erweitern können. Sie entdecken in der Schule eigene Interessen, bilden sich eine eigene Meinung und vertreten diese. Die Kinder und Jugendlichen lernen, entsprechend dem persönlichen Bedarf spezifische Unterstützung zu suchen und einzufordern.

Um Schülerinnen und Schülern mit Einschränkungen in den visuellen Funktionen Zugang zu Aktivität und Teilhabe in allen schulischen Kontexten zu ermöglichen, werden Schulgelände und Schulgebäude so gestaltet, dass sich die Schülerinnen und Schüler orientieren und gefahrlos mobil sein können. Ein individuell angepasster Arbeitsplatz, eine ent-



sprechende Hilfsmittelversorgung, eine reizarme Gestaltung und optimale Ausleuchtung der Lernumgebung sowie eine optimierte Raumakustik sorgen für einen möglichst barrierefreien Zugang zu Bildungsinhalten. Für Schülerinnen und Schüler mit weiteren Behinderungen wird das Lernumfeld darüber hinaus durch Lagerungshilfen und durch blinden- und sehbehindertenspezifisch adaptierte Medien der Unterstützten Kommunikation an ihre Bedürfnisse angepasst.

Die Schulen berücksichtigen bei der Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen die individuelle Lebensgeschichte und die aktuelle Lebenslage sowie die soziale Situation der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers. Hierbei wird sowohl auf die Art der Einschränkung der visuellen Funktionen – Blindheit, hochgradige Sehbehinderung, Sehbehinderung, progrediente Augenerkrankungen, zentral visuelle Wahrnehmungsstörungen – als auch auf mögliche Beeinträchtigungen in motorischen, auditiven und mentalen Funktionen eingegangen.

Eine angenehme Arbeitsatmosphäre sowie ein wertschätzendes Miteinander sind Voraussetzung für die Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts und bilden somit die Grundlage für erfolgreiches und nachhaltiges Lernen. Gemeinsame



Projekte und Vorhaben mit inner- und außerschulischen Partnern schaffen Begegnungen, stärken das Gemeinschaftsgefühl und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, sich aktiv in die Gemeinschaft einzubringen. Die Schule achtet die Würde jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers unabhängig von individueller Leistungsfähigkeit, Alter, Geschlecht sowie kultureller und religiöser Zugehörigkeit.

Bei der Unterrichtsgestaltung werden in besonderem Maße die persönlichen Stärken und Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Anschaulichkeit, Handlungsorientierung und Lebensweltbezug sind hierbei handlungsleitend. Durch die Auswahl geeigneter Medien, die verschiedene Sinneskanäle ansprechen und somit die Wahrnehmung und Merkfähigkeit unterstützen, erfolgt eine Individualisierung unter Berücksichtigung der Lern-, Leistungs- und Entwicklungsvoraussetzungen jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers. Aufgabe der Schule ist es, vielfältige Erfahrungs- und Anwendungsmöglichkeiten zu bieten sowie ausreichend Zeit zur Verfügung zu stellen, damit sich die Schülerinnen und Schüler Neues erarbeiten und Erworbenes festigen können. Um dem Anspruch auf Zugang zu bedeutsamen Bildungsinhalten gerecht zu werden, ist die spezielle Darbietung exemplarischer Lerninhalte unabdingbar.



Arbeit mit dem Bildungsplan

UMSETZUNG DES BILDUNGSPLANS IN DEN VERSCHIEDENEN BILDUNGSGÄNGEN

Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte führen die Bildungsgänge Grundschule, Werkreal-/Hauptschule, Realschule, Förderschule und Schule für Geistigbehinderte. Für die Gestaltung von Bildungsangeboten sind die Vorgaben der für diese Bildungsgänge geltenden Bildungspläne verbindlich, im Folgenden „Bezugspläne“ genannt. Der vorliegende Bildungsplan der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte konkretisiert vor diesem Hintergrund den spezifischen Bildungs- und Erziehungsanspruch der Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung und die daraus resultierenden Aufgaben der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte in Bildungsbereichen.

Bildungsbereiche beschreiben zentrale Aspekte der Lebensgestaltung, die einen Beitrag dazu leisten, Aktivität und Teilhabe zu sichern. Die Schule entwickelt Bildungsangebote, in denen die Schülerinnen und Schüler in lebensnahen Situationen Verhaltensmuster, Routinen, Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben. Die Fragestellungen zeigen beispielhaft auf, wie die Schule aus den vorgegebenen Verbindlichkeiten Gelegenheiten schafft, damit die Schülerinnen und Schüler Erfahrungen sammeln sowie selbsttätig und selbstverantwortlich Leistungen erbringen. Die Bildungsbereiche nehmen einzelne zentrale Aspekte der Lebensgestaltung auf. Überschneidungen zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen wurden bewusst belassen, um so die Bedeutung ähnlicher Kompetenzen und Verbindlichkeiten auch in anderen Kontexten zu verdeutlichen. Jeder Bildungsbereich ist unterteilt in Kompetenzfelder, die jeweils verschiedene Themen der Lebensgestaltung aufgreifen.

Die im Bildungsplan beschriebenen Kompetenzen zeigen die Bandbreite des möglichen Kompetenzerwerbs aller Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung unabhängig vom Lernort auf. Die Auswahl der zu erreichenden Kompetenzen geschieht auf der Grundlage der Bezugspläne im Rahmen einer individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung. Die Anhaltspunkte formulieren Beispiele für Handlungen, an denen erkennbar werden könnte, ob die damit intendierten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse erworben wurden.

Aufgabe der Schulen ist es, unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Merkmale ein schuleigenes Curriculum zu entwickeln, in dem Kompetenzen und Verbindlichkeiten des Bildungsplans der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte mit den Inhalten der jeweiligen Bezugspläne

verbunden und abgestimmt werden. Es ist notwendig, im Rahmen des schuleigenen Curriculums Spezifizierungen zu den Bildungsinhalten zu formulieren, um Schülerinnen und Schülern mit Blindheit oder Sehbehinderung sowohl ein fundiertes Fachwissen als auch eine umfassende Methodenkompetenz zu vermitteln.

Bei der konzeptionellen Erarbeitung des schuleigenen Curriculums beachten die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte die Verbindlichkeiten auf Seiten der Schule. Die in den Bezugsplänen genannten Kompetenzen der Fächer und Fächerverbünde werden den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angepasst. Die Fragestellungen können die Schulen darin unterstützen, den Rahmen für einen Kompetenzerwerb im Sinne des erweiterten Bildungsanspruchs zu prüfen und gegebenenfalls auch zu verändern. So werden schulische Standards gesichert und eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung gewährleistet. Zielführend für die Auswahl der pädagogischen Angebote ist die Ausrichtung auf die gegenwärtige und zukünftige Aktivität und Teilhabe der Schülerinnen und Schüler am gesellschaftlichen Leben.

Die Bildungsbereiche des Bildungsplans der Förderschule werden im Bildungsgang Förderschule an der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte durch die in diesem Bildungsplan ausgewiesenen Bildungsbereiche ersetzt. Die Vorgaben des Bildungsplans der Schule für Geistigbehinderte bilden die Grundlage für die Ausgestaltung des schuleigenen Curriculums dieses Bildungsgangs an der Schule für Blinde oder an der Schule für Sehbehinderte. In Verbindung mit den Bildungsbereichen des Bildungsplans für die Schule für Blinde und für die Schule für Sehbehinderte entsteht ein individualisiertes, fachlich fundiertes und nachhaltiges Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und Einschränkung in den visuellen Funktionen.

Für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung, die an Lernorten außerhalb der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte unterrichtet werden, sind die Bildungsbereiche des vorliegenden Bildungsplans handlungsleitend. Die Sonderpädagogischen Dienste der Schule stehen unter Einbezug der Medienberatungszentren kontinuierlich in Kontakt mit den allgemeinen Schulen, an denen Schülerinnen und Schüler mit Einschränkungen in den visuellen Funktionen unterrichtet werden. In der Kooperation entsteht durch die enge Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Lehrern der allgemeinen Schule, der Beratungs-

Lehrkraft und den Eltern eine Verantwortungsgemeinschaft, die ein erfolgreiches Lernen an der allgemeinen Schule sichert.

Im Anhang des Bildungsplans ist der Fachplan für das Wahlfach „Wirtschaft und Verwalten“ aufgeführt. Der Fachplan gilt an den Schulen für Blinde und den Schulen für Sehbehinderte mit Bildungsgang Realschule, die ihren Schülerinnen und Schülern ab Klasse 7 das Wahlfach „Wirtschaft und Verwalten“ anbieten und so, neben der Option eine zweite Fremdsprache zu erlernen, ein Fach anbieten, das den Lernvoraussetzungen und beruflichen Perspektiven von Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung in besonderer Weise gerecht wird. Für die anderen Wahlpflichtfächer gilt der Bildungsplan der Realschule.

INDIVIDUELLE LERN- UND ENTWICKLUNGS- BEGLEITUNG

Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte sichern im Rahmen einer individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung, dass jedes einzelne Kind oder jeder einzelne Jugendliche die eigenen Stärken und Begabungen weiterentwickelt, Anforderungen bewältigt und für sich ein höheres Maß an Aktivität und Teilhabe erreichen kann.

Grundlage einer umfassenden Lern- und Entwicklungsbegleitung bildet eine gesicherte und fundierte visuelle Funktionsdiagnostik in Zusammenarbeit mit Fachleuten der Augenheilkunde und der Orthoptik, auch mit der Zielsetzung der optimalen Hilfsmittelversorgung. Bei Schülerinnen und Schülern mit weiteren Behinderungen sind gegebenenfalls zusätzliche Fachleute zur medizinischen oder funktionellen Diagnostik sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sonderpädagogischen Dienste weiterer Sonderschultypen einzubeziehen. Die Ergebnisse bilden in Verbindung mit Erkenntnissen einer prozessorientierten pädagogischen Diagnostik, die die Feststellung individueller Lernbedürfnisse und Lernfortschritte der Schülerin und des Schülers in ihrem oder seinem systemischen Umfeld beinhaltet, die Basis für eine kooperative Förderplanung. Mit der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung ist eine regelmäßige Klärung der Lernortfrage verknüpft. Hierbei ist insbesondere die Möglichkeit der Um- oder Rückschulung an eine allgemeine Schule zu überprüfen.

Alle am Prozess Beteiligten klären Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Sie treffen Aussagen zu angemessenen Bildungs- und Entwicklungsbedingungen. Der Informa-



tionsaustausch und die regelmäßige gemeinsame Reflexion aller Bildungs- und Erziehungsangebote gewährleisten die Überprüfung vereinbarter Ziele und die Fortschreibung von Angeboten und Maßnahmen. Die Eltern und die Schülerinnen und Schüler – in Heimsonderschulen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Internats – wirken daran selbstverständlich mit. Inner- und außerschulische Fachleute zur Förderung spezifischer Entwicklungsbereiche, wie zum Beispiel Orientierung und Mobilität sowie Lebenspraktische Fähigkeiten werden nach Bedarf hinzugezogen. Die Zusammenarbeit mit Vertretern aus Medizin, Therapie, Seelsorge, Jugendhilfe und Hilfsmittelversorgung sichert optimale Bedingungen für den Kompetenzerwerb. Im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung werden die vereinbarten Schritte und Ziele für alle an der Umsetzung Beteiligten verständlich formuliert und in geeigneter Form dokumentiert. In dieser Dokumentation kommen die vorhandenen und zu erwerbenden Kompetenzen, die Sichtweisen der Eltern und weiterer Partner ebenso zum Ausdruck wie die Interessen und Wünsche der Schülerinnen und Schüler selbst. Im Interesse der Transparenz für alle Beteiligten verständigt sich die Schule auf verbindliche Formen der Dokumentation.

Ergänzend zu den gängigen Instrumenten der Leistungsfeststellung – insbesondere in den Bildungsgängen der Grund-, Werkreal-/ Haupt- und Realschule – werden auf Schulebene Formen der Rückmeldung entwickelt, die den individuellen Lernfortschritt auch innerhalb der Bildungsbereiche des vorliegenden Bildungsplans für Schülerinnen und Schüler und Eltern nachvollziehbar und gewinnbringend abbilden.

Neben einem fundierten Fachwissen der Lehrkräfte bilden ein systemisches und strukturelles Denken, die enge Zusammenarbeit mit innerschulischen und außerschulischen Partnern sowie eine Offenheit der Schule gegenüber allen zur Verfügung stehenden Bildungsangeboten die Voraussetzung für eine erfolgreiche individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung.

Gestaltungsaufgaben der Schule

ELTERN UND SCHULE

Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte beziehen die Eltern in Fragen der Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen als gleichberechtigte Partner ein. Diese Grundhaltung einer Erziehungspartnerschaft sichert aktive Beteiligung, Kommunikation sowie Verständnis und gegenseitige Achtung.

Die Schule sensibilisiert die Eltern für die besonderen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen ihres Kindes. Sie berät die Eltern in pädagogischen Fragestellungen und ermöglicht ihnen, blinden- und sehbehindertenspezifische Strategien kennenzulernen. Dies erleichtert es den Eltern, Verhaltensweisen und Kompensationsmöglichkeiten ihres Kindes zu verstehen und adäquat darauf einzugehen. Aufgabe der Schule und des Internats ist es, gemeinsam mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zu Aktivität und Teilhabe zu erörtern und Formen der selbstständigen Lebensgestaltung anzustreben.



Einladungen zu Elternsprechtagen, zu Festen und Fortbildungen, das gemeinsame Aufsuchen außerunterrichtlicher Lernorte und die Gestaltung von Lebensräumen und Medien sowie Besuche der Eltern im Internat sind einige Möglichkeiten, die Eltern an schulischen Aktivitäten und gegebenenfalls am Internatsleben zu beteiligen. Durch Hospitationen in ausgewählten Situationen erhalten die Eltern Einblicke in Lernarrangements, Hilfsmittelgebrauch und Unterstützungsmöglichkeiten ihres Kindes. Eltern von Schülerinnen und Schülern mit weiteren Behinderungen erfahren durch die Schule Möglichkeiten der Freizeitbeschäftigung und der Strukturierung des Alltags sowie Begegnungsmöglichkeiten unter Gleichaltrigen für ihr Kind. Die Schule und das Internat beraten auch im Hinblick auf das Angebot familienentlastender Dienste.

Nach Möglichkeit wird im Rahmen von Hausbesuchen ein engerer Kontakt zu den Eltern geknüpft. Lehrerinnen und Lehrer können die Eltern bei der Auswahl und dem Einsatz von Hilfsmitteln unterstützen und gewinnen einen Einblick in das häusliche Umfeld des Kindes. Die Lehrkraft beachtet bei der Kontaktaufnahme die individuellen Bedingungen der beteiligten Partner beispielsweise bei der Wahl des Ortes und des Termins und berücksichtigt gegebenenfalls eine besondere sprachliche und kulturelle Ausgangslage.

HEIMSONDERSCHULE

Einigen Schulen für Blinde und Schulen für Sehbehinderte ist ein Internat angegliedert. Eine Aufnahme in das Internat der Heimsonderschule kommt dann in Betracht, wenn keine geeigneten schulischen Bildungs- und Erziehungsangebote wohnortnah vorhanden sind oder dem Anspruch des Einzelnen auf Teilhabe am schulischen und gesellschaftlichen Leben nur am Lernort Heimsonderschule entsprechend Rechnung getragen werden kann.

In den Heimsonderschulen bilden Schule und Internat eine untrennbare pädagogische Einheit. Die Lehrkräfte der Schule und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Internats entwickeln im Rahmen des Schulprofils gemeinsam Konzepte und Absprachesysteme, um einen möglichst umfassenden Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler in allen bedeutsamen Lebensbereichen zu sichern.

Der Übergang ins Internatsleben stellt die Kinder und Jugendlichen vor eine besondere Herausforderung. In einem Umfeld, das Geborgenheit vermittelt, fühlen sie sich angenommen und entwickeln ein Gefühl der Zugehörigkeit zur

sozialen Gruppe. Für die erfolgreiche Bewältigung dieses Übergangs ist eine langfristige, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern notwendig.

Schülerinnen und Schüler, die im Internat wohnen, haben in den Erzieherinnen und Erziehern weitere Bezugspersonen, die neben Schule und Elternhaus erzieherische Aufgaben übernehmen. Eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule, Internat und Elternhaus ist daher unabdingbar. In Zusammenarbeit mit der Schule unterstützt das Internat die Schülerinnen und Schüler durch die Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen und durch den Umgang mit verlässlichen erwachsenen Bezugspersonen in der Identitätsfindung, stärkt die Kommunikationsfähigkeit und trägt dazu bei, soziale Kompetenzen zu entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler lernen zunehmend, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Das Internat begleitet die Schülerinnen und Schüler in Fragen der Lebensbewältigung und stellt Raum und Zeit zur Freizeitgestaltung mit Gleichaltrigen sowie zur Festigung schulischer Inhalte zur Verfügung. Durch eine gut strukturierte Umgebung im Internat erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Kompetenzen im Bereich der Lebenspraktischen Fähigkeiten sowie im Bereich der Orientierung und Mobilität zu erweitern. Die verschiedenen Inhalte aus den Bereichen Freizeitgestaltung und spezifischer Förderung werden individuell gewichtet und zeitlich aufeinander abgestimmt.

In Wohngruppen, in denen Schülerinnen und Schüler mit weiteren Behinderungen leben, unterstützen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines interdisziplinären Teams die Kinder und Jugendlichen in der Sicherung elementarer und medizinischer Grundbedürfnisse und bieten ihnen ein optimales Umfeld zur Entfaltung größtmöglicher Selbstständigkeit.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Internats und der Schule beraten sich gegenseitig in blinden- und sehbehindertenspezifischen Fragestellungen und bilden sich regelmäßig fort.

INTERDISZIPLINARITÄT UND ZUSAMMENARBEIT MIT PARTNERN

Die Einlösung des erweiterten Bildungs- und Erziehungsanspruchs von Kindern und Jugendlichen mit Blindheit oder Sehbehinderung macht eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit verschiedenen Professionen notwendig. Im Unter-



richt arbeiten daher Sonderpädagoginnen und -pädagogen, technische und musische Lehrkräfte, gegebenenfalls Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Geistigbehinderte und für Körperbehinderte sowie weitere Lehr- und gegebenenfalls Pflege- und Betreuungskräfte eng zusammen. Zudem sind die Schulen Teil eines engen Netzwerks mit anderen Berufsgruppen, wie zum Beispiel Ärzten oder Therapeuten und arbeiten deshalb eng mit Kliniken, Jugendamt, Sozialamt und weiteren Diensten und Einrichtungen zusammen.

Über eine kooperative und auf individuelle Bildungs- und Erziehungsziele abgestimmte Zusammenarbeit sichert die Schule, dass für jede Schülerin und jeden Schüler bestmögliche Lern- und Entwicklungsbedingungen geschaffen werden.

Die daraus resultierenden Aufgaben, Fragen und Problemlösungen erfordern von den Lehrerinnen und Lehrern, sich mit Kolleginnen und Kollegen, Eltern, Fachleuten und anderen an der Bildung und Erziehung Beteiligten zu beraten, wobei sich Erfahrung und Wissen aller ergänzen. Durch regelmäßige Fortbildungen sowie die Möglichkeit zu gemeinsamen Fallbesprechungen und Supervisionen gewährleistet die Schule eine gleichbleibende Qualität der Zusammenarbeit. Viele Lern- und Erfahrungsräume sowie lebensbedeutsame Handlungsfelder werden für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung erst durch den Einbezug von außerschulischen Partnern ermöglicht. Die Schulen regen durch kontinuierliche Zusammenarbeit mit allgemeinen Schulen vor Ort Begegnungsmöglichkeiten und Formen des kooperativen Unterrichts an, in denen junge Menschen mit und ohne Behinderung wertvolle gemeinsame Erfahrungen machen können.

Die Schule und das Internat greifen Angebote der örtlichen Gemeinde, verschiedener Institutionen, Kirchengemeinden, Dienste, Selbsthilfeorganisationen und Vereine im Umfeld auf, damit Schülerinnen und Schüler lernen, ihre Freizeit aktiv zu gestalten und soziale Kontakte mit anderen Kindern und Jugendlichen aufzunehmen. Somit schafft die Schule die Grundlage dafür, dass Offenheit gegenüber Menschen mit Behinderungen entsteht und Vielfalt in der Gesellschaft positiv gesehen wird.

Das Netzwerk der Schule mit vorschulischen Einrichtungen, allgemeinen Schulen und Partnern, die Angebote für junge Menschen in einem Sozialraum sowie bei Übergängen in das Arbeitsleben machen, muss verlässlich gestaltet werden. Unterstützt wird dies durch ein Bewusstsein, dass auch bei einem Wechsel von einer allgemeinen Schule in ein Schulangebot der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte die Schülerin oder der Schüler Teil der Lebensgemeinschaft im Sozialraum bleibt und für sie oder ihn weiterhin Verantwortung zu tragen ist.

GESTALTUNG VON ÜBERGÄNGEN

Alle Übergänge, vom vorschulischen Bereich in die Schule, von einer Schulart in eine andere, aber auch der Über-

gang von der Schule in das nachschulische Leben stellen die Kinder und Jugendlichen, ihre Eltern und die Schulen vor Herausforderungen, die einer gründlichen Vorbereitung und systematischen Begleitung bedürfen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten bildet hierfür die Basis.

Im Rahmen der Frühförderung erarbeiten die Schulen in enger Zusammenarbeit mit Eltern und vorschulischen Einrichtungen adäquate Unterstützungsangebote für Kinder mit Einschränkungen in den visuellen Funktionen. Die Schule und das Internat greifen dieses Bildungs- und Erziehungskonzept auf, führen es fort und entwickeln es weiter.

Im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung werden während der gesamten Schulzeit auf der Grundlage des festgestellten Beratungs- und Unterstützungsbedarfs für die jeweilige Schülerin und den jeweiligen Schüler die Möglichkeiten am aktuellen Lernort reflektiert, geprüft und entsprechende Entscheidungen unter Einbezug aller am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten getroffen.

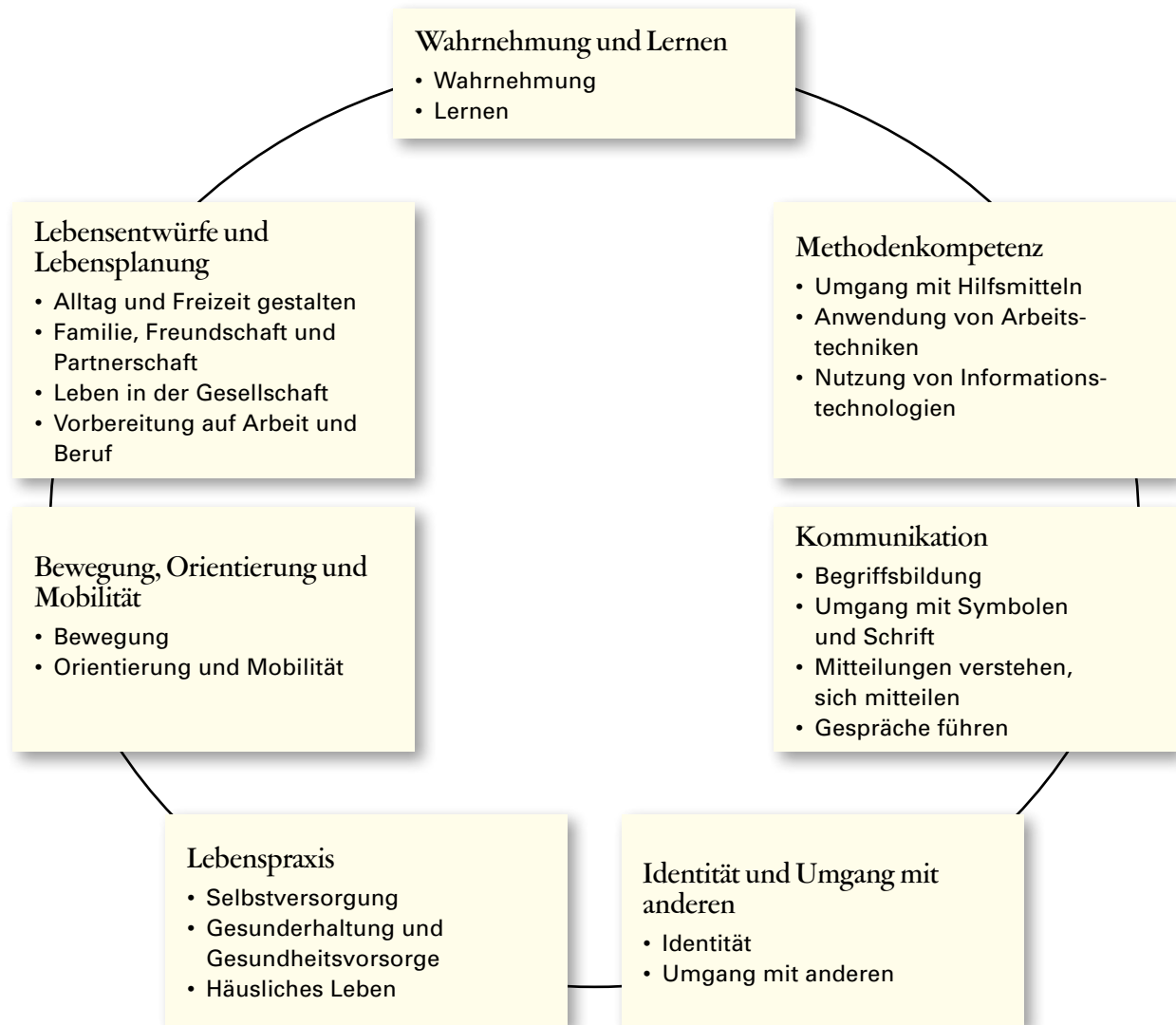
Die Schulen erarbeiten, ausgehend vom Einzelfall, sowohl Konzepte zur Um- und Rückschulung als auch zur Erprobung des gemeinsamen Unterrichts. Der Schulwechsel eines Kindes oder eines Jugendlichen mit Blindheit oder Sehbehinderung wird durch den Sonderpädagogischen Dienst der Schule koordiniert und verantwortlich begleitet. In enger Kooperation mit den allgemeinen Schulen passen die Schulen ihre Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungskonzepte den Erfordernissen vor Ort an.

Um einen erfolgreichen Übergang von einer Schule für Blinde oder einer Schule für Sehbehinderte in eine andere Schule dieses Typs zu gewährleisten, stimmen die Schulen ihr Bildungsangebot in den jeweiligen Bildungsgängen ab und stehen im kontinuierlichen Austausch miteinander.

Durch intensive berufsvorbereitende und berufsqualifizierende Maßnahmen wird der Übergang in das nachschulische Leben am Ende der Schulzeit erleichtert. Hierfür sind frühzeitige Kontakte und eine intensive Zusammenarbeit mit Partnern wie Schulen des beruflichen Schulwesens, Betrieben, Dienstleistungsunternehmen und Werkstätten zu pflegen. Der gemeinsame Austausch mit Jugendlichen, Eltern, Lehrkräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Agentur für Arbeit und des Integrationsfachdienstes über Berufswünsche und -ziele sowie die Klärung von Realisierungsmöglichkeiten ist für einen erfolgreichen Übergang ins Arbeitsleben unabdingbar.



Bildungsbereiche





**BILDUNGSBEREICH:
WAHRNEHMUNG
UND LERNEN**

Leitgedanken

Das Lernen eines Kindes beruht auf einer aktiven Auseinandersetzung mit der dinglichen und personellen Umwelt. Grundlage für jegliches Lernen ist eine bewusste **Wahrnehmung**.

Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte schaffen eine Umgebung, in der Lernanreize so angeboten werden, dass Schülerinnen und Schüler mit Einschränkungen in den visuellen Funktionen selbstständig und selbsttätig lernen können. Sie ermöglichen es den Kindern und Jugendlichen, sich angstfrei zu bewegen und ihre Umgebung zu erobern. Den Schülerinnen und Schülern wird eine optimal aufbereitete Lernumgebung zur Verfügung gestellt, die zusätzlich zum visuellen Erleben den Einsatz weiterer Sinne möglich macht, Neugierde weckt und somit Lernen initiiert. Die Kinder und Jugendlichen erwerben gleichzeitig unter Einbezug ihrer Vorerfahrungen Handlungsstrategien, um sich Informationen zu beschaffen, ihre Umwelt zu erschließen und sich aktiv in die Gesellschaft einbringen zu können.

Die Schulen schaffen Voraussetzungen für **Lernen** in möglichst realistischen Lern- und Lebenssituationen. Sie strukturieren Lernangebote so, dass die Schülerinnen und Schüler ein an ihre Lernbedürfnisse und Lernvoraussetzungen angepasstes Angebot erhalten. Dies schließt den Einbezug von Realobjekten, Modellen und Abbildungen mit ein. Die Verbindung der enaktiven, ikonischen und symbolischen Ebenen ist für die Gestaltung des Unterrichts unabdingbar. Die Lehrkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Erarbeitung von Lerninhalten durch Verbalisierungen und bei Bedarf durch gezieltes Abtasten oder durch vorsichtige, sensible Handführung.

Die Lehrerinnen und Lehrer stellen ausreichend Zeit und regelmäßige Übungsphasen zur Verfügung, um nachhaltiges Lernen zu ermöglichen. Dies erfordert bei der Unterrichtsgestaltung eine sorgfältige Auswahl geeigneter exemplarischer Lerninhalte.

Wahrnehmung

Wahrnehmung ist die bewusste Aufnahme, die Verarbeitung und die Speicherung von Umweltinformationen.

Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte bieten den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich mit ihren Wahrnehmungsstrategien Bildungsangebote zu erschließen. Durch ganzheitliche Angebote werden die Fähigkeiten erweitert, durch differenzierte Wahrnehmung aufgenommenen Reizen eine Bedeutung zuzuordnen.

Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte knüpfen an die individuellen Vorerfahrungen und die von der Frühförderung geschaffenen Grundlagen der Schülerinnen und Schüler an und unterstützen die Kinder und Jugendlichen darin, ihr Wahrnehmungskonzept auszufordern. Über ein handlungsorientiertes und variantenreiches Angebot werden Neugier, Bereitschaft und Interesse geweckt, Neues basal zu entdecken oder komplexere Wahrnehmungseindrücke mit bekannten Strukturen zu verknüpfen.

Die Kinder und Jugendlichen werden darin unterstützt, die Welt mit den ihnen zur Verfügung stehenden Sinnen aktiv zu erkunden. Hierfür schafft die Schule Bedingungen, die die Wahrnehmung visueller Strukturen ermöglichen, wie zum Beispiel Licht, Farben, Kontraste oder räumliche und organisatorische Orientierungshilfen. Schülerinnen und Schüler mit Blindheit erhalten die Möglichkeit, Identifikationsmerkmale von Personen, Dingen und Situationen in Form von verbaler Begleitung und äußerer Strukturierung zu interpretieren. So können sie sich in ihrer Umwelt auch nicht-visuell orientieren. Kinder und Jugendliche mit hochgradiger Sehbehinderung werden ermutigt, neben der visuellen Wahrnehmung auch weitere Wahrnehmungskanäle aktiv zu nutzen.

Angebote der sensorischen Integration helfen bei der Verknüpfung unterschiedlicher Sinneseindrücke. Mit der Zielsetzung, durch ein Zusammenspiel aller Sinne auch komplexe Eindrücke zu interpretieren und in einen bedeutsamen Kontext stellen zu können, ist das Kompetenzfeld Wahrnehmung als handlungsleitendes Unterrichtsprinzip zu sehen. Es ist somit eng mit Themen und Inhalten aller Bildungsbereiche, Fächer und Fächerverbünde verknüpft und unabhängig vom besuchten Bildungsgang.



Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule verfolgt als grundlegendes Unterrichtsprinzip eine ganzheitliche Wahrnehmungsförderung.

- Wie werden bei der Unterrichtsgestaltung alle Sinne berücksichtigt?
- Welche Materialien stellt die Schule zur ganzheitlichen Wahrnehmung zur Verfügung?
- Wie werden Fachleute in die Wahrnehmungsförderung und in Fortbildungskonzepte einbezogen?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler nutzen alle ihnen zur Verfügung stehenden Sinne zur Informationsentnahme.

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen einzelne Sinneseindrücke wahr und reagieren darauf;
- nehmen unterschiedliche Sinneseindrücke gleichzeitig wahr und reagieren darauf;
- verknüpfen einen einzelnen Wahrnehmungseindruck mit anderen Sinnen;
- verbinden Nahsinn und Fernsinn zu einem Gesamteindruck und erkennen Objekte, Personen, Zeichen und Abbildungen;
- zeigen aufgrund einer Sinneswahrnehmung eine Erwartungshaltung bezüglich eines anderen Sinnes;
- verknüpfen zeitlich nacheinander liegende Wahrnehmungseindrücke miteinander;
- verknüpfen ihre Körperwahrnehmung mit anderen Sinneseindrücken;
- reagieren auf akustische und so weit wie möglich visuelle Anweisungen;
- nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden Sinne zur Wahrnehmung von Gefahren;
- unterscheiden Sinneseindrücke, die auf Gefahren hinweisen;
- tauschen sich mit anderen über ihre gemachten Erfahrungen und Empfindungen aus;
- tauschen sich mit anderen über die Subjektivität von Sinneseindrücken aus.



Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule schafft organisatorische und räumliche Voraussetzungen zur Förderung der Körperwahrnehmung in allen Bildungsgängen.**

- Welche Unterrichtsangebote macht die Schule zur Förderung der Körperwahrnehmung?
- Wie werden die Unterrichtsangebote in den Stufenprofilen verankert?
- Welche Konzepte zur basalen Körperwahrnehmung werden in den Unterricht einbezogen?
- Welche Angebote im psychomotorischen Bereich macht die Schule?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler nehmen bewusst ihren Körper wahr und entwickeln ein Körperschema.**

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen ihre Körpergrenzen;
- lassen sich darauf ein, in einer bestimmten Körperposition gelagert zu werden;
- verlagern ihren Körperschwerpunkt von labilem zu stabilem Zustand und umgekehrt im Liegen, Sitzen, Stehen und in der Fortbewegung sowie mit einer Partnerin oder einem Partner und in der Gruppe;
- spannen und lockern ihre Körpermuskulatur aktiv und passiv;
- passen ihre Körperposition der jeweiligen Situation an.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen beide Körperhälften wahr und entwickeln eine Lateralität.

Die Schülerinnen und Schüler

- zeigen oder benennen Körperteile am eigenen Körper und bei einem Gegenüber;
- unterscheiden Berührungen an rechten und linken Extremitäten;
- zeigen und benennen rechte und linke Extremitäten und bewegen sie nach Aufforderung.

Die Schülerinnen und Schüler überkreuzen die Körpermittellinie.

Die Schülerinnen und Schüler

- berühren mit einer Hand Körperteile auf der anderen Körperseite;
- greifen nach Gegenständen, die sich neben der anderen Körperseite befinden;
- bringen Gegenstände von der einen Körperseite zur anderen.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule gestaltet Gelände, Gebäude und Räume visuell strukturiert.**

- Wie sichert die Schule eine gute räumliche Orientierung, wie zum Beispiel durch Kontraste, Licht, optische Hinweise und Leitlinien?
- Wie nutzt die Schule Möglichkeiten zur Gestaltung des Schulgebäudes, um Sehanreize zu schaffen?

Die Schule gestaltet die Lernumgebung visuell strukturiert und sorgt für ein Angebot, das die Schülerinnen und Schüler zur Nutzung ihres Sehsinns animiert.

- Welche Möglichkeit nutzt die Schule, um einen kontrastreichen Untergrund oder Hintergrund herzustellen?
- Welches individuell strukturierte Lernmaterial bietet die Schule für die Schülerinnen und Schüler an?

Die Schule erarbeitet Konzepte einer ganzheitlichen visuellen Förderung.

- Welche Räume stellt die Schule zur Verfügung, um den Schülerinnen und Schülern basale visuelle Eindrücke zu ermöglichen?
- Wie und wo erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre visuellen Erfahrungen einzusetzen?
- Wie erhält die Schule Informationen zu augenärztlichen Befunden, aktuellen Veränderungen und den individuellen Auswirkungen auf die Sehleistung der Schülerinnen und Schüler?
- Wie vereinbart die Schule für jede Schülerin und jeden Schüler im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung Ziele und Unterstützungsmaßnahmen in Bezug auf die Nutzung des Sehsinns?
- Welche Konzepte der interdisziplinären Zusammenarbeit erarbeitet die Schule, um für die Schülerinnen und Schüler eine optimale Zugangsmöglichkeit zu visuellen Angeboten herzustellen?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung messen dem visuellen Eindruck eine Bedeutung zu.**

Die Schülerinnen und Schüler

- zeigen Hin- beziehungsweise Abwendungsreaktionen;
- reagieren mit einer adäquaten Handlung;
- fixieren ein visuelles Angebot;
- äußern ihr Interesse an einem visuell wahrnehmbaren Ereignis.

Die Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung nutzen ihr Sehen gezielt zur Informationsentnahme.

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden Objekte und Personen;
- unterscheiden Formen, Farben, Entfernungen und Größen;
- unterscheiden wichtige von unwichtigen Informationen, wie zum Beispiel die Unterscheidung zwischen Warnhinweisen und Werbung auf Verpackungen;
- beobachten genau;
- nehmen alltägliche Situationen visuell wahr und reden darüber.

Die Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung erweitern ihr visuelles Gedächtnis.

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen Objekte und Personen wieder;
- schließen von markanten Merkmalen auf eine Gesamtgestalt;
- ergänzen Gestalten zu einem Gesamtbild.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule gewährleistet einen Übertrag der Inhalte einer gezielten Sehförderung in alltägliche Situationen oder greift alltägliche Situationen im Rahmen einer gezielten Sehförderung unterstützend auf.

- Wie gewährleistet die Schule regelmäßige Fortbildungen im Bereich der visuellen Diagnostik und Low Vision und wie fließt die visuelle Diagnostik in die individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung ein?
- In welcher Form verständigen sich die Lehrkräfte unter Einbezug von Eltern und Internat auf individuelle Schwerpunkte in der Wahrnehmungsförderung und bereiten ihre Lernangebote entsprechend auf?

Die Schule bietet Strukturen zur Förderung der Figur-Grund-Wahrnehmung und der Raum-Lage-Wahrnehmung an.

- Wie sichert die Schule eine gute und kontrastreiche Gestaltung der Lernumgebung und der Medien?
- Nach welchen Kriterien werden Übungen zur Figur-Grundwahrnehmung ausgewählt oder adaptiert?
- Wie werden die Schülerinnen und Schüler animiert, ihre Hilfsmittel, wie zum Beispiel Monokular oder Bildschirmlesegerät zu verwenden?
- Wie sichert die Schule eine regelmäßige Diagnostik insbesondere der Farbwahrnehmung und des Vergrößerungsbedarfs der Schülerinnen und Schüler?



Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung können Objekte, Personen, Zeichen und Abbildungen von ihrem Hintergrund optisch differenzieren.

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen Objekte, Personen, Zeichen und Abbildungen wahr und zeigen dies durch eine Aufmerksamkeitsreaktion;
- fixieren Objekte und Personen;
- zeigen Interesse an optischen Angeboten und schauen immer wieder hin;
- fordern Objekte, die sie visuell angeboten bekommen, ein.

Die Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung nehmen die Lage von Objekten im Raum visuell wahr.

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen Objekte und setzen sie räumlich zu sich in Beziehung;
- erkennen die räumliche Beziehung mehrerer Objekte zueinander;
- zeigen den Wunsch nach Raum-Lage-Veränderung, um ein Objekt erreichen zu können;
- verändern bewusst die räumliche Position von Objekten, um mit ihnen besser umgehen zu können;
- orientieren sich an Modellen, bildlichen und grafischen Darstellungen.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung einer Auge-Hand- beziehungsweise Auge-Körper-Koordination.

- Wie unterstützt die Schule die Schülerinnen und Schüler darin, ihren Sehsinn auszunutzen und in alltägliche motorische Handlungen zu integrieren?
- Wie arbeitet die Schule mit Therapeutinnen und Therapeuten zusammen, um Kindern und Jugendlichen mit Einschränkungen in der Motorik die Auge-Hand-Koordination zu erleichtern beziehungsweise zu ermöglichen?



Die Schule schafft unterschiedliche Erfahrungsräume für die Wahrnehmung über die Haut.

- Welche Gelegenheiten nutzt die Schule, Erfahrungen über die Haut zu machen?
- In welcher Form werden Empfindungen über die Haut in die tägliche Pflege einbezogen?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung können auf Grund eines visuellen Eindrucks motorische Handlungen vollziehen.

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen ein Objekt wahr und wenden sich ihm körperlich zu;
- nehmen ein Objekt wahr und wenden sich ihm mit dem Kopf zu;
- verfolgen einen visuellen Eindruck mit dem Kopf beziehungsweise dem Körper;
- greifen gezielt nach einem visuell angebotenen Objekt;
- führen gegebenenfalls mit einem Hilfsmittel unter visueller Kontrolle feinmotorische Handlungen durch;
- führen gegebenenfalls mit einem Hilfsmittel unter visueller Kontrolle grafomotorische Handlungen durch, wie zum Beispiel Linien nachfahren und Ausmalübungen.

Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung nehmen unterschiedliche Empfindungen über die Haut wahr und reagieren darauf.

Die Schülerinnen und Schüler

- erfassen unterschiedliche Temperaturen über die Haut und reagieren darauf;
- spüren unterschiedlich starke Reize auf der Haut und reagieren darauf;
- erleben verschiedene Materialien und Gegenstände über die Haut;
- erleben bewusst die Berührung anderer Menschen und reagieren auf diese;
- benennen unterschiedliche Temperaturen, Reizstärken und Qualitäten, die sie auf der Haut spüren.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule schafft Erfahrungsräume für die Schülerinnen und Schüler, damit sich diese in einer geschützten Atmosphäre auf taktile Reize einlassen können.

- In welcher Form schafft die Schule Zeiträume, damit die Schülerinnen und Schüler bewusst mit unterschiedlichen taktilen Reizen in Kontakt kommen können?
- Welche unterschiedlichen taktilen Reizquellen aus der unmittelbaren Lebensumwelt der Schülerinnen und Schüler werden in die Schule integriert?
- Welche Übungen der Psychomotorik werden im Schulalltag durchgeführt, um eine Sensibilisierung der taktilen Wahrnehmung zu erreichen?
- Wie deuten Lehrerinnen und Lehrer die unterschiedlich gezeigten Reaktionen der Schülerinnen und Schüler auf die angebotenen Reize und wie reagieren sie darauf?

Die Schule und der Unterricht ermöglichen vielfältige Gelegenheiten zum Tasten.

- Wie werden die Schülerinnen und Schüler zum Ertasten unterschiedlicher, auch ungewohnter Qualitäten angeregt?
- In welcher Form wird das Unterscheiden von Tastqualitäten auch spielerisch in den Unterricht einbezogen, zum Beispiel durch Tastmemory und Tastdomino?
- Wie wird das Ertasten von Gegenständen in alle Unterrichtsfächer einbezogen?
- Wie werden auch tastscheue Schülerinnen und Schüler zum Tasten angeregt und ermutigt?
- Wie werden taktile Gegenstände genutzt, um den Schülerinnen und Schülern einen Zugang zu Objekten zu ermöglichen, die dem Tastsinn normalerweise nicht zugänglich sind?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung lokalisieren Reize auf ihrem Körper.

Die Schülerinnen und Schüler

- zeigen eine mimische Reaktion auf wahrgenommene Reize;
- zeigen oder benennen das jeweilige Körperteil, an dem sie den Reiz spüren;
- beschreiben und bewerten die wahrgenommenen Reize;
- binden Reize in Sinnzusammenhänge ein, bauen eine Erwartungshaltung auf und reagieren entsprechend darauf.

Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung unterscheiden verschiedene Tastqualitäten.

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen unterschiedliche Tastqualitäten wahr;
- vergleichen, sortieren und benennen unterschiedliche Tastqualitäten;
- vergleichen Muster.



Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule erstellt Konzepte zur taktilen Wahrnehmungsförderung.

- Welche Angebote macht die Schule, um regelmäßige Tasterfahrungen zu ermöglichen?
- Welche ritualisierten Zeiträume gibt es, um über Tasterfahrungen zu sprechen und sich auszutauschen?



Die Schule entwickelt und erweitert Konzepte zu Erkundungs- und Taststrategien.

- Wie erhalten die Eltern und das Internat Informationen über Taststrategien, um die Schülerinnen und Schüler bei ihren alltäglichen Aufgaben zu unterstützen?
- Mit welchen taktil wahrnehmbaren Markierungselementen ist das Schulgelände ausgestattet, damit die Schülerinnen und Schüler Erkundungsstrategien erproben können?
- In welcher Form wird der Umgang mit Taststrategien in den Unterricht integriert?
- Welche Möglichkeiten zur Kooperation mit Fachleuten nutzt die Schule, um Konzepte zu Erkundungs- und Taststrategien zu erarbeiten?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung deuten taktile Eindrücke.

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen ihr Tasterlebnis mit bereits gemachten Tasterfahrungen;
- erstellen Kategorien und Oberbegriffe zu den unterschiedlichen taktilen Eindrücken;
- tasten systematisch Gegenstände ab;
- nutzen die taktilen Eindrücke, um einen umfassenderen Gesamteindruck von einem Gegenstand zu erarbeiten;
- beschreiben die ertasteten Gegenstände in Bezug auf Größe, Form, Konsistenz, Oberflächenbeschaffenheit, Material und Temperatur;
- verbalisieren ihre Tasterindrücke und tauschen sich mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern darüber aus.

Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung nehmen unterschiedliche Oberflächenstrukturen wahr.

Die Schülerinnen und Schüler

- ertasten mit unterschiedlichen Körperteilen unterschiedliche Oberflächenstrukturen und zeigen eine Reaktion auf die wahrgenommenen Strukturen;
- entwickeln Tastfertigkeiten und unterscheiden minimale Oberflächenunterschiede;
- bewerten die verschiedenen Strukturen nach subjektivem Empfinden.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Erkundungs- und Taststrategien.

Die Schülerinnen und Schüler

- erkunden vorsichtig tastend mit den Fingerspitzen und Händen Objekte im Nahbereich;
- erkunden ihren Nahbereich mit Hilfe aller Sinne und erschaffen sich somit ein umfassendes Bild ihrer Umwelt;
- orientieren sich auf Oberflächen durch ein flächiges Abtasten mit den Handflächen und gewinnen so einen Überblick oder suchen nach Kleinobjekten;
- analysieren die Raum-Lage der zu ertastenden Objekte;
- benutzen ihre Hilfsmittel zur Erkundung von Oberflächen und Räumen.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule schafft vielfältige Umweltbegegnungen für die Schülerinnen und Schüler, damit diese ihren Nahraum taktil begreifen können.

- Welche Oberflächenstrukturen nutzt die Schule, um das Schulgelände taktil erfahrbar zu machen, wie zum Beispiel unterschiedliche Bodenbeläge und Wegbegrenzungen?
- Wie werden Schulgebäude, Sportstätten und Schulgelände mit Hilfe von Markierungslinien, taktil erfahrbaren Strukturen und Wiedererkennungssymbolen den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angepasst?
- Welche taktil erkennbaren Markierungselemente befinden sich im Klassenzimmer?
- Wie werden verschiedene Oberflächenstrukturen zur Ordnung und Wiedererkennung im Klassenzimmer, auf dem Schreibtisch, in den Regalen eingesetzt?
- Welche Realgegenstände und Modelle werden als Tastobjekte in den Unterricht integriert?
- Wie werden Karten, Skizzen, Abbildungen mit taktil wahrnehmbaren Materialien adaptiert?
- In welcher Form ermutigen die Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler, ihren Nahraum taktil zu erkunden?
- Wie werden Tasterlebnisse im Unterricht besprochen, verglichen und für die Begriffsbildung nutzbar gemacht?

Die Schule adaptiert das Schulumfeld nach blinden- und sehbehindertenspezifischen Orientierungsmerkmalen.

- Welche Konzepte zur Orientierung und Mobilität auf dem Schulgelände, in der Schulumgebung, am Schul- und Heimatort werden gemeinsam mit Fachleuten für Rehabilitation im Bereich Orientierung und Mobilität erarbeitet?
- Wie werden die erarbeiteten Konzepte an Erzieherinnen und Erzieher des Internats, an Eltern und Verantwortliche des Heimatortes weitergegeben, damit die Inhalte in den Alltag einbezogen werden können?
- Wie unterstützen unterschiedliche Bodenbeläge auf dem Schulgelände und im Schulgebäude die Orientierung auch für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer?
- Welche taktilen Leitlinien zum Beispiel an Wänden, Fluren und Treppenabsätzen erleichtern den Schülerinnen und Schülern die Orientierung?
- Wie lernen die Schülerinnen und Schüler taktile Orientierungsmerkmale außerhalb der Schule kennen?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung erkunden ihre Umgebung mit Hilfe des Tastsinns.

Die Schülerinnen und Schüler

- ertasten Gegenstände mit beiden Händen;
- überwinden ihre Tastscheu und ertasten auch fremde Gegenstände;
- unterscheiden Gegenstände durch Ertasten;
- erkennen Gegenstände durch Ertasten;
- ordnen vereinbarte taktile Repräsentanten bestimmten Personen, Tieren, Gegenständen oder Situationen zu.

Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung nutzen unterschiedliche Oberflächenstrukturen als Orientierung.

Die Schülerinnen und Schüler

- erspüren wechselnde Oberflächenstrukturen und wissen um ihre Signalwirkung;
- lenken ihre Konzentration bewusst auf sich verändernde Bodenbeläge und die damit verbundenen wechselnden Räume;
- wissen um den Zusammenhang zwischen Bodenstruktur und Raum und entwickeln eine Erwartungshaltung;
- unterscheiden verschiedene Gegenstände durch unterschiedliche Oberflächenstrukturen von ihrem Hintergrund;
- erkennen Oberflächenstrukturen als Repräsentanten für Realgegenstände und bringen sie mit entsprechenden Räumen in Verbindung, wie zum Beispiel Schmirgelpapier als Zeichen für den Werkraum.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule schafft Anlässe und Strukturen zur Förderung der auditiven Wahrnehmung.

- Wie ist die Förderung der auditiven Wahrnehmung im schuleigenen Curriculum verankert?
- Welche Konzepte und Kooperationen für Schülerinnen und Schüler mit Einschränkungen in den visuellen und auditiven Funktionen sind in der Schule vorhanden?

Die Schule bietet den Schülerinnen und Schülern Gelegenheiten, gezielt zu hören.

- Inwieweit nutzt die Schule Hören explizit als Informationsquelle, wie zum Beispiel Alltagsgeräusche oder Naturgeräusche?
- Wie werden gezielte Hörübungen in verschiedenen Unterrichtssituationen integriert?
- Inwiefern optimiert die Schule gegebene räumliche und auditive Bedingungen, um allen Schülerinnen und Schülern angemessene Hörbedingungen zu ermöglichen?
- Welche Möglichkeiten nutzt die Schule für die Schülerinnen und Schüler mit Hör-Sehbehinderung, um Hörbedingungen zu verbessern, wie zum Beispiel durch Teppiche, Vorhänge, Akustikdecken und Höranlagen?

Die Schule bietet den Schülerinnen und Schülern Höranlässe als Orientierungshilfe.

- Wie nutzt die Schule differenzierte Signale und Klänge, um den Schülerinnen und Schülern die Orientierung auf dem Schulgelände zu erleichtern?
- Wie werden außerschulische Veranstaltungen zur Schulung des Richtungshörens genutzt?



Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler nehmen Geräusche und Schalleindrücke bewusst wahr.

Die Schülerinnen und Schüler

- lassen sich auf Geräusche, Klänge, Töne und Musik ein;
- erkennen und differenzieren verschiedene Geräusche;
- filtern Geräusche aus Hintergrundgeräuschen;
- ordnen Geräusche den entsprechenden Geräuschquellen zu.

Die Schülerinnen und Schüler deuten Geräusche.

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen Geräusche bestimmten Situationen zu;
- erkennen Geräusche wieder;
- ordnen Geräusche bestimmten Begriffen zu;
- nutzen Geräusche als Informationsquellen über den Raum;
- nutzen Geräusche als Informationsquelle bei sozialen Interaktionen;
- tauschen sich über Höreindrücke aus;
- bewerten Geräusche nach positiven und negativen Empfindungen.

Die Schülerinnen und Schüler orten eine Schallquelle und schulen damit ihr Richtungshören.

Die Schülerinnen und Schüler

- bemerken eine Schallquelle und richten ihren Körper oder Kopf danach aus;
- nutzen das Richtungshören zur eigenen Positionsbestimmung;
- nutzen das Richtungshören zur Bestimmung von Personen und Objekten;
- nutzen das Hören zur Orientierung in der Umwelt;
- erkennen Wege durch die gedeuteten Höreindrücke.

Die Schülerinnen und Schüler können Geräusche von ihrem Hintergrund akustisch differenzieren.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung einer Ohr-Hand- beziehungsweise Ohr-Körper-Koordination.**

- Wie unterstützt die Schule ihre Schülerinnen und Schüler darin, ihren Hörsinn auszunutzen und in alltägliche motorische Handlungen zu integrieren?
- Wie arbeitet die Schule mit Therapeutinnen und Therapeuten zusammen, um Kindern und Jugendlichen mit motorischen Beeinträchtigungen die Ohr-Hand-Koordination zu erleichtern beziehungsweise zu ermöglichen?

Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern vielfältige Erfahrungen mit Sprache, Musik und Gesang.

- Wie werden strukturierte Höranlässe innerhalb und außerhalb des Unterrichts genutzt?
- Welche Konzepte entwickelt die Schule zur bewussten Hörerziehung?
- Inwiefern beachten Lehrerinnen und Lehrer die besondere Notwendigkeit einer akzentuierten Betonung sowie einer ausdrucksstarken Sprachmelodie?

Die Schule bietet Möglichkeiten der Wahrnehmung und Identifizierung von Gerüchen.

- Wie schafft die Schule differenzierte Geruchsanlässe?
- Welche Strukturen schafft die Schule, damit sich die Schülerinnen und Schüler anhand von Gerüchen räumlich und zeitlich orientieren können?
- Wo kann die Schule gezielt Orte mit Möglichkeiten der Geruchssensibilisierung einrichten?

Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler darin, Gerüchen eine Bedeutung zuzumessen.

- Wo bietet die Schule Anlässe, Gerüchen Bedeutungen zuzuordnen?
- Wie leitet die Schule die Schülerinnen und Schüler an, ihren Geruchssinn zum Erkennen von Gefahren einzusetzen?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung können aufgrund eines akustischen Eindrucks motorische Handlungen vollziehen.**

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen ein Objekt wahr, halten inne und wenden sich ihm körperlich zu;
- nähern sich einer Schallquelle an;
- greifen gezielt nach einem akustisch angebotenen Objekt;
- nutzen akustische Hinweise, um eine feinmotorische Handlung durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen gesprochene Sprache und unterscheiden diese von Tönen oder Geräuschen.

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden bekannte und unbekannte Stimmen und Sprachen;
- genießen das Hören von betonter Sprache, verschiedenen Stimmen, wiederkehrenden Redewendungen oder Reimen;
- orientieren sich in einer Kommunikationssituation an den Klangfarben der Stimmen;
- machen Verbesserungsvorschläge zur Hörsituation.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen unterschiedliche Gerüche wahr und weisen ihnen eine Bedeutung zu.

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen unterschiedliche Gerüche wahr und reagieren darauf;
- erkennen Gerüche wieder und verbinden diese mit positiven und negativen Gefühlen;
- identifizieren Gerüche nach Kategorien;
- identifizieren verschiedene Objekte, Personen und Orte anhand ihrer Gerüche;
- kennen die Wirkungen von Gerüchen auf das Unterbewusstsein;
- wissen um die Gerüche von Gefahrstoffen und in bestimmten Gefahrensituationen und handeln entsprechend.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule bietet den Schülerinnen und Schülern in Zusammenarbeit mit Eltern, Internat und außerschulischen Partnern Gelegenheiten, verschiedenartige Geschmackserlebnisse kennenzulernen.

- Wie kann bei schulischen Ritualen eine reichhaltige Auswahl an Geschmackseindrücken angeboten werden?
- Wie kann der Speiseplan in der Schule abwechslungsreich gestaltet werden?
- Wie wird die Geschmacksförderung im Unterricht realisiert?

Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler darin, differenzierte Geschmacksrichtungen wahrzunehmen und bietet zum Beispiel pürierte Kost getrennt angerichtet an.

Die Schule bietet den Schülerinnen und Schülern, die Sondenernährung erhalten, gustatorische Reize an.

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler nehmen unterschiedliche Geschmackserlebnisse wahr und identifizieren sie.

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren Geschmackserlebnisse nach den Grundkategorien süß, salzig, sauer und bitter;
- identifizieren verschiedene Nahrungsmittel anhand ihres Geschmacks;
- erkennen Geschmackserlebnisse wieder.

Lernen



Grundlage allen Lernens ist eine aktive Auseinandersetzung mit der Umwelt. Lernen beinhaltet die Verknüpfung neuer Eindrücke mit vorhandenen Strukturen und Erfahrungen, das Speichern des Gelernten sowie die Anwendung von erworbenen Fähigkeiten und gespeichertem Wissen.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte berücksichtigen bei der Unterrichtsplanung die individuellen Lernvoraussetzungen und die Lernbiografien der Schülerinnen und Schüler und bauen auf vorhandenen Erfahrungen auf. Eine vertrauensvolle Atmosphäre und eine auf die Wahrnehmungsbedürfnisse und -möglichkeiten abgestimmte Lernumgebung ermöglichen es den Kindern und Jugendlichen, neugierig auf die Umwelt zuzugehen und aktiv zu lernen.

Schülerinnen und Schüler mit weiteren Behinderungen lernen durch gezielte Bildungsangebote, unterschiedlichen Wahrnehmungseindrücken eine Bedeutung zuzumessen. Um ihnen auf der Basis guter Grundversorgung und individueller Lagerung Zugänge insbesondere zur visuellen und taktilen Wahrnehmung zu ermöglichen, arbeiten Sonderschullehrkräfte und Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Geistigbehinderte und für Körperbehinderte eng zusammen.

Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte stel-

len ausreichend Zeit zum Erwerb neuer Lerninhalte und zur Aneignung geeigneter Kompensationsstrategien zur Verfügung. Eine exemplarische Auswahl der Unterrichtsthemen sichert dabei den Erwerb von Kompetenzen und Inhalten. In einer Kultur der wertschätzenden Rückmeldung lernen die Schülerinnen und Schüler, ihre Fähigkeiten, Talente und Kompetenzen einzuschätzen sowie anzuwenden und gestalten Lern- und Entwicklungsprozesse individuell. Dadurch werden sie auf lebenslanges Lernen vorbereitet.

Ein strukturierter Aufbau des Unterrichts, in dem die Verknüpfung von Realobjekten und aktiven Handlungen mit bildlichen und symbolischen Darstellungsformen hergestellt wird, hilft den Schülerinnen und Schülern beim Aufbau mentaler Repräsentationen, um Gelerntes dauerhaft speichern und abrufen zu können. Das Training des Kurz- und Langzeitgedächtnisses unterstützt den Lernprozess auch komplexerer Sachverhalte. Die Vermittlung von Arbeitstechniken zur gezielten Nutzung des Tast- und Hörsinns, der Einsatz von Veranschaulichungsmedien wie Modelle, Karten oder Schaubilder sowie das Angebot verschiedener Möglichkeiten zur Dokumentation des Gelernten sind für die Gestaltung des Unterrichts wichtig.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule schafft eine vertrauensvolle Lernumgebung, die neugierig macht auf neue Eindrücke, Erfahrungen, Objekte und Personen.

- Wie nutzen die Schule und der Unterricht verschiedene Lagerungsmöglichkeiten, damit die Schülerinnen und Schüler sich in einer entspannten Haltung ihrer Umwelt zuwenden können?
- In welcher Form schafft die Schule vertraute Strukturen und Rituale, in denen neue Erfahrungen möglich sind?
- Wie werden Lerngänge genutzt, um die Schülerinnen und Schüler neugierig auf Unbekanntes zu machen?
- In welcher Form wird Neues dargeboten?

Die Schule schafft Zeit und Möglichkeit zur intensiven Auseinandersetzung mit Objekten, Personen, Orten und Räumen.

- Wie wird eine anregende Lernumgebung geschaffen, die zur Exploration anregt?
- Auf welche verbindlichen Inhalte einigt sich die Schule im Rahmen des exemplarischen Lernens?
- Wie nutzen Schule und Unterricht verschiedene Lagerungsmöglichkeiten, damit die Schülerinnen und Schüler ihre Umwelt aktiv erkunden können?



Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler zeigen sich offen für Unbekanntes.

Die Schülerinnen und Schüler

- zeigen Aufmerksamkeit;
- wenden sich ihrer Umwelt zu;
- zeigen sich offen für neue Erfahrungen;
- greifen Anregungen zum Tätigsein auf;
- nutzen eine entspannte Grundhaltung, um neue Erfahrungen und Eindrücke aufzunehmen;
- stellen inhaltsbezogene Fragen.

Die Schülerinnen und Schüler entdecken ihre Umwelt aktiv.

Die Schülerinnen und Schüler

- erkunden einen Gegenstand, eine Person, einen Ort, einen Raum mit den ihnen zur Verfügung stehenden Sinnen;
- entwickeln beim Experimentieren mit verschiedenen Gegenständen und Materialien Kreativität;
- beschreiben einen Gegenstand, eine Person, einen Ort, einen Raum;
- sprechen mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern über ihre Erfahrungen mit dem Gegenstand, der Person, dem Ort, dem Raum;
- gewinnen Sicherheit und gehen selbstständig auf ihre Umwelt zu;
- nutzen ihre Hilfsmittel oder sehende Begleitung dazu, ihre Umwelt zu erkunden.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule ermöglicht Räume für Imitationsverhalten.**

- Wie schafft die Schule unterschiedliche und vielfältige Möglichkeiten für Imitationsverhalten?
- Wie werden Bewegungsspiele und Mitmachlieder in den Unterricht einbezogen?
- Wie werden Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung darin unterstützt, Bewegungen anderer nachzuahmen?
- In welcher Weise haben Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung die Möglichkeit, Bewegungen und Körperhaltungen selbstständig abzutasten und nachzuahmen?
- Wie wird Schülerinnen und Schülern mit Blindheit Rückmeldung über ihr Verhalten gegeben?

Die Schule sichert den Zugang zu Lerninhalten, indem sie wiederkehrende Erfahrungen durch Handlung ermöglicht und diese mit entsprechenden Medien und Symbolen verknüpft.

- Wie wird ein einheitlicher Gebrauch von Bezugsobjekten, Namen und Begriffen gesichert?
- Wie wird bei Schülerinnen und Schülern mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung die ikonische Ebene ersetzt oder ergänzt?
- In welcher Form werden persönliche Gegenstände mit Namen oder einem entsprechenden Symbol gekennzeichnet, damit die Schülerinnen und Schüler sie wiedererkennen?
- In welcher Form stellt die Schule allen Schülerinnen und Schülern den Stundenplan in einer für sie verständlichen Form zu Verfügung?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler imitieren Handlungen und das Verhalten anderer Personen.**

Die Schülerinnen und Schüler

- wirken unter Hilfestellungen an motorischen Handlungen mit;
- ahmen Bewegungen und Geräusche nach, wie zum Beispiel Bewegungen und Laute von Tieren;
- ahmen Mimik und Gestik nach;
- beteiligen sich aktiv an Bewegungsspielen und Mitmachliedern;
- setzen Geschichten, Gedichte und Lieder in Bewegung um;
- zeigen in wiederkehrenden Situationen eingeübtes Verhalten.

Die Schülerinnen und Schüler können Repräsentanten einem Objekt, einer Person oder einem Ereignis zuordnen.

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen die Bedeutung von Repräsentanten und reagieren entsprechend darauf;
- ordnen Namen bekannten Personen zu;
- ordnen Gegenstände einer Person, einer Situation oder einem Raum zu;
- interpretieren Bilder und Modelle.



Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule und der Unterricht unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, ihr Gedächtnis zu trainieren.

- Inwieweit berücksichtigt der Unterricht die Notwendigkeit einer erhöhten Gedächtnisleistung besonders von Schülerinnen und Schülern mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung?
- Inwieweit ermöglicht es die Schule, Lerninhalten in verschiedenen Kontexten wieder zu begegnen?
- In welcher Form werden spielerische Übungen in den Unterricht einbezogen?
- Wie begegnet die Schule der erhöhten Gedächtnisanforderung zum Beispiel durch den Einbau von Entspannungsphasen?

Die Schule schafft vielfältige Angebote für handlungsorientiertes selbstständiges Lernen.

- Wie werden die Schülerinnen und Schüler darauf vorbereitet, Aufgaben selbst zu strukturieren?
- Welche Handlungs- und Erprobungsfelder schafft die Schule, in denen die Schülerinnen und Schüler gefordert sind, ihre Aufgaben selbst zu strukturieren und zu bearbeiten?
- Inwieweit werden Umwege bei der Bewältigung einer Aufgabe zugelassen und als Lernchance genutzt?
- Welche Hilfen stellen die Lehrerinnen und Lehrer den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, um komplexe Aufgabenstellungen in Teilschritte zu gliedern?
- Wie stellt die Schule Freiräume und ausreichend Zeit zur Verfügung, damit die Schülerinnen und Schüler Handlungsalternativen erproben und vergleichen können?
- Wie unterstützen die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler bei der zunehmenden Entwicklung von Ausdauer in der Bewältigung von Aufgaben?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung sind sich bewusst, dass sie auf erhöhte Gedächtnisleistungen angewiesen sind und trainieren ihr Kurz- und Langzeitgedächtnis.

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen Situationen, Dinge und Personen wieder und zeigen eine Erwartungshaltung;
- ahmen Rhythmen nach und singen Melodien nach;
- sprechen Sätze und Reime nach;
- erzählen Geschichten nach;
- geben Spielregeln wieder;
- lernen Zungenbrecher, Liedtexte und Gedichte auswendig;
- merken sich verschiedene Begriffe, akustische Signale und Sprache und verknüpfen diese mit Handlungen.

Die Schülerinnen und Schüler können Aufgaben strukturieren, bearbeiten und bewältigen.

Die Schülerinnen und Schüler

- verschaffen sich einen Überblick und erledigen Aufgaben in einer sinnvollen Reihenfolge;
- benutzen ihre Hilfs- und Arbeitsmittel zur Bearbeitung einer Aufgabe;
- wählen nach Möglichkeit einen geeigneten Ort zur Bearbeitung einer Aufgabe aus;
- wählen das geeignete Arbeitsmaterial für eine Aufgabe aus;
- bearbeiten die Aufgabe von Anfang bis Ende;
- überdenken und besprechen ihre Vorgehensweise und modifizieren sie gegebenenfalls;
- verwenden Strukturierungshilfen und Ordnungssysteme;
- nutzen Medien der Unterstützten Kommunikation, um Handlungsabläufe zu strukturieren;
- gliedern einen Arbeitsauftrag in verschiedene Handlungsschritte;
- planen Arbeitsabläufe und reflektieren Arbeitsergebnisse;
- entwickeln mögliche Handlungsalternativen.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule konfrontiert die Schülerinnen und Schüler mit unbekanntem Situationen.**

- Wie werden die Schülerinnen und Schüler auf unbekanntem Situationen vorbereitet?
- Wie werden Ängste wahrgenommen und wie werden die Schülerinnen und Schüler angeleitet, damit umzugehen?
- Welche Problemlösestrategien werden erarbeitet?
- Wie werden Lerngänge, Exkursionen und Schullandheimaufenthalte vor- und nachbereitet?
- Wie werden Eltern ermutigt zuzulassen, dass sich ihre Kinder eigenständig mit der Umwelt auseinandersetzen?

Lernen wird in sozialen Bezügen organisiert und gestaltet.

- Wie gewährleistet die Schule, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Stärken und Vorlieben in Gruppenprozesse einbringen?
- In welchen Bereichen arbeiten die Schülerinnen und Schüler mit Lehrenden, Eltern, Expertinnen und Experten kooperativ zusammen?
- Welche Begegnungsmöglichkeiten mit Gleichaltrigen außerhalb der Einrichtung schafft die Schule?
- Inwieweit erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich in Wettkämpfen und Wettbewerben zu messen?
- Welche Möglichkeiten organisiert die Schule, damit sich die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung untereinander austauschen können, wie zum Beispiel in Form von Kursangeboten?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler zeigen Ausdauer in der Bewältigung von Aufgaben.**

Die Schülerinnen und Schüler

- trauen sich zu, Aufgaben zu bewältigen und gehen zügig an die Arbeit;
- probieren verschiedene Handlungsalternativen aus;
- arbeiten konzentriert an der Erledigung einer Aufgabe;
- beenden angefangene Aufgaben.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihre Umgebung wahr und stellen sich auf unbekanntem Situationen ein.

Die Schülerinnen und Schüler

- überwinden Ängste und lassen sich auf unbekanntem Situationen ein;
- übertragen bekannte Problemlösestrategien auf unbekanntem Situationen;
- nehmen gemäß ihren Fähigkeiten Kontakt mit Menschen in fremden Situationen auf;
- lernen Ängste realistisch einzuschätzen;
- berichten von positiven Erfahrungen und machen damit anderen Mut.

Die Schülerinnen und Schüler können ihre Fähigkeiten wahrnehmen und einschätzen.

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen sich mit Gleichaltrigen innerhalb und außerhalb der Einrichtung;
- bringen sich mit ihren Fähigkeiten entsprechend in Gruppenprozesse ein;
- erfahren ihre Möglichkeiten und Grenzen;
- lernen, mit persönlichen Grenzen umzugehen und gegebenenfalls Hilfe in Anspruch zu nehmen;
- setzen sich realistische Ziele und sprechen darüber.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, Vorstellungen zum zeitlichen Umfang von Aufgaben zu entwickeln und ihr Arbeitsverhalten an die Anforderungen anzupassen.

- Wie wird eine Auswahl von Lerninhalten getroffen, damit die Schülerinnen und Schüler lernen, sich die Zeit selbst einzuteilen?
- Wie werden die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler bei inhaltlichen Schwerpunktsetzungen berücksichtigt?
- Wie wird bei der Auswahl von exemplarischen Lerninhalten gesichert, dass trotz der Reduktion die zu vermittelnden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse erworben werden können?
- Wie werden regelmäßige Übungszeiten in den Unterricht integriert?

Die Schule schafft ein Klima der Wertschätzung, in dem die individuellen Leistungen der Schülerinnen und Schüler angemessen gewürdigt werden.

- Wie werden individuelle Voraussetzungen mit Lernstandserwartungen der unterschiedlichen Bildungsgänge in Einklang gebracht?
- Auf welche Weise wird die Leistungsbewertung den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Erziehungsberechtigten transparent gemacht, insbesondere in bildungsgangübergreifenden Klassen?
- Inwieweit werden Selbstständigkeit und Handlungskompetenz in die Leistungsbewertung einbezogen?

Die Schule berücksichtigt den Nachteilsausgleich und macht den Schülerinnen und Schülern die entsprechenden Regelungen transparent.

- Wie hält sich die Schule auf dem neuesten Stand der schul- und sozialrechtlichen Bestimmungen bezüglich des Nachteilsausgleichs?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler wissen um ihren erhöhten Zeit- und Unterstützungsbedarf in Lernsituationen und richten ihr Handeln und Verhalten darauf aus.

Die Schülerinnen und Schüler

- bereiten ihren Arbeitsplatz entsprechend der Aufgabenstellung vor;
- vergewissern sich vor Beginn einer Klassenarbeit über die Funktionsfähigkeit ihrer Hilfsmittel;
- planen zur Bewältigung freier Aufgaben mehr Zeit ein;
- setzen die vorgegebene Zeit mit ihrem Arbeitstempo in Bezug und berücksichtigen dabei gegebenenfalls den Hilfsmiteleinsatz;
- nehmen Hilfen an;
- führen eine Arbeit konzentriert zu Ende;
- akzeptieren, dass sie für bestimmte Tätigkeiten mehr Zeit, Anstrengung und Hilfe benötigen;
- wenden zeitsparende Arbeitstechniken an, wie zum Beispiel Hörbücher oder Aufschriebe von Mitschülerinnen und Mitschülern;
- gehen sicher und situationsadäquat mit ihren Hilfsmitteln um.



Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule und das Internat einigen sich auf ein Konzept der Lern- und Entwicklungsbegleitung und führen regelmäßig Gespräche mit allen Beteiligten.

- Wann und wie wird den Schülerinnen und Schülern Eigenverantwortung für ihren Lernprozess zugetraut?
- Woran erkennen die Schülerinnen und Schüler, dass im Unterricht auf ihre persönliche Lerngeschichte eingegangen wird?
- In welcher Form findet eine regelmäßige Lernstandsdiagnostik statt?
- Wie werden Zielvereinbarungen getroffen, dokumentiert und überprüft?
- Wie werden Maßnahmen und Zuständigkeiten ermittelt und festgehalten?
- Inwieweit werden die Lehrerinnen und Lehrer ermutigt, regelmäßig Fortbildungen zur Gesprächsführung und Beratung in Anspruch zu nehmen?

Die Schule legt bei der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung Wert auf eine gleichberechtigte Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

- Wie können Eltern ihre Wünsche und Vorstellungen einbringen?
- Inwieweit werden Eltern als Experten für ihr Kind verstanden und wertgeschätzt?
- Inwieweit wird die familiäre Situation bei der Gestaltung der Lern- und Entwicklungsbegleitung berücksichtigt?
- Wodurch erfahren Eltern gegebenenfalls Unterstützung und Entlastung bei der häuslichen Förderung ihres Kindes?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler gestalten ihre Lern- und Entwicklungsprozesse.

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen aktiv an Entwicklungsgesprächen teil;
- beschreiben ihre Stärken und Vorlieben;
- benennen Schwierigkeiten;
- geben an, wo sie Unterstützung benötigen;
- entwickeln im Gespräch Zielvorstellungen;
- treffen Vereinbarungen und halten sich daran.

A close-up, high-angle photograph of a woman with long, wavy brown hair and glasses, focused on typing on a white computer keyboard. She is wearing a patterned top. The background is softly blurred, showing another person's hand and a patterned surface. The overall tone is professional and educational.

**BILDUNGSBEREICH:
METHODENKOMPETENZ**

Leitgedanken

Neben der Auswahl der geeigneten Lerninhalte steht der Erwerb von Methodenkompetenz im Zentrum der Unterrichtsgestaltung der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte. Um sich die Inhalte ihres Bezugsplans zunehmend selbstständig anzueignen, erhalten die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse und Routinen im **Umgang mit ihren Hilfsmitteln** und in der **Anwendung spezifischer Arbeitstechniken**.

Die Lehrkräfte machen gezielte Angebote, damit die Schülerinnen und Schüler ihre Methodenkompetenz erweitern können. Der Einsatz optischer und elektronischer sowie gegebenenfalls orthopädischer und akustischer Hilfsmittel im Unterricht ist selbstverständlich und wird mit den Schülerinnen und Schülern in möglichst alltagsnahen Situationen geübt. Die Schülerinnen und Schüler werden darin unterstützt, ihre Hilfsmittel so einzusetzen, dass sie zunehmend auch medial nicht angepasste Aufgaben im Alltag bewältigen können.

Die Lehrerinnen und Lehrer an der Schule für Blinde und an der Schule für Sehbehinderte vermitteln ihren Schülerinnen und Schülern spezielle Arbeitstechniken und Lernstrategien, die zum eigenständigen und selbstorganisierten Lernen befähigen. Die Lehrkräfte haben im Bereich Low Vision und

in der Vermittlung taktiler Arbeitstechniken Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, die individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu ermitteln. Die spezielle Auswahl und die Adaptation entsprechender Medien unterstützen die Schülerinnen und Schüler beim Lernen.

Für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung stellen Kompetenzen zur **Nutzung von Informationstechnologien** einen wichtigen Schlüssel zum barrierefreien Zugang zu Informationen und zur Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben dar. Die Schülerinnen und Schüler erwerben spezifische Arbeitstechniken am Computer, die sie zunehmend selbstständig einsetzen.

Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte arbeiten zum Erwerb und zur Festigung spezieller Arbeitstechniken und Lernstrategien intensiv mit den Eltern und mit dem Internat zusammen. Dabei unterhalten sie auch Kontakte zu außerschulischen Partnern, insbesondere aus den Bereichen der Ophthalmologie, der Physio- und der Ergotherapie. Die regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichert einen aktuellen Kenntnisstand im Kollegium.

Umgang mit Hilfsmitteln



Optische und elektronische Hilfsmittel unterstützen und erleichtern, gegebenenfalls in Verbindung mit medialen Adaptationen der Lernmaterialien, die Aufnahme und Verarbeitung von Informationen. Die Schulen leiten die Schülerinnen und Schüler dazu an, ihre Hilfsmittel selbstständig und situationsangemessen einzusetzen, um so aktiv am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilhaben zu können. Die Aufgabe der Schulen ist es, die Eltern darin zu unterstützen, eine optimale Versorgung ihrer Kinder mit Hilfsmitteln zu sichern. Hierzu arbeiten sie mit außerschulischen Partnern, zum Beispiel Augenärztinnen und Augenärzten sowie Orthoptistinnen und Orthoptisten, zusammen.

Die Lehrkräfte kennen die medizinischen Befunde und wissen um die individuellen Auswirkungen auf die Sehleistung und das funktionale Sehen jeder Schülerin und jedes Schülers. Auf dieser Grundlage entwickeln die Lehrkräfte die notwendigen medialen Adaptationen der Lehr- und Lernmaterialien. Von Beginn der schulischen Bildung an werden die Schülerinnen und Schüler dazu ermutigt, ihre Bedürfnisse bezüglich Hilfsmittel- und Medienauswahl zu äußern und ihre Lernumgebung entsprechend mitzugestalten.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Schülerinnen und Schüler darin, Hilfsmittel einzusetzen.

- Wie sichert die Schule, dass die Klärung des Hilfsmitelesatzes Teil der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung ist?
- Welche Konzepte zur Diagnostik hat die Schule im Bereich Low Vision und wie fließen die Ergebnisse in die Gestaltung des Hilfsmitelesatzes ein?
- Wie sichert die Schule, dass die Schülerinnen und Schüler ausreichend Zeit zur Erprobung verschiedener Hilfsmittel haben?
- In welchen Situationen erleben die Schülerinnen und Schüler den Hilfsmitelesatz als sinnvoll und wie werden die Erkenntnisse für die Gestaltung weiterer Angebote genutzt?
- Wie sichert die Schule eine individuell angepasste Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung von Hilfsmitteln?
- Welches Konzept entwickelt die Schule, um Eltern, Internat, Beratungsstellen und außerschulische Partner in Fragen des Hilfsmitelesatzes einzubinden?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler erproben Hilfsmittel und üben sich in deren Handhabung.



Die Schülerinnen und Schüler nutzen Hilfsmittel der Unterstützten Kommunikation, um elektrische und elektronische Geräte ein- und auszuschalten.

Die Schülerinnen und Schüler setzen Licht gezielt ein, um einen besseren visuellen Eindruck zu erhalten.

Die Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung setzen optische Hilfsmittel wie Brillen, Lupen und Monokulare ein.

Die Schülerinnen und Schüler

- experimentieren mit Hilfsmitteln;
- halten ihre Hilfsmittel korrekt;
- beherrschen die Techniken des Fokussierens, Absuchens und Verfolgens von Objekten;
- zeigen sich verantwortlich dafür, die Hilfsmittel mit sich zu führen.



Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule sichert, dass die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit professionell angepassten optischen Hilfsmitteln immer wieder geprüft wird.

- Wie sichert die Schule in Abstimmung mit den Eltern den interdisziplinären Austausch in Fragen der Hilfsmittelversorgung?
- Wie wird es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, Hilfsmittel in alltäglichen Situationen auszuprobieren?

Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und das Internat darin, Hilfsmittel sauber zu halten und für deren Funktionstüchtigkeit zu sorgen.

- Wie organisiert die Schule die Zuständigkeiten für Pflege und Instandhaltung der vorhandenen Hilfsmittel?
- Wie informiert sich die Schule über den aktuellen Stand der Hilfsmitteltechnik?

Die Lehrerinnen und Lehrer informieren sich regelmäßig über die Weiterentwicklung elektronischer Hilfsmittel und Medien.

- Wie sichert die Schule den Kontakt zu Medienberatungszentren?
- Welche Kontakte unterhält die Schule zu verschiedenen Hilfsmittelausstattern, um regelmäßig Hilfsmittel unverbindlich ausprobieren zu können?
- Wie tauschen sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften über Erfahrungen mit den verschiedenen Geräten aus?
- In welcher Form werden Schülerinnen und Schüler sowohl als Nutzer als auch als Experten ihrer Geräte angesehen und in die Prozesse einbezogen?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler geben Bescheid, wenn die Hilfsmittel erneuert oder überprüft werden müssen.



Die Schülerinnen und Schüler halten ihre Hilfsmittel instand.

Die Schülerinnen und Schüler

- reinigen ihre Sehhilfen und andere Hilfsmittel sachgerecht und bewahren sie sicher auf;
- lassen bei Bedarf ihre Sehhilfen und andere Hilfsmittel von Fachleuten überprüfen und reparieren.

Die Schülerinnen und Schüler geben Auskunft darüber, welche Medien sie benötigen, welche Adaptationen notwendig sind und wie sie diese anwenden.

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen den Computer als Medium der Unterstützten Kommunikation;
- setzen am Computer bei Bedarf zusätzlich ein Bildschirmvergrößerungsprogramm ein;
- nutzen eine Spracheingabe;
- nutzen am Computer eine Sprachausgabe insbesondere zum Vorlesen längerer Texte;
- setzen die Sprachausgabe als Ersatz für die Lautschrift im Fremdsprachenunterricht ein;
- nutzen den Computer als Ersatz beziehungsweise Ergänzung für Tafel, Buch, Heft oder Arbeitsblatt;
- lesen Dokumente, die sie zuvor gescannt und bearbeitet haben, und nutzen hierzu Programme zur Texterkennung und zur optischen Texterkennung.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Lehrkräfte sowie die Erzieherinnen und Erzieher des Internats leiten die Schülerinnen und Schüler an, mit ihren Hilfsmitteln zunehmend selbstständig und adäquat umzugehen.

- Welche Situationen schafft die Schule, um den Schülerinnen und Schülern die Notwendigkeit eines Hilfsmiteinsatzes bewusst zu machen und sie zum Gebrauch ihrer Hilfsmittel zu motivieren?
- Wie wird ablehnendes Verhalten gegenüber Hilfsmitteln thematisiert?

Die Schule erstellt ein Konzept zur Nutzung des Computers und der Peripheriegeräte als Hilfsmittel.

- Wo und wann erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, verschiedene digitale Hilfsmittel auszuprobieren?
- Wie werden diese Hilfsmittel eingeführt und wie wird deren Anwendung im Schulalltag sichergestellt?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung oder hochgradiger Sehbehinderung

- stellen ihr Kameralesesystem in Verbindung mit ihrem Computer individuell ein und nutzen es zur Informationsentnahme.

Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung

- bauen ihre Braillezeile in Verbindung mit ihrem Computer auf, stellen sie individuell ein und nutzen sie zur Informationsentnahme;
- setzen eine spezielle Braillezeile ohne Verbindung zum Computer als Notizgerät ein.

Die Schülerinnen und Schüler setzen zunehmend selbstständig elektronische Hilfsmittel und Geräte wie Bildschirmlesegeräte, elektronische Lupen, Vorlesegeräte sowie digitale Speichermedien situationsadäquat ein.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die einzelnen Funktionen des von ihnen benutzten Gerätes und nutzen es zur Informationsgewinnung und zur Bearbeitung von Aufgaben;
- beherrschen Techniken im Umgang mit dem Hilfsmittel.



Anwendung von Arbeitstechniken



Die Schülerinnen und Schüler erwerben im Laufe ihrer Schulzeit geeignete Arbeitstechniken, die ihnen helfen, sich Wissen selbstständig anzueignen. Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung erlernen Strategien, um ihr Sehvermögen optimal nutzen zu können. Durch gleichbleibende Strukturen und einheitliche Markierungen unterstützt die Schule die Schülerinnen und Schüler darin, ein visuelles Gedächtnis zu entwickeln und zunehmend sicher der visuellen Welt zu begegnen. Schülerinnen und Schüler mit einer hochgradigen Sehbehinderung lernen, ihre visuellen Möglichkeiten effektiv zu nutzen und gegebenenfalls weitere Sinne einzubeziehen. Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung eignen sich Tactilstrategien an, um sich Lerninhalte auf taktilem Wege erschließen zu können. Dabei

entwickeln sie auch Strategien, die es ihnen ermöglichen, einen Gegenstand, eine Abbildung oder einen Punktschrifttext gezielt und strukturiert zu erfassen. Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Aneignung dieser Strategien durch Anleitung, Verbalisierung und Übungsangebote.

Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte vermitteln Techniken zur Strukturierung von Arbeitsabläufen und ermöglichen eine spezifische Arbeitsplatzgestaltung. Durch eine Lernumgebung, die durch einen bewussten Einsatz von Licht, Kontrasten sowie taktilen und gegebenenfalls akustischen Orientierungshilfen strukturiert ist, werden für die Schülerinnen und Schüler die räumlichen Voraussetzungen geschaffen, um effektiv und selbstständig arbeiten zu können.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule setzt didaktische, methodische und mediale Adaptationen ein, damit die Schülerinnen und Schüler ihr Sehen optimal nutzen können.

- Wie sichert die Schule, dass Adaptationen den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden?
- Wie erhalten jede Schülerin und jeder Schüler Zugang zu Unterrichtsinhalten, wie zum Beispiel zu Demonstrationen und Experimenten?



Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung eignen sich Sehstrategien an, um ihr verbliebenes Sehvermögen optimal nutzen zu können.

Die Schülerinnen und Schüler

- fokussieren einen Lerngegenstand;
- nehmen Einzelheiten wahr;
- verfolgen bewegte Objekte;
- erwerben Suchstrategien;
- finden eine Textstelle wieder, indem sie visuelle Marker, wie zum Beispiel Seitenzahlen oder Absätze identifizieren.

Die Schülerinnen und Schüler mit Farbsinnstörungen verfügen über Strategien, um Farben zu identifizieren.

Die Schülerinnen und Schüler

- markieren Farbstifte;
- merken sich konventionelle Farbzusammenhänge, wie zum Beispiel bei der Ampel;
- nutzen elektronische Farberkennungsgeräte.

Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit

- bringen Farben mit Phänomenen und Realgegenständen in Verbindung.

Die Schülerinnen und Schüler mit Gesichtsfeldeinschränkungen scannen Lerngegenstände gezielt mit den Augen ab, um Einzelheiten wahrzunehmen und ein Gesamtbild zu erfassen.

Die Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung ergänzen ihre optischen Eindrücke durch systematisches Abtasten.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule stellt Zeit und Gelegenheit zur Verfügung, damit die Schülerinnen und Schüler anhand von Gegenständen und taktilen Abbildungen Taststrategien systematisch anwenden und so Informationen gewinnen können.

- Nach welchen Kriterien wählt die Schule Stopfpräparate, Modelle oder taktile Abbildungen aus?
- Welche Medien stehen in ausreichender Stückzahl zur Verfügung, damit alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe gleichzeitig explorieren können?
- Wie werden Informationen in den Unterrichtsmedien reduziert, um wesentliche Aspekte zu verdeutlichen?
- Wie sorgt die Schule für Erhalt und Lagerung von Modellen und Stopfpräparaten?



Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler darin, eigene Strategien zur Informationsaufnahme und -speicherung zu entwickeln.

- Wie wird den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung der auditiven Informationsaufnahme nahe gebracht?
- Wie werden Merkstrategien vermittelt und eingeübt?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit ertasten systematisch Gegenstände sowie taktile Abbildungen zur Informationsgewinnung.

Die Schülerinnen und Schüler

- verschaffen sich durch den Einsatz beider Hände einen Gesamtüberblick;
- wenden sich wesentlichen Details zu und beschreiben diese;
- ermitteln Informationen aus fachbezogenen Darstellungen;
- interpretieren zwei- und dreidimensionale Darstellungen, um zum Beispiel geometrische Fragestellungen zu lösen;
- verbalisieren ihre Tasteindrücke und nutzen dabei Fachbegriffe.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen Strategien, um auditiv aufgenommene Informationen zu speichern.

Die Schülerinnen und Schüler

- formulieren Merkhilfen, lernen diese auswendig und wenden sie an;
- strukturieren komplexe Höreindrücke, indem sie Einzelheiten benennen;
- nutzen Speichermedien, um auditive Informationen aufzunehmen.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule berücksichtigt die Erschwernis für Schülerinnen und Schüler mit Einschränkungen in den visuellen Funktionen, sich selbstständig Informationen zu beschaffen und selbsttätig Wissen anzueignen.

- Inwieweit verständigt sich die Schule auf ein Konzept bezüglich der Auswahl von Themen und der Vorstrukturierung von Materialien, um die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung der Informationsbeschaffungskompetenz zu unterstützen?
- Wie unterstützt die Schule die Schülerinnen und Schüler darin, sich Informationen aus Broschüren, aus dem Internet und aus Bibliotheken zu beschaffen?

Die Schule und das Internat unterstützen ihre Schülerinnen und Schüler, ihre Lernumgebung im Hinblick auf Seh- und Wahrnehmungsbedingungen und ergonomisches Arbeiten zu optimieren.

- Wie werden Räume strukturell organisiert, damit sich die Schülerinnen und Schüler sicher und selbstständig darin orientieren können?
- Welche zusätzlichen Regal- und Tischflächen werden bereitgestellt, um Hilfs- und Arbeitsmittel in greifbarer Nähe zu haben und parallel verwenden zu können?
- Welches Mobiliar stellt die Schule ihren Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, das deren spezifischen Bedürfnissen beim Schreiben und Lesen Rechnung trägt und ein entspanntes Arbeiten ermöglicht?
- Welches Konzept erarbeitet die Schule, um Haltungsschäden der Schülerinnen und Schüler vorzubeugen?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler wählen ihr Arbeits- und Informationsmaterial entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen aus.

Die Schülerinnen und Schüler

- äußern ihren Bedarf bezüglich der Darbietungsform, wie zum Beispiel Schriftgröße, Schriftart und Kontrast;
- beschaffen sich für sie zugängliche Informationen, zum Beispiel aus der Hörbücherei oder dem Internet;
- wählen eine für sie geeignete Lineatur aus;
- verwenden für sie geeignete Schreibgeräte.

Die Schülerinnen und Schüler wissen um ihre individuellen Bedürfnisse und schaffen sich Bedingungen, unter denen sie optimal arbeiten können.

Die Schülerinnen und Schüler

- wählen einen Arbeitsplatz aus, der für die gestellte Aufgabe geeignet ist, und berücksichtigen dabei, ob sie alleine oder mit anderen gemeinsam arbeiten;
- passen nach Möglichkeit Tischhöhe und -neigung ihren ergonomischen Bedürfnissen an;
- achten auf eine ergonomische Sitzhaltung;
- beleuchten ihren Arbeitsplatz nach individuellen Bedürfnissen;
- strukturieren ihren Arbeitsplatz übersichtlich und achten auf Sicherheit im Klassenzimmer;
- beachten bei der Auswahl und Organisation des Arbeitsplatzes die eigene Blendempfindlichkeit sowie diejenige ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler;
- gestalten ihren Arbeitsplatz kontrastreich;
- nehmen Rücksicht aufeinander, indem sie auf eine geräuscharme Arbeitsatmosphäre achten.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Lehrerinnen und Lehrer halten die Schülerinnen und Schüler dazu an, Material und Arbeitsplatz systematisch zu organisieren.

Die Schulgemeinschaft einigt sich auf eine einheitliche Gestaltung von Ablagesystemen und Aufbewahrungsmöglichkeiten.



Die Lehrkräfte schaffen im Unterricht Möglichkeiten zur visuellen beziehungsweise auditiven Entlastung.

- Wie achten die Lehrerinnen und Lehrer auf den abwechslungsreichen Einsatz verschiedener Wahrnehmungskanäle?
- Wie unterstützen die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler beim Erwerb individuell sinnvoller Möglichkeiten zur Entlastung?
- Auf welche Rituale, die zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler im Alltag beitragen, hat sich die Schule geeinigt?

Die Schule vermittelt den Schülerinnen und Schülern Techniken zur selbstständigen Überarbeitung von Texten.

- Auf welche Nachschlagewerke einigt sich die Schule?
- Welche Vereinbarungen werden bezüglich digitaler Nachschlagewerke oder Rechtschreibprüfungen getroffen?
- Zu welchen Gelegenheiten erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, selbstständig Nachschlagewerke zu benutzen?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler eignen sich Ordnungssysteme und Strukturierungshilfen an.

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen taktile und optische Merkmale zur Kennzeichnung ihres Arbeitsmaterials;
- bewahren ihre Arbeitsmaterialien übersichtlich auf;
- ordnen ihr Arbeitsmaterial und nutzen spezifische Techniken als Strukturierungshilfe;
- heften und legen systematisch ab;
- wenden vorgegebene Ordnungssysteme an und organisieren ihren Arbeitsplatz entsprechend der Aufgabe zunehmend selbstständig.

Die Schülerinnen und Schüler reagieren auf Überbelastung im Bereich der visuellen und auditiven Wahrnehmung und nutzen individuelle Techniken, um für Entspannung zu sorgen.

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen Erholungsphasen zur Entspannung und Regeneration;
- fordern eine ruhige Arbeitsatmosphäre ein;
- äußern ihr Bedürfnis, über andere Sinne mit dem Lerngegenstand in Kontakt zu treten;
- fordern Hör- und Sehpausen selbst ein.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Strategien, um Texte mit Hilfe für sie geeigneter Medien zu überarbeiten.

Die Schülerinnen und Schüler

- orientieren sich in Lexika und Nachschlagewerken selbstständig;
- verfügen über mindestens ein Nachschlagewerk in ihrer Schriftart, das sie selbstständig benutzen können;
- verwenden optische oder elektronische Hilfsmittel, um sich im Nachschlagewerk zu orientieren;
- nutzen digitale Nachschlagewerke und Rechtschreibprüfungen.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule ermöglicht ihrer Schülerschaft den Zugang zu Medien, damit die Schülerinnen und Schüler möglichst selbstständig Präsentationen erstellen können.

- Wie gewährleistet die Schule den Schülerinnen und Schülern auch nicht visuellen Zugang zu Präsentationssoftware?
- Wie ermöglicht die Schule den Schülerinnen und Schülern mit Blindheit, taktile Abbildungen und selbst erstellte Texte vervielfältigen zu können?
- Wie stellen die Lehrkräfte, aber auch die Schülerinnen und Schüler, die barrierefreie Präsentation von Arbeitsergebnissen sicher?
- In welcher Form werden Präsentationsergebnisse mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam reflektiert und der visuelle Eindruck von Präsentationen vermittelt?

Die Schule entwickelt ein Konzept, um dem erhöhten Zeit- und Arbeitsaufwand ihrer Schülerinnen und Schüler beim schriftlichen Rechnen gerecht zu werden.

- Auf welche durchgängigen schriftlichen Rechenverfahren einigt sich die Schule?
- Inwieweit wird der Gebrauch des Taschenrechners genutzt, um schriftliche Rechenverfahren zu ersetzen?
- Inwieweit werden alternative Möglichkeiten, wie zum Beispiel Schätzen und Überschlagen verstärkt eingeübt?

Die Schule nutzt für die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung die Möglichkeiten des Computers, um die Erfassung, Analyse und Darstellung von Daten zu ermöglichen.



Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung erstellen Präsentationen unter Beachtung ihrer individuellen Voraussetzungen sowie der Bedürfnisse der Adressaten.

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden eine lesbare Plakatschrift;
- erstellen ein Skript für ihren Vortrag in einer für sie zugänglichen Schrift;
- erklären die Bedeutung der Visualisierung von Informationen;
- setzen bei Präsentationen Software zur Visualisierung ein;
- erstellen taktile Medien.

Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit kennen das Prinzip des schriftlichen Rechnens und wenden es beispielhaft an.

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen spezifische Verfahren, um schriftlich zu rechnen;
- nutzen hauptsächlich verkürzte schriftliche Rechenverfahren und Rechenvorteile;
- nutzen den Taschenrechner und kontrollieren die Ergebnisse durch Überschlag.

Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung können mathematische Fragestellungen mit Hilfe von Text- oder Datenverarbeitungsprogrammen erfassen und lösen.

Die Schülerinnen und Schüler

- schreiben Brüche, Formeln oder Wurzeln am Computer;
- nutzen Tabellenkalkulationsprogramme, um mit großen Zahlenmengen umzugehen, wie zum Beispiel Minimal- und Maximalwerte, Mittelwerte;
- erstellen Diagramme zur Darstellung von Funktionen.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule vermittelt spezifische Techniken zum Messen, Konstruieren und Zeichnen und stellt dafür geeignetes Material zur Verfügung.

- Welche Möglichkeiten bietet die Schule, um Längen und Größen, die den Hand- und Armraum überschreiten, praktisch erfahrbar zu machen?
- Welche Absprachen treffen die Lehrkräfte im Hinblick auf die Bewertung individueller Mess- und Konstruktionsergebnisse?
- Wie ermöglicht es die Schule den Schülerinnen und Schülern, zeichnerische Darstellungen von Dreidimensionalität und Perspektive zu erfassen?

Die Schule sorgt im Rahmen des naturwissenschaftlichen Unterrichts für ausreichende Sicherheitsmaßnahmen.

- Wie werden Gefahrensymbole den Schülerinnen und Schülern mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung zugänglich gemacht?
- Welche Vorsichtsmaßnahmen werden ergriffen, um gefährliche Situationen zu vermeiden, die die Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer Einschränkungen in den visuellen Funktionen nicht einschätzen können?

Die Lehrerinnen und Lehrer ermöglichen den Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Experimenten.

- Welche Experimente, die die Schülerinnen und Schüler weitgehend selbstständig durchführen können, werden ausgewählt?
- Wie werden die Schülerinnen und Schüler in den Aufbau komplexer Experimente einbezogen?
- Welche Teilschritte eines Experimentes werden den Schülerinnen und Schülern taktil zugänglich gemacht?
- Wie setzen Lehrerinnen und Lehrer durchgängig eine akkurate Fachsprache ein, um Versuche verbal zu begleiten?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler wählen an ihre Einschränkung der visuellen Funktionen angepasste Mess- und Zeichenwerkzeuge aus.

Die Schülerinnen und Schüler

- zeichnen und experimentieren mit verschiedenen taktilen Zeichenunterlagen, wie zum Beispiel Zeichenfolie;
- zeichnen und messen mit Hilfe von Zeichenfolie, Lineal und Zirkel;
- nutzen spezifisches Werkzeug zur Winkelmessung;
- stellen mit entsprechenden Hilfsmitteln und aufbereitetem Material sowohl Räume als auch Perspektive dar, wie zum Beispiel taktile Karten.

Die Schülerinnen und Schüler können Gefahrenquellen auch im Hinblick auf ihre Einschränkungen in den visuellen Funktionen einschätzen und berücksichtigen beim Experimentieren Sicherheitsvorkehrungen.

Die Schülerinnen und Schüler

- lesen und deuten Gefahrensymbole;
- beachten den nötigen Sicherheitsabstand.

Die Schülerinnen und Schüler führen zunehmend selbstständig Experimente durch.

Die Schülerinnen und Schüler

- lesen taktile Versuchsanordnungen und bauen Versuche danach auf;
- erschließen sich den Gesamtvorgang eines Experimentes, indem sie sich Teilschritte erarbeiten;
- nutzen Hilfsmittel selbstständig, um Experimente zu beobachten oder durchzuführen.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule stellt sicher, dass Fachräume barrierefrei gestaltet sind.

- Wie ermöglicht die Schule, dass alle Schülerinnen und Schüler auch selbstständig Experimente aufbauen und durchführen können?
- Welche Adaptationen werden an Experimentiergeräten vorgenommen, wie zum Beispiel tastbare Skalen, Farbgestaltung oder Beschriftung?
- Welche Messgeräte mit akustischer Ausgabe stellt die Schule zur Verfügung?
- Bei welchen Experimenten stellen die Lehrkräfte Hilfsmittel zur Verfügung, wie zum Beispiel eine Videokamera mit den Funktionen Zeitlupe, Vergrößerung oder Einzelbild?

Kompetenzen und Anhaltspunkte



Die Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung erklären die Funktionsweise ihrer optischen Hilfsmittel, sowohl im Rahmen des naturwissenschaftlichen Unterrichts als auch in alltäglichen Anwendungssituationen.

Die Schülerinnen und Schüler

- berechnen die Brechkraft ihres Brillenglases;
- ermitteln die Vergrößerungsleistung ihres Monokulars.

Nutzung von Informationstechnologien



Der Computer hat neben der Funktion als Hilfsmittel für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung eine wichtige Bedeutung zur Sicherung ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe.

Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte greifen die gesellschaftliche Entwicklung auf, damit die Schülerinnen und Schüler mit Hilfe des Computers mit anderen kommunizieren und sich Arbeitsfelder erschließen können. So werden Situationen geschaffen, in denen sie sich die notwendigen Kompetenzen im Umgang mit Programmen der Bürokommunikation und der Datenverwaltung ohne oder mit eingeschränkter visueller Kontrolle aneignen können. Die Lehrkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung darin, den Computer mit Hilfe von nicht visuellen Strategien zu benutzen und das Betriebssystem ihren individuellen Bedürfnissen anzupassen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben dabei Kompetenzen, die meist grafische Benutzeroberfläche durch Techniken, wie zum Beispiel der mauslosen Steuerung mit der Tastatur, zu bedienen.

In gleicher Weise wie die Schule den Umgang mit diesen Programmen in ihren Unterricht integriert, unterstützt sie die Schülerinnen und Schüler darin, über den Computer Zugang zu aktuellen Informationen, zu Webseiten, elektronischen Nachschlagewerken oder Zeitungen zu erhalten. Eine weitere wesentliche Aufgabe ist die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der digitalen Kommunikation, die einen barrierefreien Zugang zu sozialen Netzwerken ermöglicht.

Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte unterstützen die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer personalen und fachlichen Kompetenzen im verantwortlichen Umgang mit dem Computer und vermitteln ihnen die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sie benötigen, um die aktuellen Angebote der Informationstechnologie nutzen zu können. Hierfür unterhält die Schule regelmäßige Kontakte zu außerschulischen Fachleuten und spricht ihre Konzepte mit den Eltern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Internats ab.

Im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung wird der Bedarf jeder Schülerin und jedes Schülers ermittelt. So können Tastatur, Betriebssystem und grafische Benutzeroberfläche den persönlichen Bedürfnissen angepasst werden. Entsprechend den eigenen Möglichkeiten wird die Schülerin oder der Schüler an diesem Prozess aktiv beteiligt. Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte sind in der Pflicht, ihre Angebote so zu strukturieren, dass die Kinder oder Jugendlichen individuelle Unterstützung im Erwerb der Kompetenzen und im Rahmen des Unterrichts ausreichend Übungs- und Anwendungsanlässe erhalten.

Konzepte zur Bedienung des Computers werden begleitend zur informationstechnischen Grundbildung in zusätzlichen Unterrichtsstunden oder Einzelsituationen mit der Schülerin oder dem Schüler individuell erarbeitet. Die Anwendung und Vertiefung der Bedienkonzepte werden in den Unterricht integriert.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule entwickelt ein informationstechnologisches Konzept, stellt eine geeignete Infrastruktur am Computer zur Verfügung und sichert deren regelmäßige Wartung.

- Wie ermöglicht die Schule jeder Schülerin und jedem Schüler zumindest zeitweise den Zugang zu einem individuell angepassten Computerarbeitsplatz mit Zugang zum Internet?
- An welchen internationalen Standards orientiert sich die Schule bei der Entwicklung von Konzepten?
- Wie werden die Inhalte des Computerkonzeptes auch Eltern transparent gemacht?
- Welches Konzept zur Qualifizierung von Lehrkräften entwickelt die Schule und wie werden Eltern und gegebenenfalls Erzieherinnen und Erzieher einbezogen?
- Wie wird das Netzwerk der Schule eingerichtet, damit die Schülerinnen und Schüler ihre Benutzeroberfläche individuell einstellen können?
- Auf welche einheitliche Einrichtung des Betriebssystems einigt sich die Schule?

Die Schule trifft Absprachen bezüglich einer einheitlichen Datei- und Ordnerstruktur.



Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich eine Vorstellung von der Grundstruktur des Computers und der zugehörigen Hardware und können das System bedienen.

Die Schülerinnen und Schüler stellen sich ein Betriebssystem unter individuellen blinden- und sehbehindertenspezifischen Aspekten ein, sodass sie den Computer selbstständig bedienen können.

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden Tastaturbedienkonzepte zur Steuerung des Computers an wie Navigation und Bedienung mit Tastenfolgen oder Tastenkombinationen;
- stellen sich ein geeignetes Kontrastschema ein;
- richten sich ihre Benutzeroberfläche individuell ein;
- bedienen das Fensterkonzept der grafischen Benutzeroberfläche mit Hilfe der Tastatur.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen vorgegebene Ordnungsstrukturen, um sich ohne und mit eingeschränkter visueller Kontrolle in Dateien und Dokumenten orientieren zu können.

Die Schülerinnen und Schüler

- richten sich eine sinnvolle, effektive und strukturierte Ordner-, Datei- und Dokumentenstruktur in der Dateiverwaltung ein;
- wenden die Suchfunktion des Betriebssystems an, um Dokumente gezielt aufzufinden;
- kennen die Navigationsstruktur mit Hilfe der Tastaturbedienkonzepte innerhalb der Dateiverwaltung, wie zum Beispiel Kreisverkehr, und navigieren dort.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule einigt sich auf eine einheitliche Darstellung von Texten und Tabellen, die den Schülerinnen und Schülern mit Einschränkungen in den visuellen Funktionen die Orientierung ermöglicht.

- Welche Vereinbarungen gibt es bezüglich der einheitlichen Darstellungen von Strukturmerkmalen, wie zum Beispiel Überschriften oder Seitenzahlen?
- Wie werden Arbeitsblätter, wie zum Beispiel Lückentexte, einheitlich gestaltet?
- Welche Vereinbarungen gibt es bezüglich der einheitlichen Kennzeichnung von Korrekturen in Schülerarbeiten?
- Wie verdeutlichen Lehrerinnen und Lehrer den Schülerinnen und Schülern mit Blindheit die Struktur von Tabellen, Mindmaps und Clustern?

Die Schule einigt sich auf eine einheitliche Gestaltung digitaler Texte.

- Wie wird der Nutzen einer einheitlichen Gestaltung mit den Schülerinnen und Schülern besprochen?

Die Schule entwickelt Konzepte zum Erwerb des Zehnfingersystems und beachtet dazu überregionale Absprachen.

- Wie und wann wird das Zehnfingersystem eingeführt und geübt?
- Welche Konzepte gibt es für den Übergang Braille-Tastatur zu Schwarzschrift-Tastatur?

Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler, zeitsparende Arbeitstechniken am Computer anzuwenden.

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Strategien, um sich in Dokumenten zu orientieren.

Die Schülerinnen und Schüler

- erfassen die logische Struktur von Tabellen;
- navigieren mit Tastaturbefehlen und -kürzeln durch Texte und Tabellen;
- wenden Techniken zum Auslesen von Strukturinformationen an und navigieren beispielsweise mit Hilfe von Überschriften innerhalb eines Textes;
- nutzen Ansicht- und Zoomfunktionen der Textverarbeitung zur Einstellung der individuellen visuellen Bedürfnisse;
- setzen bei Bedarf Screenreaderfunktionen ein, wie zum Beispiel Sprachausgabe, Brailleausgabe und Vergrößerungssoftware;
- gestalten ihre Texte nach vereinbarten Vorgaben.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen das Zehnfingersystem, um die Tastatur bedienen zu können.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen zeitsparende Arbeitstechniken.

Die Schülerinnen und Schüler

- richten sich individuelle Tastaturbefehle ein, um die Textproduktion zu beschleunigen.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule stellt den Schülerinnen und Schülern geeignete Präsentationssoftware und entsprechende Hardware zur Verfügung.

- Wie reflektieren die Lehrkräfte gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern den möglichen Unterschied zwischen individuell notwendigen Anpassungen der Präsentation und den Bedürfnissen der Adressaten?
- Wie unterstützen die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler darin, Strategien der Notizfunktion und Navigation für die Präsentation zu entwickeln, um möglichst selbstständig agieren zu können?

Die Schule stellt eine geeignete Computersoftware als Taschenrechner zur Verfügung.



Die Schule ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, den Computer und das Internet als barrierefreies Kommunikationsmittel einzusetzen.

- Wie erfahren die Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten und Grenzen, Nutzen und Risiken von Kommunikationsplattformen im Internet?
- Wie stellt die Schule sicher, dass Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Sehbehinderung gemeinsam am Computer arbeiten können?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung können sich in Präsentationssoftware orientieren und diese für Präsentationen nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler

- erstellen Präsentationsfolien mit Hilfe von Vorlagen und Gliederungsfunktionen;
- steuern ohne visuelle Rückmeldung die Präsentationssoftware während des Vortrags;
- arbeiten im Vortrag mit einer Assistentin oder einem Assistenten zusammen, die oder den sie zuvor in die Aufgabe eingewiesen haben.

Die Schülerinnen und Schüler können ihr individuell angepasstes Computersystem als Ersatz für den Taschenrechner nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen eine Tabellenkalkulation zur Eingabe mathematischer Formeln;
- nutzen ein Computer-Algebra-System auf dem Computer.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Strategien, um sich im Internet zu orientieren und sich Informationen zu beschaffen.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen den Computer als weitgehend barrierefreies Kommunikationsmedium.

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen den Computer als Kommunikationsmedium zwischen Schülerinnen und Schülern, die Schwarzschrift nutzen, und Schülerinnen und Schülern, die Punkschrift verwenden;
- beschreiben die Vorteile schriftlicher Kommunikation im Internet und nutzen Chat- und E-Mail-Programme.
- verwenden virtuelle soziale Netzwerke, um Kontakte aufrecht zu erhalten;
- benennen Risiken von Kommunikationsmedien.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule sichert den Zugang zu Dokumenten, zu Software und zum Internet durch die Bereitstellung adaptierter digitaler Medien.

- Welche barrierefreie, fachspezifische Software stellt die Schule zur Verfügung?
- Wie unterstützen die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung dabei, den Computer zur Erfassung, Analyse und Darstellung von Daten zu nutzen?
- Wie vermittelt die Schule den Schülerinnen und Schülern die Kriterien der Barrierefreiheit?

Die Schule stellt geeignete Drucker, wie zum Beispiel Laser- oder Brailledrucker, zur Verfügung.

- Wie unterstützen die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler dabei, selbstständig einen adressatenbezogenen Ausdruck anzufertigen?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler können fachspezifische, barrierefreie Software anwenden, um den Lernprozess zu unterstützen.

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen den Computer zum Erstellen von für sie wahrnehmbaren Grafiken und Bildern ein;
- setzen den Computer im Musikunterricht ein, um zum Beispiel Noten in Braille zu schreiben;
- setzen Geografieprogramme ein, um zum Beispiel wichtige landschaftliche Details zu fokussieren;
- nutzen Tabellenkalkulationsprogramme, um Daten für sich wahrnehmbar aufzubereiten;
- beschreiben verschiedene grafische Darstellungsformen von Daten, wie zum Beispiel Säulendiagramm, Kreisdiagramm oder Baumdiagramm und entscheiden sich für eine geeignete Form.

Die Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung

- bearbeiten Fotos in spezifischen Programmen.

Die Schülerinnen und Schüler können Software und Internetseiten nach Kriterien der Barrierefreiheit beurteilen.

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen nicht zugängliche Webseiten und entwickeln Hilfsstrategien;
- wählen Lern- und Anwendungssoftware nach den Kriterien der Barrierefreiheit aus, zum Beispiel im Hinblick darauf, ob in Dialogfenstern mit Tabulatortasten navigiert werden kann.

Die Schülerinnen und Schüler können Strategien nutzen, um einen Text ohne visuelle Kontrolle des optischen Gesamteindrucks zum Ausdruck vorzubereiten.

Die Schülerinnen und Schüler

- passen den Text individuell für das optimale Lesen am Bildschirm oder zum Ausdrucken auf Papier an, wie zum Beispiel mit Zeichen- oder Absatzformatierung;
- nutzen die Anwendungsmöglichkeiten der Textverarbeitung, um ihr Dokument sowohl für sich als auch für andere Adressaten zu formatieren;
- drucken ihre Texte mit Hilfe von Schwarzschriftdrucker oder Brailledrucker aus und verwenden dafür gegebenenfalls Wandlungsprogramme für Braille.



**BILDUNGSBEREICH:
KOMMUNIKATION**

Leitgedanken

Die Begegnung mit Personen und der dinglichen Umwelt geschieht grundsätzlich über Kommunikation. Eine gelungene Kommunikation ist damit Voraussetzung zur Teilhabe an der Gesellschaft.

Kinder lernen Kommunikation handelnd durch vielfältige Anregungen in konkreten Situationen, unter Einbezug des Hörens und des Sehens. Die damit verbundenen Imitationsversuche und Bewegungsspiele in der Interaktion mit anderen sowie Rückmeldungen durch die Umwelt unterstützen die Entwicklung der Kompetenzen.

Kinder mit Blindheit und Sehbehinderung erhalten bereits in der Frühförderung vielfältige Anregungen, kommunikative Situationen mit Personen und der dinglichen Umwelt zu gestalten. Die Schulen knüpfen an diesen Prozess an und unterstützen die Schülerinnen und Schüler darin, ihre kommunikativen Kompetenzen auszubauen und sich zunehmend selbstständig und selbstbewusst als gleichwertige Partner an Kommunikationsprozessen zu beteiligen. Wesentliches Element in diesem Prozess ist die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der **Begriffsbildung**. Aufbauend auf grundlegenden Wahrnehmungsleistungen machen die Schülerinnen und Schüler vielfältige Erfahrungen im **Umgang mit Symbolen und Schrift** und nutzen diese aktiv als Möglichkeit der Teilhabe. Dies ermöglicht Menschen mit Einschränkungen in den visuellen Funktionen, aktiv der Umwelt zu begegnen, sich mündlich und schriftlich **mitzuteilen und Mitteilungen zu verstehen**.

Kommunikative Situationen werden differenziert gestaltet, Mimik und Gestik in der Begegnung mit anderen Menschen durch Handlung unterstützt, für die Kinder und Jugendlichen verbalisiert sowie in ihrer Bedeutung erklärt. Im Unterricht, in alltäglichen schulischen Situationen und bei Lerngängen bekommen sie vielfältige Möglichkeiten, sich als

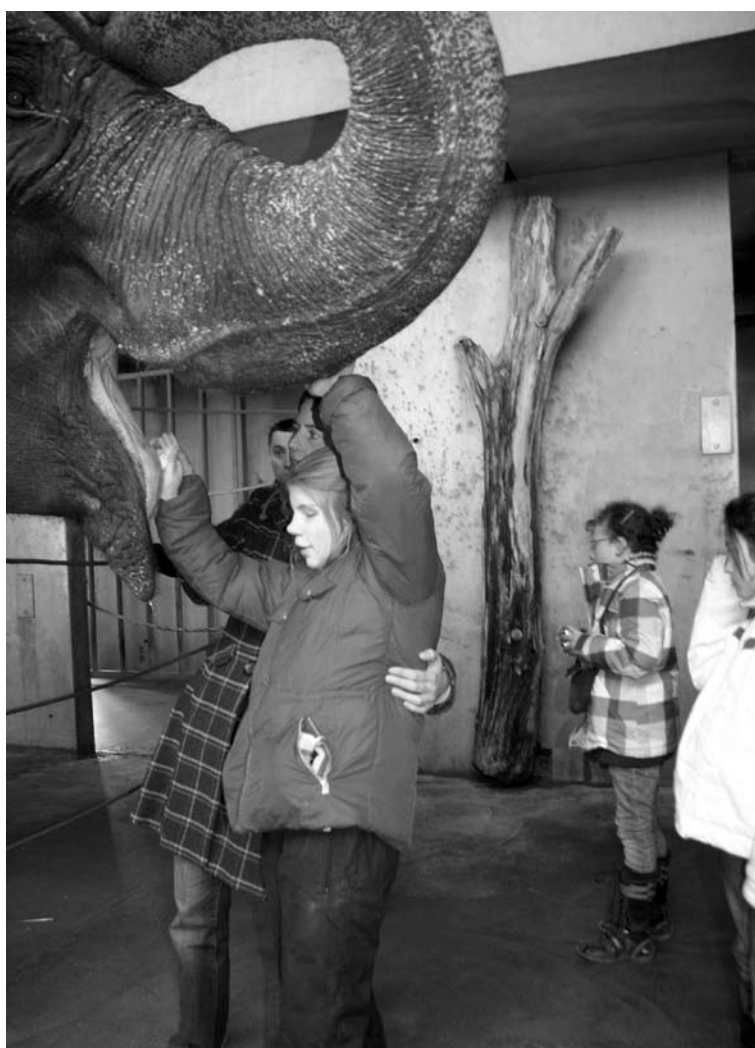
Gesprächspartnerin oder Gesprächspartner einzubringen, und erhalten Rückmeldung über ihr Gesprächsverhalten, ihr Auftreten und ihre Wirkung auf die sehende Umwelt. Die Lehrkräfte unterstützen ihre Schülerinnen und Schüler darin, Gespräche zu beginnen, adäquat zu beenden und diese inhaltlich zu gestalten. Die Kinder und Jugendlichen lernen, eine Gesprächsatmosphäre zu schaffen, sich in die Kommunikationspartner hineinzusetzen und so zunehmend verantwortlich **Gespräche zu führen**. Im Schulalltag werden Prinzipien und Hilfsmittel aus den Bereichen Low Vision und Unterstützte Kommunikation eingesetzt.

Zur Unterstützung der schulischen Förderung erarbeitet die Schule Konzepte, wie außerschulische Partner, zum Beispiel Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten oder Sprachtherapeutinnen und Sprachtherapeuten, einbezogen werden. Im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung erfolgen zwischen der Schule und dem Elternhaus, unter Einbezug des Internats, genaue Absprachen bezüglich der Gestaltung kommunikativer Situationen und dem Einbezug von Hilfsmitteln.

Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern mit einem korrekten Sprachvorbild begegnen.

Begriffsbildung

Kinder eignen sich Begriffe in ihrer Umgebung durch die darin erlebten Erfahrungen an. Dabei kommt dem visuellen Eindruck eine bedeutende Rolle zu. Die erworbenen und gefestigten Begriffe bilden die Grundlage des Wortschatzes eines Kindes. Dieser stellt einen wichtigen Eckpfeiler der Kommunikationsfähigkeit dar und muss somit über die gesamte Schulzeit hinweg erweitert und konkretisiert werden. Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte ermöglichen es ihren Schülerinnen und Schülern Begriffe in ihrer Ganzheit zu erfassen, indem sie ihnen ein vielfältiges Angebot konkreter Erfahrungen bereitstellen. So können Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung einen für sie sinnvollen Wortschatz aufbauen. Begriffe und Symbole werden dadurch gefestigt, dass gleiche Wörter in verschiedenen Situationen einheitlich verwendet werden. Die Möglichkeit, in unterschiedlichen Kontexten die Erfahrungen zu wiederholen, ist wesentlicher Gelingensfaktor für die Generalisierung. Daher ist es unabdingbar, dass sich die Kolleginnen und Kollegen unter Einbezug des Internats auf eine einheitliche Verwendung von Begriffen, Symbolen und Gebärden einigen. Die Schulen sichern, dass die Eltern in diesen Verständigungsprozess einbezogen werden. Die Schulen ermöglichen den Schülerinnen und Schülern zahlreiche Sachbegegnungen und Realerfahrungen, um Begriffe zu erlernen. In nachfolgenden Schritten wird beispielsweise durch den Transfer der Erfahrung auf ein Modell, eine zweidimensionale taktile Darstellungsform oder ein Bild weiter abstrahiert. Dieser Übergang von der konkreten über die ikonische hin zur symbolischen und abstrakten Ebene wird wiederholt vollzogen, insbesondere beim Erwerb bisher unbekannter Begriffe und Phänomene. Es ist Aufgabe der Schule, diese Auseinandersetzung zu ermöglichen, um zu verhindern, dass Begriffe ohne Verständnis für ihre Bedeutung erlernt und angewandt werden. Dazu ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, in einem ausreichenden Zeitrahmen einen Lerngegenstand mit möglichst allen zur Verfügung stehenden Sinnen gegebenenfalls unter Einbezug optischer, akustischer und orthopädischer Hilfsmittel zu erfassen.



Die Schülerinnen und Schüler festigen und erweitern ihren Wortschatz, indem sie Erfahrungen vergleichen und in Einzelheiten beschreiben. Die Lehrkraft begleitet diesen Prozess sprachlich eindeutig. So können Unterschiede oder Ähnlichkeiten zu bereits vorhandenen Begriffen erkannt und Einzelbegriffe bestimmten Oberbegriffen oder Kategorien zugeordnet und einer Übergeneralisierung vorgebeugt werden.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule bietet vielfältige Gelegenheiten, in denen sich die Schülerinnen und Schüler aktiv Begriffe erarbeiten können.

Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen den Prozess des Begriffserwerbs der Schülerinnen und Schüler.

- Wie verständigt sich die Schule auf eine einheitliche Verwendung von Begriffen?
- Auf welche prototypischen Begriffsrepräsentanten einigt sich die Schule im Sinne des exemplarischen Lernens?
- Welche Absprachen trifft die Schule zu einer systematischen Wortschatzerweiterung?
- Wo und wann können die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Begriffsbildung gezielt Naturerfahrungen machen?
- Wie werden die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler im Unterricht abgerufen, erweitert und vertieft?
- Wie werden die Schülerinnen und Schüler dazu angeregt, Objekte, Personen und Ereignisse in eigenen Worten zu beschreiben?
- Welche Möglichkeiten sieht die Schule vor, um Begriffe zum Beispiel mit Realgegenständen, Modellen und Lerngängen zu veranschaulichen?
- Wie werden die Schülerinnen und Schüler ermutigt, Fragen zu stellen?
- Wie werden Realobjekte in den Unterricht integriert, um daran Begriffe für Eigenschaften, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu erarbeiten?
- Wie gewährleistet die Schule, dass sich die Schülerinnen und Schüler durch aktive Handlungen neue Begriffe erschließen oder Begriffsunschärfen klären können?
- Wie ermöglicht die Schule auch die mehrmalige Begegnung mit Objekten und Personen zur konkreten Auseinandersetzung mit Begrifflichkeiten, wie zum Beispiel Ausstellungstisch oder Tonbandaufnahme?
- Wie werden Klassifizierungsaufgaben organisatorisch vorbereitet und die besonderen Wahrnehmungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt?
- Wie werden neue Begriffe in einer Fremdsprache ausgewählt, eingeführt und vertieft?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Objekte, Personen und Ereignisse.

Die Schülerinnen und Schüler

- zeigen passende Gegenstände, Symbole oder Bildkarten, um ein Objekt, eine Person, ein Ereignis zu beschreiben;
- nennen passende Adjektive zu einem Objekt, einer Person, einem Ereignis;
- nutzen verschiedene Adjektive zur Beschreibung von Gegenständen;
- nehmen Gefühle wahr und beschreiben diese;
- erklären und beschreiben Eigenschaften;
- beschreiben, was sie tun und erarbeiten sich dadurch die Bedeutung von Verben.

Die Schülerinnen und Schüler kennen Begriffe und können sie Gegebenheiten und Dingen ihrer Umwelt zuordnen.

Die Schülerinnen und Schüler

- zeigen durch passende Gegenstände, Symbole oder Bildkarten sowie durch konkrete Handlungen, dass sie Begriffe verstanden haben;
- erweitern ihren passiven und aktiven Wortschatz im handelnden Umgang mit Gegenständen ihrer Umwelt, mit Modellen und zweidimensionalen taktilen Darstellungsformen;
- beschreiben die Raum-Lage von Objekten und Personen und erarbeiten sich dadurch die Bedeutung von Präpositionen;
- zeigen, dass sie Situationen sinngemäß deuten können, indem sie Wörter und Phrasen sowohl in der Muttersprache als auch in der modernen Fremdsprache adäquat verwenden und entsprechend handeln;
- stellen Fragen, um sich Begriffe zu erschließen;
- melden zurück, wenn sie etwas nicht verstanden haben;
- nutzen individuell angepasste Wörterbücher;
- schlagen im Lexikon nach und nutzen elektronische Nachschlagewerke.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen



Die Schule findet geeignete Formen, um auch nichtgegenständliche Begriffe zu vermitteln.

- Wie werden Informationen in den Unterrichtsmedien reduziert, um wesentliche Aspekte zu verdeutlichen?
- Welche Ausdrucksformen werden genutzt, um situative und emotionale Begriffsinhalte erfahrbar zu machen?
- Wie werden Begriffe, wie zum Beispiel Horizont, Sternenhimmel, Regenbogen, mit Hilfe von Modellen, taktilen Bildern und Simulationen erarbeitet?

Die Schule stellt geeignetes Anschauungsmaterial zur Verfügung, um Merkmale schwer zugänglicher Objekte zu vermitteln.

- Welche geeigneten Anschauungsmaterialien stellt die Schule zur Verfügung, anhand derer sich Schülerinnen und Schüler naturwissenschaftliche oder geografische Phänomene aneignen können?
- Wie wird das Erkunden von Anschauungsmaterialien verbal begleitet?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler können Begriffe miteinander in Beziehung setzen.

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen Situationen und Personen wieder und bringen sie mit Begriffen in Verbindung;
- erkennen und benennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede;
- entdecken Ähnlichkeiten von neuen zu bereits bekannten Begriffen und benennen sie.

Die Schülerinnen und Schüler können Begriffe kategorisieren und klassifizieren.

Die Schülerinnen und Schüler

- sortieren Gegenstände;
- benennen spezifische Merkmale;
- bilden Oberbegriffe;
- nennen Unterbegriffe zu einem Oberbegriff;
- nutzen kategorisierende Eigennamen zur Erarbeitung von Unter- und Oberbegriffen;
- stellen eine hierarchische Ordnung der Begriffe her.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule bietet Strukturierungshilfen an, damit Schülerinnen und Schüler wesentliche Begriffsmerkmale in der Realbegegnung erkennen können.

- Welche Möglichkeiten bietet die Schule, um zum Beispiel anhand von Modellen Realbegegnungen vorzubereiten?
- Wie ermöglicht die Schule, dass die Schülerinnen und Schüler vielfältige Handlungsmöglichkeiten mit Realgegenständen erhalten, die über einen längeren Zeitraum zugänglich sind?
- In welcher Form bahnen die Lehrkräfte die Bildung von Kategorien und Hierarchien an?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler können charakteristische Merkmale von Personen, Pflanzen, Gegenständen und Tätigkeiten, wie zum Beispiel Bewegungsformen, identifizieren und darstellen.

Die Schülerinnen und Schüler

- schreiben Steckbriefe;
- beschreiben Personen anhand charakteristischer Merkmale;
- stellen charakteristische Merkmale künstlerisch dar.



Umgang mit Symbolen und Schrift



Das Wissen über die Funktion von Schrift und die Einsicht in deren symbolische Bedeutung ist entscheidende Voraussetzung für den Schriftspracherwerb. Die Begegnung mit Symbolen und Schrift im Alltag stellt daher eine Grundlage für das Lesen- und Schreibenlernen dar.

Zentrale Aufgabe der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte ist es, bereits frühzeitig bei Kindern mit Einschränkungen in den visuellen Funktionen ein Bewusstsein für die Existenz von Schrift und Symbolen zu schaffen.

Die Schule greift hierzu die Lern- und Entwicklungsprozesse aus der vorschulischen Förderung auf und vermittelt die Bedeutung von Symbolen und Schrift als Möglichkeit der Mitteilung. Auditive, visuelle und taktile Symbole werden von den Schülerinnen und Schülern als Repräsentanten für Personen, Dinge oder Aktivitäten erkannt und benutzt. Durch die Verknüpfung mit Worten in Punkt- und Schwarzschrift werden die Kinder an den Gebrauch von Schrift als Kommunikationsmedium herangeführt. Die Schule ermöglicht die alltägliche Begegnung mit Schriftzeichen und Symbolen durch eine leseanregende Umgebungsgestaltung. Die Lehrerinnen und Lehrer weisen auf Symbole, Schriftzeichen und geschriebene Worte in der unmittelbaren Umgebung der Schülerinnen und Schüler hin und ermöglichen so die Erfahrung von Symbolen und Schrift als Informationsträger. Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung nutzen verschiedene Punktschriftsysteme

als Schriftmedium. Sie erlernen je nach individuellen Lernvoraussetzungen Eurobraille, Vollschrift und Kurzschrift und können die ihnen zur Verfügung stehenden Schriftsysteme situations- und adressatenbezogen einsetzen. Für Schülerinnen und Schüler mit progredienten Augenerkrankungen entwickelt die Schule individuelle Konzepte für den Übergang von der Schwarzschrift zur Punktschrift. Im Rahmen des schuleigenen Curriculums berücksichtigt die Schule landesweite Absprachen zur Einführung der verschiedenen Brailleschriften.

Für die Fremdsprachen, wie zum Beispiel Englisch oder Französisch werden die notwendigen Braille-Schriftzeichen eingeübt, beziehungsweise die Veränderungen gegenüber der deutschen Vollschrift thematisiert.

In den Fächern Mathematik und Musik stehen Punktschriftsysteme zur Verfügung, die es ermöglichen, mathematische Rechenoperationen und Notenschrift darzustellen. Die Auswahl eines geeigneten Schriftmediums erfolgt auf der Grundlage der individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers.

Alle Schülerinnen und Schüler nutzen moderne Medien aktiv als Mittel zur Kommunikation. Durch eine Anpassung der modernen Medien an die Bedürfnisse dieser jungen Menschen wird eine barrierefreie schriftliche Kommunikation ermöglicht. Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte ermöglichen den Umgang und die Übung mit diesen Technologien.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule schafft ein Umfeld, in dem die Schülerinnen und Schüler mit Symbolen konfrontiert werden.**

- Wo und in welcher für die Schülerinnen und Schüler geeigneten Form werden im Schulgebäude Symbole und Schrift angebracht?
- Auf welche übergeordneten Symbole und zugehörigen Begriffe einigt sich die Schule?
- Wie werden die Schülerinnen und Schüler auf Symbole und Schrift in ihrer Umgebung hingewiesen?
- An welchen markanten Punkten oder Orten treffen die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung auf taktile Symbole?

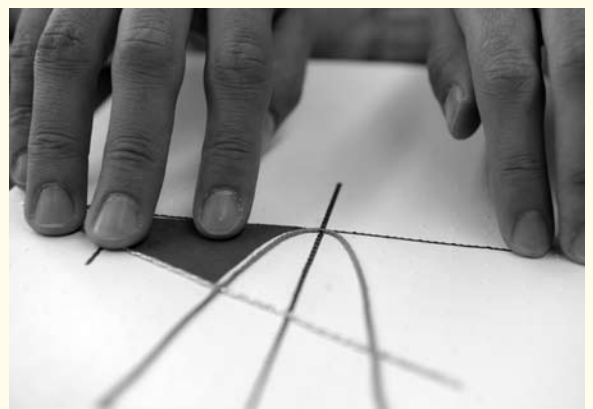
Die Lehrerinnen und Lehrer benutzen im Unterricht auditive, visuelle und taktile Symbole, um Personen, Gegenstände oder Aktivitäten darzustellen.

- Auf welche übergeordneten Symbole oder Piktogramme greifen die Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht zurück?
- Auf welche klassenübergreifenden Symbole, wie zum Beispiel Stundenplansymbole oder Wetterdarstellungen, einigen sich die Lehrerinnen und Lehrer?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler entnehmen einer Situation, einer bildlichen oder einer grafischen Darstellung wesentliche Informationen.****Die Schülerinnen und Schüler kennen auditive, visuelle und taktile Symbole und können diese deuten.****Die Schülerinnen und Schüler können visuelle oder taktile Symbole mit einer Person, einem Gegenstand oder einer Aktivität in Verbindung bringen.****Die Schülerinnen und Schüler lesen visuelle oder taktile Symbole.**

Die Schülerinnen und Schüler

- lesen Symbole zum Beispiel ihres Stundenplans;
- erkennen für sie bedeutsame Ganzwörter, zum Beispiel ihren Namen;
- lesen mathematische und naturwissenschaftliche Formeln;
- deuten Diagramme, Schaubilder und Grafiken;
- interpretieren schematische Darstellungen, wie zum Beispiel Skizzen eines Versuchsaufbaus.



Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule achtet darauf, dass Symbole in Verbindung mit dem geschriebenen Wort angeboten werden.

Die Schule entwickelt ein Konzept zum Schriftspracherwerb in Braille.

- In welcher Form ist in den Schulcurricula der verschiedenen Bildungsgänge eine Vereinbarung verankert bezüglich der Verwendung verschiedener Punkschriftarten wie Euro-Braille, Vollschrift und Kurzschrift?
- Wie gewährleistet die Schule durch eigene Konzepte, dass landesweite Absprachen in der Verwendung der Punkschrift umgesetzt werden?
- Welche Konzepte entwickelt die Schule für den Schriftspracherwerb in Lerngruppen, in denen gleichzeitig Punkt- und Schwarzschriftleserinnen und -leser lernen?
- Wie werden Schülerinnen und Schüler mit progressiven Augenerkrankungen beim Übergang von der Schwarzschrift zur Punkschrift unterstützt?
- Inwieweit haben die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer Zugang zu adaptierten Medien, wie zum Beispiel Bücher in Braille, Tastbilderbücher oder Hörbücher?
- Inwieweit haben die Schülerinnen und Schüler Zugang zur Fernleihe von Blindenbüchereien, zu einer Punkschrift- oder Hörbibliothek?
- Wie ermöglicht die Schule, dass die Schülerinnen und Schüler Schrift zum Beispiel in Form von Namensschildern und Raumbezeichnungen in Braille begegnen können?
- Wo und in welcher Form werden schriftliche Mitteilungen in der Schule zum Beispiel durch Anschlagbretter und Plakate in Braille veröffentlicht?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler können ein geschriebenes Wort mit einem Symbol, einer Person, einem Gegenstand oder einer Aktivität in Verbindung bringen.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule erstellt für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung ein Konzept zur Anbahnung des Braille-Lesens.

- Wie knüpft die Schule an vorschulische Konzepte an?
- Welche speziellen Materialien zur Förderung der taktilen Wahrnehmungsfähigkeit werden den Schülerinnen und Schülern mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung angeboten, wie zum Beispiel Tastspiele oder Tastbücher?
- Wie wird die Braille-Schrift spielerisch zum Aufbau eines Schriftbewusstseins in den Schulalltag integriert?
- Wie sichert die Schule die Fachkompetenz der Lehrkräfte im Schriftspracherwerb von Schülerinnen und Schülern mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung?
- Welche Absprachen trifft die Schule unter Einbezug der Eltern bei der Wahl des Schriftsystems für Schülerinnen und Schüler mit hochgradiger Sehbehinderung oder progredienter Augenerkrankung?
- Welche Konzepte entwickelt die Schule für Schülerinnen und Schüler mit progredienten Augenerkrankungen für den Übergang zur Punktschrift?

Die Schule stellt den Schülerinnen und Schülern mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung Bücher und Texte zur Verfügung, die ihren speziellen Bedürfnissen Rechnung tragen.

- Welche Standards für selbsterstellte und allgemein erstellte Texte legt die Schule fest, wie zum Beispiel E-Buch-Standard?
- Wie vermittelt die Schule Strukturierungsmerkmale von Texten, wie zum Beispiel Überschriften, Absätze oder Aufzählungen und wie werden sie für die Schülerinnen und Schüler zugänglich gemacht?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung entwickeln Tast- und Orientierungsstrategien als Vorbereitung zum Braille-Lesen.

Die Schülerinnen und Schüler

- verschaffen sich einen Überblick über ein Objekt oder ein Arbeitsblatt;
- blättern um;
- finden eine Seite in einem Buch.

Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung erarbeiten sich Vorläuferfertigkeiten zum Lesen von Brailleschrift.

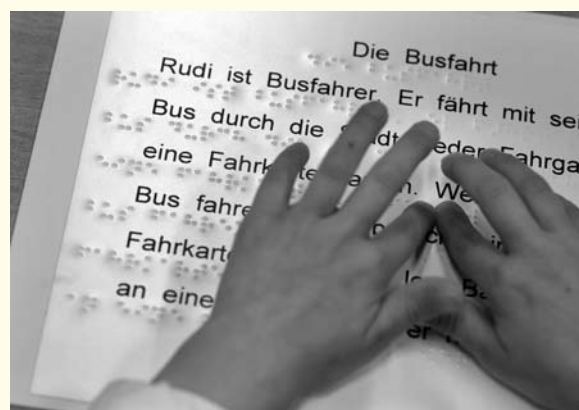
Die Schülerinnen und Schüler

- ertasten verschiedene Objekte mit der rechten und der linken Hand unabhängig voneinander;
- üben das beidhändige Ertasten;
- fahren mit ihren Fingerkuppen Konturen und Linien nach;
- üben das beidhändige Entlangtasten einer Spur von links nach rechts, um sich an die Leserichtung zu gewöhnen.

Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung lesen Brailleschrift.

Die Schülerinnen und Schüler

- erfahren die Braille-Punkte als sinnenthaltende Schriftzeichen;
- setzen ihre Hände gezielt als Orientierungs- und Lesehand ein.



Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule entwickelt einen Lehrgang und Materialien zum Schrifterwerb in Braille.**

- Auf welche Braille-Eingabegeräte und Punkschriftmaschinen einigt sich die Schule?



Die Schule übernimmt überregionale Absprachen zum Erwerb fachspezifischer Punkschriftzeichen und setzt sie in eigene Konzepte um.

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung lesen Punkschrifttexte in unterschiedlichen Schriftarten.**

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich mit Büchern oder Texten in ihren verschiedenen Darstellungsformen auseinander, wie zum Beispiel Tastbilderbücher;
- entscheiden sich für eine Schriftart, die der Leseanforderung entspricht;
- navigieren mit Hilfe festgelegter Standards in Texten oder digitalen Büchern.

Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung erarbeiten sich Fingerfertigkeit als Vorbereitung und für die Anwendung des Braille-Schreibens.

Die Schülerinnen und Schüler

- bewegen einzelne Finger getrennt voneinander;
- ordnen ihre Finger den Braille-Punkten und den entsprechenden Tasten auf der Punkschriftmaschine zu;
- schreiben Muster auf der Punkschriftmaschine;
- tippen rhythmisch auf der Punkschriftmaschine.

Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit schreiben auf der Punkschriftmaschine und am Computer.

Die Schülerinnen und Schüler

- schreiben mit Hilfe von Medien der Unterstützten Kommunikation;
- schreiben flüssig.

Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung lesen und schreiben fachspezifische Punkschriftsysteme.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen fremdsprachliche Sonderzeichen;
- nutzen die Sprachausgabe als Ersatz für die Lautschrift im Fremdsprachenunterricht;
- lesen und schreiben Rechenoperationen und mathematische Größen in Braille;
- lesen vereinfachte Darstellungen von Partituren;
- lesen und schreiben grundlegende Elemente der Braille-Notenschrift.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule entwickelt ein Konzept zum Schriftspracherwerb in Schwarzschrift.

- Welche Vereinbarungen gibt es in den verschiedenen Bildungsgängen der Schule bezüglich der Verwendung verschiedener Schwarzschrift-Arten?
- Inwieweit haben die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer Zugang zu adaptierten Medien, wie zum Beispiel Bücher in Großdruck?
- Wie ermöglicht die Schule, dass die Schülerinnen und Schüler Schrift zum Beispiel in Form von eindeutig erkennbaren Raumbezeichnungen begegnen können?

Die Schule stellt den Schülerinnen und Schülern mit Sehbehinderung Bücher und Texte zur Verfügung, die ihren speziellen Bedürfnissen Rechnung tragen.

- Inwieweit werden Leseerleichterungen gegeben, wie zum Beispiel durch farbige Markierungen, Zeilennummerierung und größere Zeilenabstände?
- Wie vermittelt die Schule Strukturierungsmerkmale von Texten, wie zum Beispiel Überschriften, Absätze oder Aufzählungen und wie werden sie für die Schülerinnen und Schüler zugänglich gemacht?
- Wie unterstützen die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler bei der selbstständigen Nutzung ihrer Hilfsmittel für das Lesen von Texten?

Die Schule trifft Absprachen bezüglich der Wahl einer geeigneten unverbundenen oder verbundenen Schrift.

- Wie integrieren die Lehrerinnen und Lehrer Wahrnehmungs- und Motorikübungen, die das Schreiben vorbereiten, in ihren Unterricht?
- Wie werden die Schülerinnen und Schüler bei der Wahl des für sie geeigneten Schreibwerkzeugs unterstützt?
- Welche Konzepte gibt es an der Schule in Bezug auf den Einsatz des Computers als Schreibwerkzeug?
- In welcher Form unterstützt die Schule die Schülerinnen und Schüler individuell beim Erwerb einer lesbaren Handschrift?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler mit hochgradiger Sehbehinderung entscheiden sich entsprechend der Kommunikationsanforderung für Schwarzschrift oder Braille.



Die Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung wählen Schriftart und Schriftgröße ihren Bedürfnissen entsprechend aus.

Die Schülerinnen und Schüler

- entscheiden sich für eine Vergrößerung;
- benutzen ihre Hilfsmittel zum Lesen von kleiner Schrift;
- setzen ihre individuellen Hilfsmittel kompetent ein, um sich Texte selbstständig erschließen zu können.

Die Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung entwickeln eine lesbare Handschrift.

Die Schülerinnen und Schüler

- erproben verschiedene Stifte;
- entwickeln eine ergonomische Stifthalterung;
- schreiben in Druckschrift oder verbundener Schrift;
- nutzen gegebenenfalls den Computer als Schreibwerkzeug.

Mitteilungen verstehen, sich mitteilen

Mitteilungen können in mündlicher oder schriftlicher Form sowie über den Körper erfolgen. Mündliche Kommunikation besteht aus verbalen und nonverbalen Anteilen, die sich meist in ihrer Aussage ergänzen. Die beiden Kommunikationskanäle können aber auch widersprüchliche Botschaften übermitteln. Je größer die Einschränkung in den visuellen Funktionen ist, desto schwerer fällt die Interpretation von Mimik und Gestik.

Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung lernen spezifische Strategien, um Mitteilungen zu verstehen und sich adressatenbezogen mitzuteilen. Situationsangemessenes Kommunikationsverhalten wird im Unterricht thematisiert, durch Rituale im Schulalltag und in Rollenspielen geübt und in Situationen außerhalb der Schule angewendet. Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung nehmen Blickkontakt auf, während Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und hochgradiger Sehbehinderung andere Zugangswege finden, einem Gegenüber zu zeigen, dass sie ihm zuhören. Außerdem erweitern die Schülerinnen und Schüler ihr Repertoire an sprachlichen und schriftlichen Ausdrucksmöglichkeiten auch unter Zuhilfenahme von Medien der Unterstützten Kommunikation.



Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Der Unterricht sichert, dass sich die Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen kommunikativen Situationen erleben können.

- Wie sichern die Lehrerinnen und Lehrer Grundbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, damit sich diese auf kommunikative Situationen einlassen können?
- Welche kommunikationsförderlichen Rahmenbedingungen schaffen die Lehrerinnen und Lehrer?

Die Schule adaptiert Medien zur Kommunikation, sodass sie für die Schülerinnen und Schüler nutzbar sind.

- Inwieweit hält die Schule unterschiedliche Hilfsmittel bereit, die die Schülerinnen und Schüler ausprobieren können?
- Wie bilden sich die Kolleginnen und Kollegen der Schule fort, um verschiedene Hilfsmittel und moderne Medien sicher bedienen und individuell adaptieren zu können?
- Welche Vereinbarungen werden innerhalb der Schule getroffen, Hilfsmittel der Unterstützten Kommunikation mit einheitlichen Repräsentanten zu markieren?
- Wie gewährleistet die Schule ausreichend Übungszeiten für einen sicheren Umgang mit einem Hilfsmittel beziehungsweise einem Computerprogramm und wie bezieht sie diese in den Unterricht und in die individuelle Förderplanung mit ein?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler zeigen Bereitschaft zur Teilnahme an kommunikativen Situationen.

Die Schülerinnen und Schüler

- reagieren auf Ansprache und zeigen Aufmerksamkeit;
- beteiligen sich an Morgenkreisen und ritualisierten Gesprächsanlässen;
- greifen selbstständig Gesprächsanlässe auf.

Die Schülerinnen und Schüler können individuell angepasste Hilfsmittel sinnvoll zu kommunikativen Zwecken einsetzen.

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen Medien, wie zum Beispiel unterschiedliche Gebärden, Repräsentanten, Symbolkarten, Talker und Computerprogramme, zur Kommunikation;
- kommunizieren mit Hilfe von modernen Medien mit unterschiedlichen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern, gehen dabei mit eigenen und fremden Daten sensibel um und schützen sich und andere vor Missbrauch.



Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule bietet ein Umfeld, das den Schülerinnen und Schülern den Zugang zu gesprochener Sprache, eventuell mit Hilfe von Bildern, Symbolen und Gebärdensystemen, ermöglicht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule und des Internats einigen sich auf die einheitliche Verwendung bestimmter Gebärden, Symbole und Begriffe.

- Welche nonverbalen Zeichen, Symbole und Signale werden im Unterricht festgelegt, eingeführt und umgesetzt?
- Wie gewährleistet der Unterricht, dass die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit die Bedeutung von Gestik und Mimik erfahren und als Ausdrucksmittel nutzen?
- Wie sichert die Schule die einheitliche Verwendung von die Lautsprache unterstützenden Gebärden, Symbolen und Begriffen in der gesamten Einrichtung unter Einbeziehung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?



Die Schule schafft Möglichkeiten und Anlässe, um Ausdrucksmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu erweitern.

- Wie wird im Unterricht auf den Einsatz von Mimik und Gestik geachtet?
- Wie geben die Lehrerinnen und Lehrer den Schülerinnen und Schülern Einblick in das Repertoire an nonverbalen Ausdrucksmöglichkeiten?
- Wie und wo bietet die Schule den Schülerinnen und Schülern einen Übungsrahmen zur Erweiterung des Repertoires an nonverbalen Ausdrucksmöglichkeiten?
- Inwieweit unterstützen die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler darin, sich prosodisch oder vokal auszudrücken?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler können nonverbale und gesprochene Mitteilungen erfassen.

Die Schülerinnen und Schüler

- erfassen die Bedeutung von Gesichtsausdruck, Handbewegung oder Handzeichen, der Körperhaltung und anderer Formen der Körpersprache, die gegebenenfalls verbalisiert werden;
- erfassen die Bedeutung von Intonation und Modulation der Stimme, wie zum Beispiel Lautstärke, Tonhöhe, Sprachmelodie und reagieren situationsangemessen;
- interpretieren ihnen bekannte Gesten und Gebärden;
- erfassen den Inhalt gesprochener Sprache und reagieren situationsangemessen;
- verstehen Anweisungen und setzen sie um.

Die Schülerinnen und Schüler äußern sich nonverbal, um etwas mitzuteilen.

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen Möglichkeiten der physischen Kommunikation, wie zum Beispiel Atmung und Tonus;
- richten ihren Körper zum Adressaten der Mitteilung hin aus;
- zeigen Zustimmung und Ablehnung;
- kennen die Bedeutung des Blickkontakts und setzen diesen gezielt ein;
- kennen Mittel der Körpersprache und setzen diese ein;
- verwenden bewusst prosodische Ausdrucksmöglichkeiten;
- erweitern ihre nichtsprachlichen mimisch-gestischen Ausdrucksfähigkeiten;
- wenden Mimik und Gestik im szenischen Spiel an und setzen diese in Alltagssituationen und Begegnungen mit anderen ein;
- wissen um die Außenwirkung von Verhaltensweisen, wie zum Beispiel Augenbohren, Fingerspielen und Körperschaukeln und gehen bewusst damit um.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule bietet einen Rahmen, in dem die Schülerinnen und Schüler individuelle Interessen, Bedürfnisse und Vorlieben ausdrücken können.

- Wie erhalten auch nicht sprechende Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit sich mitzuteilen?
- Inwiefern wird Schülerinnen und Schülern mit Blindheit das Unterrichtsgeschehen verbalisiert und durch sprachliche Impulse sichergestellt, dass sie sich mitteilen?
- In welcher Form stellen die Schule und das Internat genügend Raum und Zeit zur Verfügung, damit sich die Schülerinnen und Schüler über für sie wichtige Themen äußern können?



Die Schule eröffnet Gelegenheiten, bei denen das verstehende Zuhören und das verständliche Sprechen ermöglicht werden.

- In welcher Weise werden im Unterricht Sprechanlässe geschaffen?
- Welche Gelegenheiten bietet die Schule den Schülerinnen und Schülern, sich sprachlich zu erproben?
- Wie und wo werden bei Bedarf außerschulische Partner zur Sprachförderung einbezogen?
- Wie verbalisieren die Lehrkräfte nonverbale Reaktionen für Mitschülerinnen und Mitschüler mit Blindheit?
- Inwiefern beachtet die Schule die Notwendigkeit des Aufbaus eines umfassenden Wortschatzes in einer Fremdsprache, um eingeschränkte nonverbale Ausdrucksmöglichkeiten verbal ausgleichen zu können?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler äußern sich vokal.

Die Schülerinnen und Schüler

- benutzen Laute, um sich bemerkbar zu machen;
- setzen Laute ein, um sich mitzuteilen.

Die Schülerinnen und Schüler äußern sich verbal.

Die Schülerinnen und Schüler

- kündigen eine Mitteilung an, damit Mitschülerinnen und Mitschüler mit Blindheit ihre Aufmerksamkeit fokussieren;
- nutzen Hilfsmittel, um sich sprachlich auszudrücken;
- zeigen Freude am Sprechen, erzählen über persönliche Erlebnisse und Themen;
- sprechen verständlich und wenden Sprachmelodie als bewusste Ausdrucksform an.

Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihren Wortschatz in kommunikativen Situationen.

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen zur Wortschatzerweiterung Sprechanlässe in verschiedenen Situationen und mit unterschiedlichen Gesprächspartnern;
- erfragen die Bedeutung von nicht verstandenen Wörtern und Zusammenhängen;
- verständigen sich in einer Fremdsprache.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule stellt den Schülerinnen und Schülern Mitteilungen in unterschiedlichen Darstellungsformen zur Verfügung.

- Wie sichert die Schule, dass alle Schülerinnen und Schüler Zugang zu wichtigen Informationen auf Aushängen erhalten, wie zum Beispiel Regenpause, Speiseplan und Versammlungen?
- Wie nutzt die Schule virtuelle Plattformen, um den Schülerinnen und Schülern einen selbstständigen Zugang zu schulischen Mitteilungen und schulinternen Veranstaltungen zu ermöglichen?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler können symbolische oder schriftliche Mitteilungen selbstständig oder mit Hilfe erfassen.

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen, dass Gegenstände symbolisch für Handlungen und Situationen stehen und reagieren darauf;
- lesen die Bedeutung von Zeichen, Symbolen und Zeichnungen;
- entschlüsseln schriftliche Mitteilungen;
- verstehen den Inhalt schriftlicher Mitteilungen;
- nutzen Anschlagbretter zur gegenseitigen Information;
- nutzen das Intranet zur gegenseitigen Mitteilung.

Die Schülerinnen und Schüler verfassen Mitteilungen in schriftlicher Form.

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen Symbole und Schrift als Kommunikationsmittel;
- schreiben für andere verständliche und lesbare Texte;
- nutzen verschiedene Eingabesysteme zur Textproduktion, wie zum Beispiel Computer und Punktschriftmaschine.

Gespräche führen



Eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist die Fähigkeit, Gespräche zu führen. Der Erwerb kommunikativer Kompetenzen stellt in der Schule für Blinde und in der Schule für Sehbehinderte ein grundlegendes Ziel dar.

Die Schulen ermöglichen die Aneignung von Strategien zum Aufbau, zur Gestaltung und zur Beendigung von Kommunikationssituationen. Die Schülerinnen und Schüler lernen unter anderem, Rückfragen an Gesprächspartner zu stellen oder Kommunikationspartner über Einschränkungen ihrer Sehfähigkeit zu informieren. Die Schule schafft in einem geschützten Rahmen kommunikative Situationen, in denen diese Strategien eingeübt werden und in denen sich die Schülerinnen und Schüler als selbstbewusste Kommunikationspartner erleben können. Vornehmliche Aufgabe der Schule ist es, hier vielfältige Möglichkeiten der inner- und außerschulischen Interaktion mit anderen sicherzustellen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben und vertiefen ihre kommunikativen Fähigkeiten im Rahmen ritualisierter Gesprächsformen. Sie nutzen ihre Kompetenzen in informellen und formellen Gesprächen. Maßnahmen der Unterstützten Kommunikation werden hierbei den Bedürfnissen der Situation entsprechend integriert.

Die Lehrkräfte gehen individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse und Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ein und schaffen ein Bewusstsein für die nicht verbalen Anteile, die Kommunikation begleiten. Auditiv wahrnehmbare Signale, wie zum Beispiel Räuspern oder Seufzen, werden genauso thematisiert wie die Bedeutung von Gestik und Mimik.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule bietet die Möglichkeit zur Interaktion mit anderen.

- Wie wirken alle am Schulleben beteiligten Personen aktiv an der Gestaltung kommunikativer Situationen mit?
- Wie gehen die Lehrkräfte mit dem Wissen um, dass ihre Mimik und Gestik nicht unbedingt erkannt wird und welche Konsequenzen ziehen sie daraus für die Gestaltung des Unterrichts?
- In welcher Form fördert die Schule den Einsatz von Hilfsmitteln der Unterstützten Kommunikation?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler können in einer der Situation angemessenen Weise mit anderen Kontakt aufnehmen.

Die Schülerinnen und Schüler

- machen sich durch verbale und nonverbale Äußerungen bemerkbar;
- begrüßen einander und verabschieden sich;
- gratulieren zu festlichen Anlässen;
- verwenden ritualisierte Gesprächsformen;
- drücken sich adressatenbezogen aus.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule greift ritualisierte Kommunikationsformen auf und erweitert sie.

- Welche wiederkehrenden Anlässe bietet die Schule, damit sich die Schülerinnen und Schüler in einer vorhersehbaren Situation sprachlich äußern?
- Inwieweit werden Mittel der Unterstützten Kommunikation bei schulischen Ritualen eingesetzt?
- Wodurch wird das aktive Zuhören und Nachfragen angeregt und erweitert?
- Welche Anlässe des gesellschaftlichen Lebens werden genutzt, um Kommunikationsformen einzuüben?



Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen aktiven Zugang zu formellen Gesprächssituationen.

- Wo schafft die Schule Möglichkeiten, formelle Gespräche auch außerhalb des schulischen Umfeldes einzuüben?
- Auf welches Konzept verständigt sich die Schule zur Erprobung formeller Gesprächssituationen, die dem Alter, dem Bildungsgang und der Schulstufe der jeweiligen Schülerschaft entsprechen?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler können eine Unterhaltung beginnen, aufrechterhalten und beenden.

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen die Kontaktaufnahme anderer Personen wahr;
- nehmen sprachliche und nicht sprachliche Äußerungen ihres Gegenübers wahr;
- setzen Mittel der Unterstützten Kommunikation ein, um sich an einer Unterhaltung zu beteiligen;
- kennen Begrüßungsformen unterschiedlicher Personengruppen, auch in einer Fremdsprache;
- gehen bewusst mit der Erwartung eines Blickkontaktes um;
- fühlen sich in die Gesprächssituation und in die Gesprächspartnerin oder den Gesprächspartner ein und entwickeln situationsangemessene Verhaltensweisen;
- nehmen bewusst eine Körperhaltung ein, um ihrer Gesprächspartnerin oder ihrem Gesprächspartner zu zeigen, dass sie ihr oder ihm zuhören;
- stellen Fragen, um nonverbale Mitteilungen ihrer Umwelt zu erfassen;
- kennen Gesprächsregeln im Unterricht und halten diese ein;
- stellen Rückfragen, um sich in komplexen Gesprächssituationen zurecht zu finden;
- steuern Gesprächsverläufe aktiv mit.

Die Schülerinnen und Schüler mit hochgradiger Sehbehinderung oder mit eingeschränktem Gesichtsfeld informieren über Besonderheiten in der Kommunikation.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Sicherheit in der Kommunikation mit anderen durch das Führen formeller Gespräche.

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden Höflichkeitsformeln;
- zeigen Gespür für eine Situation und passen ihre Sprache an;
- bemerken andere Personen in ihrer Umgebung und bitten diese um Hilfe;
- führen formelle Telefongespräche;
- kennen typische Gesprächsabläufe in unterschiedlichen Situationen wie Einkaufssituationen, Behördengänge, Vorstellungsgespräche und üben diese in Rollenspielen ein.

A black and white photograph of a young man with glasses, looking down at a binder. The binder is titled "Mein Ich-Buch" in a bold, sans-serif font. The man is wearing a light-colored shirt and has a thoughtful expression. The background is slightly blurred, focusing attention on the man and the binder.

Mein Ich-Buch

**BILDUNGSBEREICH:
IDENTITÄT UND
UMGANG MIT ANDEREN**

Leitgedanken

Ein positives Selbstkonzept ist die Voraussetzung für gelingendes Lernen. Wer sich selbst akzeptieren kann, ist offen für Neues und daran interessiert, Sichtweisen zu erweitern. Vertrauen zu sich selbst, in die eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten zu finden, ist dabei ebenso wichtig wie das Vertrauen zu Menschen im Lebensumfeld. Die Wahrnehmung von sich als unverwechselbare Person ist Voraussetzung dafür, ein Gefühl für die Motive und Handlungen aufzubauen. Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte unterstützen die Kinder und Jugendlichen darin, in einer wechselseitigen Interaktion mit der Umwelt zu einem gefestigten Selbstkonzept zu gelangen und hierüber zu reflektieren. Sie hilft ihnen in der Deutung der Signale der Umwelt und ermöglicht so eine offene Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbst- und Fremdbild und mit existenziellen Grundfragen.

Zur Integration in soziale Gemeinschaften ist neben einer gefestigten **Identität** ein gelingender **Umgang mit anderen** unabdingbar.

Aufgabe der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte ist es, ihre Schülerinnen und Schüler auf ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft und den Umgang mit anderen Menschen vorzubereiten. Die Schülerinnen und Schüler erleben Toleranz und Respekt und entwickeln dabei eine Grundhaltung, die zu einem Umgang befähigt, der die Würde des Einzelnen achtet. Es werden Handlungszusammenhänge angeboten, die das Bewusstsein vermitteln, dass alle Menschen verschieden und doch gleich sind.

Hierfür entwickelt die Schule Konzepte zum sozialen Lernen als eigenständiges Unterrichtsangebot und als handlungsleitendes Unterrichtsprinzip. Die Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen in den visuellen Funktionen ent-

wickeln ein Bewusstsein für Nähe und Distanz und erweitern ihre kommunikativen und sozialen Fähigkeiten im Umgang mit anderen Menschen. Sie lernen, über die eigene Behinderung Auskunft zu geben, Hilfsmittel anzunehmen und einzusetzen und erleben sich somit handlungsfähig im sozialen Umfeld. Dies gibt ihnen Sicherheit und hilft ihnen, sich zu Persönlichkeiten mit Selbstwertgefühl, Selbstverantwortung und einem positiven Selbstkonzept zu entwickeln. In einer vertrauensvollen Atmosphäre kann es gelingen, auch Erlebnisse des Scheiterns sowie Erfahrungen der Ausgrenzung als Folge ihrer Behinderung zu verarbeiten.

Für Schülerinnen und Schüler mit weiteren Behinderungen unterhalten die Lehrkräfte enge Kontakte zu anderen Fachrichtungen und entwickeln ein eigenes interdisziplinäres Konzept. Bildungsangebote zum Aufbau eines Körper- und Selbstkonzeptes können so unter Berücksichtigung individueller Wahrnehmungs- und Handlungsstrategien entwickelt und umgesetzt werden.

Identität



Der Aufbau einer gefestigten Identität erfordert die Wahrnehmung und die Akzeptanz der eigenen Person und die Ausbildung eines positiven Selbstkonzepts.

Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte bieten Gelegenheiten, die eigene Person mit ihren Stärken und Schwächen, Fähigkeiten und Grenzen, Hoffnungen und Enttäuschungen wahrzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler lernen, ihre individuellen Bedürfnisse zu erkennen und diese zu äußern. Auch Trauer und Wut über die mit der Sehschädigung verbundenen Einschränkungen finden hier ihren Platz. Die Schule ermutigt die Schülerinnen und Schüler, eigene Fragen nach dem Leben, dem Sterben, Glück und Leid zu stellen und Antworten zu suchen.

Die Schülerinnen und Schüler werden darin unterstützt, Reaktionen der Umwelt sensibel wahrzunehmen, zu interpretieren und zu reflektieren. Die Schule thematisiert die mögliche Diskrepanz zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung und unterstützt die Schülerinnen und Schüler in ihrer Rollenfindung. In diesem Prozess werden bekannte Handlungsmuster weiterentwickelt und neue erworben. Die Erweiterung der Ausdrucksfähigkeit durch Körperhaltung, Mimik, Gestik und Sprache nimmt in der Schule einen besonderen

Stellenwert ein, um die Schülerinnen und Schüler für ihre Außenwirkung zu sensibilisieren.

Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte schaffen eine vertrauensvolle Umgebung, in der die Schülerinnen und Schüler optische, elektronische Hilfsmittel und Hilfsmittel der Unterstützten Kommunikation annehmen und für sich als gewinnbringend erleben können. Die Schülerinnen und Schüler werden darin bestärkt, ihre Hilfsmittel als Teil ihrer Identität anzusehen und diese auch außerhalb der Schule einzusetzen, um somit aktiv an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben zu können.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule greift vielfältige Gelegenheiten auf, in denen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeiten und Grenzen ihres Körpers erfahren können.

- In welcher Weise greift die Schule Situationen auf, in denen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für ihren Körper übernehmen können?
- Wie erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich mit ihrem Körper ausdrücken und mitteilen zu können und dies als gleichwertig zum sprachlichen Ausdruck zu erfahren?
- Wo schafft die Schule Möglichkeiten, dass die Kinder und Jugendlichen Vertrauen aufbauen können, um eigene Empfindungen wahrzunehmen, zu verbalisieren und zu reflektieren?
- Wie erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Erfahrungen zu wiederholen beziehungsweise in andere Situationen zu übertragen?
- Welche Modelle und taktile erfassbaren Zeichnungen stellt die Schule bereit, damit sich die Schülerinnen und Schüler Begriffe zu Körper und Körperschema erarbeiten können?
- Welche interdisziplinären Konzepte entwickelt die Schule und welche Fachleute verschiedener therapeutischer Richtungen bezieht sie dabei ein?



Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler nehmen sich und ihren Körper wahr und bemerken körperliche und psychische Veränderungen.

Die Schülerinnen und Schüler

- begreifen ihren Körper als zu sich gehörend und erleben sich als eigenständige Personen;
- spüren die Haut als Grenze und als Kontaktstelle zur Außenwelt und stellen gezielt Kontakt und Abstand her;
- nutzen basale Aneignungsmöglichkeiten, um ihrer Umwelt zu begegnen;
- benennen verschiedene Körperteile;
- nehmen Informationen aus der Umwelt mit ihren Sinnen auf;
- beschreiben körperliche Empfindungen;
- nutzen ihre Erfahrungen, um erworbene Handlungsmuster auf neue Situationen zu übertragen und weiter zu entwickeln.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule bietet den Schülerinnen und Schülern Raum zum Gespräch über die eigene Person.**

- In welcher Weise haben Eltern, Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte regelmäßige Zeiten zum vertrauensvollen Gespräch?
- Wie erfahren die Schülerinnen und Schüler Unterstützung in der Beschreibung ihrer Person aus der Perspektive visuell nicht eingeschränkter Mitmenschen?
- Welche Konzepte greift die Schule auf, um nicht sprechenden Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, eigene Empfindungen auszudrücken?
- Wie schafft die Schule eine Lernumgebung für Schülerinnen und Schüler mit weiteren Behinderungen, in der sie sich ausdrücken können und erfahren, dass sie verstanden werden?
- Wie unterstützt die Schule die Schülerinnen und Schüler darin, ihre Hilfsmittel in sozialen Situationen einzusetzen?

Die Schule thematisiert Blindheit und Sehbehinderung.

- Wo und wann erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, über ihre Behinderung und die Auswirkungen auf ihren Alltag zu sprechen?
- Inwiefern stellt die Schule den Schülerinnen und Schülern Raum und Zeit für den persönlichen Austausch über ihre Einschränkung in den visuellen Funktionen und die damit verbundenen Schwierigkeiten und Ängste zur Verfügung?
- Wie geht die Schule mit Trauer und Wut in Bezug auf die Behinderung um?
- Wie werden die Schülerinnen und Schüler mit progressiven Augenerkrankungen begleitet und welche Hilfssysteme bietet die Schule an?
- Wo erfahren Eltern und Angehörige, wie zum Beispiel Geschwisterkinder, Zuspruch und Möglichkeiten des gegenseitigen Austausches?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler können eigene Gefühle wahrnehmen, ausdrücken und reflektieren.**

Die Schülerinnen und Schüler

- bringen eigene Gefühlswahrnehmungen in Körperhaltung, Stimme, Sprache, Mimik oder Gestik zum Ausdruck;
- drücken Gefühle aus, die aufgrund ihrer Einschränkung in den visuellen Funktionen entstehen;
- nutzen Medien der Unterstützten Kommunikation, um von sich zu berichten und Gefühle auszudrücken;
- formulieren Ich-Botschaften;
- sprechen mit anderen Personen über sich;
- drücken im Rollenspiel verschiedene Gefühle aus.

**Die Schülerinnen und Schüler kennen den Aufbau des Auges und wissen um ihre eigene Erkrankung oder Einschränkung.**

Die Schülerinnen und Schüler

- betasten ihr Gesicht und beschreiben ihr Aussehen;
- berühren ihre Augen und vergleichen ihre Eindrücke mit den Augen anderer Personen und mit Modellen;
- benennen den Aufbau des Auges;
- benennen Besonderheiten in Aufbau und Funktion ihrer Augen, zum Beispiel Linse, Iris, Narben.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule ermöglicht und fördert Zutrauen und Zuversicht.**

- Wie geht die Schule auf individuelle Stärken einzelner Schülerinnen und Schüler ein, mit ihren Einschränkungen in den visuellen Funktionen umzugehen und nimmt diese zum Ausgangspunkt individueller Bildungskonzepte?
- Wie fördert die Schule ein positives Schulklima mit Offenheit, Respekt und Toleranz?
- Wie unterstützt die Schule die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler und deren Eltern bei der Annahme der Behinderung, gegebenenfalls auch in Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Partnern?
- Wie sichert die Schule, dass die Schülerinnen und Schüler die eigenen Möglichkeiten erkennen können, wie zum Beispiel durch die Mitarbeit in der Schülermitverantwortung?

Die Schule geht auf Zusammenhänge ein, die die Entwicklungsmöglichkeit einer Schülerin oder eines Schülers beeinflussen können.

- Wie gehen die Lehrerinnen und Lehrer auf die persönliche Lebensgeschichte der Schülerinnen und Schüler ein?
- Wie reagiert die Schule auf Misserfolge?
- Wie werden individuelle Hindernisse wahrgenommen?
- Wie werden individuelle Lernangebote entwickelt und transparent gemacht?
- Wie begleitet die Schule die Schülerinnen und Schüler bei Zukunftsängsten?
- Wie vermittelt die Schule den Schülerinnen und Schülern Perspektiven für ihre Zukunft?
- Wie unterstützt die Schule die Schülerinnen und Schüler darin, eine realistische Selbsteinschätzung zu entwickeln?
- Wie begegnet die Schule Ausgrenzung innerhalb und außerhalb der Schule?
- Wie baut die Schule ein Netz zur individuellen Unterstützung auf und bezieht dabei auch Außenkontakte und Beratungsangebote mit ein?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler können sich selbst wertschätzen und annehmen.**

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen ihre Behinderung als Teil ihrer Person wahr und gehen gegenüber anderen offen damit um;
- erleben sich mit ihren Stärken und trauen sich etwas zu;
- bringen zum Ausdruck, was sie gut können und was ihnen wichtig ist;
- nehmen Lob, Kritik und Bewertungen anderer an und hinterfragen sie.

Die Schülerinnen und Schüler können bei Misserfolg und Scheitern selbstbewusst neue Wege suchen und erleben sich als Mensch mit Blindheit oder Sehbehinderung erfolgreich.

Die Schülerinnen und Schüler

- drücken Erfahrungen des Scheiterns und Angst vor Versagen aus und sprechen mit anderen darüber;
- reflektieren die Ursachen von Misserfolg kritisch und suchen allein oder mit anderen nach Lösungen;
- suchen zielorientiert verschiedene Möglichkeiten zur Lösung von Aufgaben;
- suchen bei Bedarf Selbsthilfeeinrichtungen und Angebote der Schule auf.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule nimmt existenzielle Fragen nach Anfang und Ende, Sinn und Ziel des Lebens und nach Orientierung in der Welt und im Miteinander auf und regt zu solchen Fragen an.

- Wie greifen Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und alle am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligte existenzielle Fragen der Schülerinnen und Schüler auf?
- Wie begleitet die Schule Übergänge wie Schulanfang und -ende, Abschied und Neuanfang oder auch Krankheit und Tod?
- Wo finden sich in der Schule Räume und Gelegenheiten, in denen Stille, Meditation, vertrauensvolles Gespräch und Gebet möglich sind? Wie sind diese Räume ausgestattet?
- Welche persönlichen Rückzugsmöglichkeiten bietet die Schule?
- Wie hilft die Schule den Schülerinnen und Schülern dabei, eigene Ziele zu finden und sich möglicherweise von Zielen anderer abgrenzen zu können?

Die Schule fördert ein positives Schulklima, in dem sich Schülerinnen und Schüler mit ihrem Selbst- und Fremdbild auseinandersetzen können.

- In welcher Form werden offene Kommunikationsformen innerhalb des Unterrichts geübt und ritualisiert?
- Wie fördert die Schule die Selbstdarstellung beziehungsweise Selbstauskunft der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der eigenen Person und ihrer Hilfsmittel?
- Wie unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer in Unterrichtsgesprächen den Perspektivenwechsel der einzelnen Schülerinnen und Schüler hinsichtlich Selbst- und Fremdbild?
- Wie macht die Schule den Schülerinnen und Schülern Erwartungen transparent?
- Wie erhalten die Schülerinnen und Schüler Rückmeldung über ihr Verhalten und wie werden die Eltern in diesen Prozess einbezogen?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler fragen nach Sinn und Ziel des eigenen Lebens.

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen in konkreten Situationen existenzielle Fragen und lassen sich auf Gespräche über das Leben und die Welt ein;
- fragen nach der Existenz und Wirklichkeit Gottes.

Die Schülerinnen und Schüler können Selbstbild und Fremdbild reflektieren.

Die Schülerinnen und Schüler

- geben über sich und ihre eigenen Fähigkeiten und Grenzen Auskunft und artikulieren, was ihre Person ausmacht;
- holen sich Rückmeldung über ihr Verhalten und ihre Wirkung;
- erfragen, was andere von ihnen in konkreten Situationen erwarten;
- setzen ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen mit den Erwartungen anderer in Beziehung;
- gehen aktiv auf ihr Gegenüber ein;
- sprechen mit anderen über sich;
- reflektieren Fremdeinschätzungen hinsichtlich berufsbezogener Anforderungen.

Umgang mit anderen



Soziale Kompetenzen und die damit einhergehende Bereitschaft, sich auf andere Menschen und Gruppen einzulassen, bilden die Grundlage dafür, sich aktiv an gesellschaftlichen Prozessen beteiligen zu können.

Aufgabe der Schulen ist es, ihren Schülerinnen und Schülern Handlungssicherheit im Umgang mit anderen Menschen zu verschaffen. Die Schulen schaffen Räume, in denen die Schülerinnen und Schüler Handlungsstrategien entwickeln, erproben und reflektieren. Im geschützten Rahmen entwickeln die Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten und Strategien, auf andere Menschen zuzugehen, Signale der Kommunikation zu deuten und gegebenenfalls nachzufragen, wenn sie eine Situation nicht überschauen können. Sie lernen auch mit Unsicherheiten und Enttäuschungen umzugehen und gewinnen so zunehmend Sicherheit im Umgang mit anderen.

Die Schule unterstützt die Kinder und Jugendlichen darin, soziale Kontakte zu knüpfen, Freundschaften und Partnerschaften einzugehen und zu pflegen. Im Rahmen des sozialen Lernens schaffen die Lehrerinnen und Lehrer Möglichkeiten, den Umgang mit anderen Menschen einzuüben und zu reflektieren.

Die Schülerinnen und Schüler sprechen über das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung unterschiedlichen Alters. Sie setzen sich mit Formen des Zusammenlebens anderer gesellschaftlicher, kultureller oder religiöser Herkunft auseinander. Dabei erfahren sie Besonderheiten und Verschiedenheiten und lernen, dass Zusammenleben und Gemeinschaft gegenseitige Wertschätzung und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung voraussetzen. Sie entwickeln und üben Toleranz und Respekt als Grundhaltungen, die das soziale Miteinander im Alltagsleben regeln.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule legt in einem gemeinsamen Prozess für alle verbindliche Regeln fest.**

- Welche Formen der Mitsprache und Mitgestaltung gibt es in den Klassen und auf Schulebene?
- Wie entstehen Klassenregeln und wie werden diese barrierefrei dokumentiert und zugänglich gemacht?
- Wie werden Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Schülerinnen und Schüler an der Erstellung der Schulordnung beteiligt?
- Welche Vereinbarungen gibt es über einen Verhaltenskodex an der Schule?
- Wie reflektiert die Schule ihre Wertorientierungen und die daraus abgeleiteten Einstellungen und Haltungen?

Die Schule bietet den Schülerinnen und Schülern Handlungsfelder im sozialen Miteinander.

- Wie werden Vereinbarungen zum erzieherischen Verhalten, auf die sich die Schule verständigt hat, dokumentiert?
- Was trägt dazu bei, dass alle Schülerinnen und Schüler den Anspruch auf ungestörten Unterricht respektieren und einhalten?
- Welche Formen von Streit- und Konfliktkultur lässt die Schule zu?
- Welche Formen des sozialen Miteinanders werden im Schulleben gepflegt?
- Welche gezielten Anlässe bietet die Schule, um Sozialkontakte zu Mitschülerinnen und Mitschülern anzubahnen?
- Wie kann die Schule auf soziale Situationen außerhalb der Einrichtungen vorbereiten?
- Wie reflektiert die Schule Wertorientierungen und leitet Einstellungen und Haltungen für das Zusammenleben ab?
- Wie werden Kooperationen mit außerschulischen Partnern gefördert, um den Schülerinnen und Schülern vielfältige Kommunikationsanlässe zu verschaffen?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler sind sich bestehender Regeln bewusst und können sich an diese halten.**

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen Zeichen, Symbole und Rituale innerhalb und außerhalb der Schule wahr und handeln danach;
- erstellen, erläutern und akzeptieren Regeln;
- hängen Regeln an Punkten im Klassenzimmer oder Schulgebäude so auf, dass sie diese wahrnehmen können;
- sind sich der Bedeutsamkeit von Regeln hinsichtlich der Vermeidung von Gefahren bewusst;
- achten unterschiedliche kulturelle und religiöse Traditionen und pflegen die eigenen.

Die Schülerinnen und Schüler sind sich bewusst, dass es in öffentlichen Gebäuden Regeln gibt und erfragen diese gegebenenfalls.

Die Schülerinnen und Schüler

- erkundigen sich nach Regelungen, wie zum Beispiel Hausordnung und Fluchtwege.

Die Schülerinnen und Schüler zeigen Verantwortung gegenüber ihren Mitschülerinnen und Mitschülern.

Die Schülerinnen und Schüler

- übernehmen Patenschaften;
- helfen und unterstützen sich gegenseitig;
- warnen Mitschülerinnen und Mitschüler vor Gefahren.

Die Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung

- unterstützen Mitschülerinnen und Mitschüler durch sehende Begleitung;
- verbalisieren Sachverhalte;
- beschreiben kommunikative Situationen und verbalisieren die Reaktionen anderer.



Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Der Unterricht fördert die Fähigkeit zur Interaktion mit anderen.**

- In welcher Weise werden die Schülerinnen und Schüler in ihrem kommunikativen Handeln gefördert?
- Welche Hilfen bietet die Schule den Schülerinnen und Schülern mit Sehbehinderung an, um ihre visuellen Einschränkungen in kommunikativen Situationen zu kompensieren?
- Welche Hilfen bietet die Schule den Schülerinnen und Schülern mit Blindheit an, um die fehlenden visuellen Informationen in kommunikativen Situationen zu kompensieren?
- Wie werden kommunikative Kompetenzen durch Unterstützte Kommunikation und neue Medien gefördert und gefordert?

Die Schule schafft Übungsfelder, in denen die Schülerinnen und Schüler über ihre Behinderung Auskunft geben können.

- Welche Gelegenheiten werden genutzt, in denen die Schülerinnen und Schüler andere über ihre Blindheit oder Sehbehinderung informieren können?
- Inwieweit unterstützt die Schule die Schülerinnen und Schüler darin, ihre blinden- und sehbehindertenspezifischen Bedürfnisse angemessen zu äußern?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Handlungsstrategien, um soziale Situationen zu verstehen und sich angemessen zu verhalten.**

Die Schülerinnen und Schüler

- üben kommunikative Situationen im Rollenspiel;
- bewältigen unterschiedliche Gesprächssituationen;
- handeln in der Schule, an außerschulischen Orten und in formellen Situationen angemessen, wie zum Beispiel bei einem Lerngang oder im Praktikum;
- fragen nach Konventionen und Vereinbarungen, wenn sie eine Situation nicht deuten können;
- gestalten Begegnungen mit anderen auch unter Einbezug von Hilfsmitteln der Unterstützten Kommunikation.

Die Schülerinnen und Schüler informieren andere über ihre Behinderung und über die daraus resultierenden Bedürfnisse.

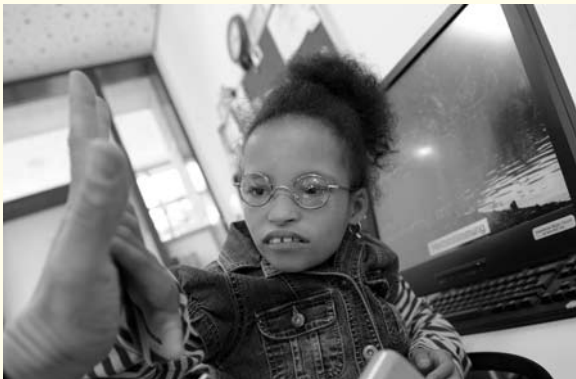
Die Schülerinnen und Schüler

- benennen ihre Behinderung und beschreiben deren Auswirkungen;
- berichten über alltägliche Erfahrungen mit ihrer Behinderung;
- treten in einen offenen Austausch über ihre Behinderung mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern;
- nehmen Hilfe in Anspruch oder lehnen diese in angemessener Weise ab.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule entwickelt eine Feedbackkultur bezüglich unangemessenen Verhaltens der Schülerinnen und Schüler in kommunikativen Situationen.

- Wie geben die Lehrkräfte Rückmeldung, in welchen Situationen wie viel Nähe sozial anerkannt ist und in welchen eher eine distanzierte Begegnung wichtig ist?
- Inwiefern berücksichtigen die Lehrkräfte Alter und Geschlecht in der Entscheidung bezüglich einer körpernahen Begegnung?
- In welcher Form bezieht die Schule bei den Entscheidungen, wieviel Nähe angebracht ist, die Eltern und das Internat mit ein?
- Wie sichert die Schule die Qualifizierung der Lehrkräfte hinsichtlich einer körpernahen Kommunikation bei Schülerinnen und Schülern mit weiteren Behinderungen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit einer Hörsehbehinderung?

**Kompetenzen und Anhaltspunkte**

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ein Bewusstsein für Distanz und Nähe in sozialen Beziehungen.

Die Schülerinnen und Schüler

- verhalten sich gegenüber bekannten und unbekanntem Personen unterschiedlich;
- erkennen an Sprache, Mimik, Gestik oder Körperhaltung, wann eine Person etwas von ihnen möchte;
- verfügen über Strategien, die für sie nicht visuell wahrnehmbare Signale zu erfragen;
- sind sich ihrer behinderungsbedingten Bedürfnisse nach verringertem räumlichem Abstand in sozialen Situationen bewusst und kommunizieren diese;
- wahren die Distanz zwischen sich und anderen in sozial und kulturell angemessener Weise.



**BILDUNGSBEREICH:
LEBENSPRAXIS**

Leitgedanken

Die selbstständige Gestaltung des eigenen Lebens ist ein wesentlicher Bestandteil von Aktivität und Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen. Hierzu gehören zum Beispiel Kompetenzen in den Bereichen **Selbstversorgung, Gesundheitserhaltung** und **Gesundheitsvorsorge** sowie **häusliches Leben**.

Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte stellen Rahmenbedingungen zur Verfügung, in denen die Kinder und Jugendlichen Alltagshandlungen nachvollziehen und die Bewältigung Lebenspraktischer Fähigkeiten gegebenenfalls unter Einbezug spezieller Techniken erlernen und einüben können.

Die Schulen haben die individuelle und soziale Situation der einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie die Persönlichkeits- und entwicklungsorientierte Vorbereitung auf zukünftige Lebenssituationen im Blick.

Die Entwicklung von Eigenständigkeit unterstützt die Schülerinnen und Schüler darin, ein stärkeres Selbstwertgefühl auszubilden und ihrer Umwelt selbstbewusst zu begegnen. Daher begleitet die Schule die Schülerinnen und Schüler bei der Ausbildung von Strukturen, Routinen und Fertigkeiten zur Bewältigung ihres Alltags und schafft damit die Grundlage, um ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu erlangen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, mit denen sie für die eigene Gesundheit sorgen sowie Wohn- und Arbeitsbereiche nach eigenen Vorstellungen und spezifischen Bedürfnissen gestalten können.

Alle am Schulleben Beteiligten greifen die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Lebenspraxis auf und tauschen sich regelmäßig untereinander und mit den Eltern aus. Dabei wird festgelegt, welche Anteile der Förderung von Schule und von Elternhaus geleistet werden können und inwieweit eine Einzelförderung durch Fachleute für Rehabilitation im Bereich Lebenspraktische Fähigkeiten notwendig und sinnvoll ist. Aufgabe von Schule und Internat ist es, die Eltern einzubeziehen, um die Übung erlernter Kompetenzen auch im häuslichen Bereich zu gewährleisten.

Die Anwendung und Sicherung Lebenspraktischer Fähigkeiten sind an der Schule für Blinde und an der Schule für Sehbehinderte als übergreifendes Unterrichtsprinzip zu verstehen. Zur regelmäßigen Übung ist es notwendig, im Unterricht Anlässe zu schaffen und Zeit zur Verfügung zu stellen, um die erlernten Techniken anzuwenden.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule erstellt Konzepte, um die Einführung und Übung spezifischer Techniken im Bereich Lebenspraktische Fähigkeiten zu sichern.

- Welchen organisatorischen und zeitlichen Rahmen stellt die Schule für die Vermittlung von Techniken aus dem Bereich Lebenspraktische Fähigkeiten zur Verfügung?
- Wie unterstützt die Schule die Schülerinnen und Schüler darin, Handlungspläne und Durchführungsstrategien zu verinnerlichen?
- Wie bindet die Schule Fachleute für Rehabilitation im Bereich Lebenspraktische Fähigkeiten ein?
- Wie sichert die Schule die Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Lebenspraktische Fähigkeiten?

Die Schule schafft Erprobungsräume, die den Schülerinnen und Schülern einen geeigneten Rahmen bieten, um einen komplexen Vorgang nachzuvollziehen und die eigene Tätigkeit als Teilschritt davon zu begreifen.

- Wie stellt die Schule sicher, dass Inhalte im Bereich der Lebenspraxis an die Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler angepasst sind?
- Wie geht die Schule mit Erfolg und Misserfolg um?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler wenden Techniken aus dem Bereich der Lebenspraktischen Fähigkeiten an, die ihrem Alter, ihrem Fähigkeitsstand und ihren spezifischen Bedürfnissen angepasst sind.

Die Schülerinnen und Schüler planen Handlungsabläufe, wenden Durchführungsstrategien an und können Entscheidungen selbstständig treffen.

Die Schülerinnen und Schüler

- zeigen Handlungsabläufe mit Hilfe von Gegenständen, Tastbildern, Bildkarten, Symbolen und Schrift;
- vollziehen den Gesamtprozess eines Vorgangs oder der Entstehung eines Produktes nach;
- zeigen sich flexibel in der Umsetzung ihrer Handlungsplanung und gestehen sich Umwege zu;
- modifizieren bekannte Strategien;
- übertragen bekannte Handlungsstrategien auf neue Situationen;
- entwickeln Routinen in der Durchführung mehrschrittiger Handlungen.



Selbstversorgung



Kenntnisse und Fertigkeiten bezüglich der Körperhygiene, der Nahrungsaufnahme und dem An- und Ablegen von Kleidung stellen Basiskompetenzen dar, die für die Teilhabe an der Gesellschaft grundlegend sind. Die Kinder und Jugendlichen übernehmen Verantwortung für ihre Selbstversorgung, indem sie zunächst einzelne Handlungsschritte mitgestalten und diese zunehmend selbstständig durchführen. Dadurch wird eine wichtige Grundlage für die selbstständige Lebensführung gelegt.

Die Schülerinnen und Schüler mit Einschränkungen in den visuellen Funktionen werden sich nach und nach den Anforderungen durch Konventionen der sehenden Umwelt bewusst. Die zunehmende Fähigkeit, sich selbst zu versorgen, stärkt das Selbstbewusstsein der jungen Menschen.

Die Hauptverantwortung in der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Selbstversorgung obliegt den Eltern und dem Internat. Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte thematisieren die Bedeutsamkeit dieser Kompetenzen für die aktuelle Lebenssituation ihrer Schülerinnen und Schüler. Die Schule schafft im Rahmen ihrer Bildungsangebote Gelegenheiten, in denen Routinen der Selbstversorgung eingeübt werden. Diese Routinen erleichtern es den Schülerinnen und Schülern, auf ihr Erscheinungsbild zu achten und sich zu pflegen. Verbindliche Absprachen zwischen Elternhaus, Schule und Internat sichern Standards und gewährleisten ein gemeinsames Erziehungskonzept.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule schafft Erfahrungsfelder und Handlungsfelder, in denen die Schülerinnen und Schüler Körperpflege und Hygienemaßnahmen kennen und anwenden lernen.

- Welche Absprachen trifft die Schule mit dem Elternhaus und dem Internat bezüglich Körperpflege und Hygienemaßnahmen?
- Welchen organisatorischen und zeitlichen Rahmen stellt die Schule für die Körperhygiene der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung?
- Wie erhalten Schülerinnen und Schüler Rückmeldungen über ihr Erscheinungsbild?
- Wie thematisiert die Schule physische und psychische Veränderungen während der Pubertät?

Die Schule bietet Möglichkeiten und Anlässe zur Erprobung und Auswahl von Kleidungsstücken und hilft bei der Entscheidungsfindung.

- Welche Vereinbarungen bezüglich angemessener Kleidung entwickelt die Schule?
- Wie gewährleistet die Schule in Kooperation mit dem Elternhaus und dem Internat, dass die Schülerinnen und Schüler sich der Witterung gemäß kleiden?
- Welche Anlässe bietet die Schule, damit sich die Schülerinnen und Schüler der Situation entsprechend kleiden können?
- Welche Hilfen bietet der Unterricht bezüglich der Farbauswahl von Kleidung?
- Wie wird den Schülerinnen und Schülern Rückmeldung bezüglich ihrer Kleidung gegeben?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler haben elementare Kenntnisse und Fertigkeiten bezüglich der Körperhygiene und wenden gegebenenfalls spezifische Techniken an.

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden spezifische Techniken zum eigenen Schutz auf öffentlichen Toiletten an;
- waschen und pflegen ihren Körper zum Beispiel im Rahmen des Sport- oder Schwimmunterrichts;
- achten auf ihr Erscheinungsbild und fragen bei Bedarf bei einer Vertrauensperson nach;
- kennen verschiedene Methoden der Monatshygiene und haben Strategien, diese anzuwenden;
- beziehen Hilfsmittel, wie zum Beispiel Bildschirmlesegerät und Standlupe in die Körper- und Schönheitspflege mit ein.



Die Schülerinnen und Schüler kennen Kriterien zur Auswahl von Kleidungsstücken und treffen entsprechende Entscheidungen.

Die Schülerinnen und Schüler

- wählen Kleidung und Schuhwerk entsprechend der Witterung aus;
- wählen Schutzkleidung entsprechend des Unterrichtsfaches aus;
- bringen bei besonderen Unterrichtsvorhaben entsprechende Kleidung mit in die Schule und benutzen sie;
- wählen zu bestimmten Anlässen die passende Kleidung aus, wie zum Beispiel an Fasching, zur Abschlussfeier oder zum Gottesdienst;
- kennen modische Farbkombinationen und berücksichtigen diese bei der Zusammenstellung ihrer Kleidung.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Der Unterricht bietet Situationen, in denen die Schülerinnen und Schüler Kleidung und Schuhe wechseln.

- Welche Gelegenheiten bieten sich im Schulalltag, um Techniken des An- und Ausziehens zu erproben und zu üben?
- Welche Techniken vermittelt die Schule für das selbstständige An- und Ausziehen?
- Welche Hilfen stellt die Schule für das selbstständige An- und Ausziehen bereit?
- Welche Vereinbarungen werden über die Markierung von Kleidungsstücken getroffen?
- Welchen Stellenwert hat das An- und Auskleiden im Schwimm- und Sportunterricht?



Die Schule legt Wert darauf, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Kleidungsstücke zweckmäßig ordnen und aufbewahren.

- Welche Ordnungssysteme, wie zum Beispiel eine Garderobe, ein Spind oder ein Schuhregal, stellt die Schule bereit?
- Welche Hilfsmittel werden in der Schule für das Ordnen und Aufbewahren von Kleidungsstücken und Schuhen eingesetzt?
- Welche Anlässe im Schulleben nutzt die Schule, damit die Schülerinnen und Schüler Kleidungsstücke und Schuhe selbst einpacken?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler können Kleidung und Schuhe an- und ausziehen und wenden dabei gegebenenfalls spezifische Techniken an.

Die Schülerinnen und Schüler

- helfen ihren Möglichkeiten entsprechend beim An- und Ausziehen mit;
- erspüren Bewegungsabläufe beim An- und Ausziehen und vollziehen sie nach;
- bringen Kleidungsstücke wieder in ihre ursprüngliche Form;
- legen die Kleidungsstücke so ab, damit sie sie in richtiger Reihenfolge anziehen können;
- kennen die Funktionsweise verschiedener Verschlüsse von Kleidung und Schuhwerk und wenden diese an;
- entwickeln Strategien, um sich über den korrekten Sitz von Kleidung zu vergewissern;
- ziehen ihre Schuhe seitengerecht an.

Die Schülerinnen und Schüler wissen über Ordnungssysteme und Aufbewahrungsmöglichkeiten von Kleidung Bescheid und wenden sie an.

Die Schülerinnen und Schüler

- hängen Kleidungsstücke auf Bügel oder an Haken;
- legen Kleidungsstücke zusammen;
- legen Kleidungsstücke in korrekter Reihenfolge an einem dafür vorgesehenen Platz ab;
- packen ihre Sport- und Badesachen sachgerecht ein;
- trennen gebrauchte von ungebrauchter Wäsche.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule schafft Gelegenheiten zum gemeinsamen Essen und bietet hierfür einen strukturierten Rahmen.**

- Welches Konzept zur Verpflegung der Schülerinnen und Schüler hat die Schule?
- Wie unterstützen die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler bei der zunehmend selbstständigen Nahrungsaufnahme?
- Welche Möglichkeiten bietet die Schule den Schülerinnen und Schülern, um blinden- und sehbehindertenspezifische Esstechniken zu erlernen, anzuwenden und zu üben?
- Wie vermittelt die Schule ihren Schülerinnen und Schülern Esskultur und wie ermöglicht sie ihnen das Erleben der Mahlzeiten als soziales Miteinander?

Die Schule sorgt dafür, dass Schülerinnen und Schüler Geschmack ausbilden können.

- Wie lernen die Schülerinnen und Schüler den Geschmack verschiedener Lebensmittel kennen?
- Wie schafft die Schule Gelegenheiten, damit sich die Schülerinnen und Schüler bezüglich ihrer Vorlieben und Abneigungen äußern können?
- Wie können die Schülerinnen und Schüler, die über Sonde ernährt werden, zu verschiedenen Geschmackserlebnissen hingeführt werden?
- Wie erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Nahrungsmittel in verschiedenen Zubereitungsstadien kennen zu lernen?

**Kompetenzen und Anhaltspunkte****Die Schülerinnen und Schüler können in kulturell akzeptierter Weise Nahrung und Getränke zu sich nehmen.**

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden Strategien an, um einen Überblick über das Essen auf dem Teller zu erhalten;
- kennen blinden- und sehbehindertenspezifische Esstechniken und wenden sie an;
- kennen Tischsitten und halten sie ein;
- nehmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines gemeinsamen Essens wahr und gestalten Mahlzeiten als soziales Miteinander;
- portionieren Essen und Getränke.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Vorlieben und Abneigungen für Speisen und Getränke und wählen diese entsprechend ihrem Geschmack aus.

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen unterschiedliche Geschmacksrichtungen von Nahrungsmitteln und Getränken wahr und äußern sich dazu;
- probieren verschiedene Speisen und lassen sich auch auf Unbekanntes ein;
- bewerten Nahrungsmittel nach ihrem persönlichen Geschmack und äußern sich dazu;
- erkundigen sich nach Inhaltsstoffen und wählen entsprechend aus;
- zeigen Vorlieben für verschiedene Darreichungsformen.



Gesunderhaltung und Gesundheitsvorsorge



Das Bewusstsein für die eigene Gesundheit ist eine wichtige Voraussetzung, um in der zunehmend selbstständigen Lebensgestaltung Verantwortung für den eigenen Körper zu übernehmen.

An der Schule für Blinde und an der Schule für Sehbehinderte kennen die Lehrkräfte die speziellen Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die körperliche und psychische Gesunderhaltung. Mit den Schülerinnen und Schülern werden Modelle gesunder Lebensführung thematisiert und in den Schulalltag integriert. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ein Gefühl für ihren Körper und lernen, ihr Verhalten auf die Reaktionen ihres Körpers abzustimmen.

In enger Absprache mit allen Beteiligten und unter Einbezug medizinischer Fachkräfte unterstützen die Schule und das Internat die Schülerinnen und Schüler im verantwortlichen Umgang mit den eigenen Bedürfnissen. Hierzu unterhält die Schule sowohl enge Kontakte zum Elternhaus als auch zu medizinischen und therapeutischen Diensten.

Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte weisen die Eltern auf regelmäßige augenärztliche Kontrollen und orthopädische Versorgungen hin. Im Rahmen der Prävention erarbeitet die Schule gemeinsam mit inner- und außerschulischen Partnern interdisziplinäre Konzepte in den Bereichen Ergotherapie, Physiotherapie, Orthoptik, Logopädie und Ernährungsberatung. Dies schließt die Beratung der Eltern bezüglich Hilfsmittelversorgung sowie unterstützter Ernährung, insbesondere Sondennahrung, mit ein.

Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte koordinieren im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches die individuelle Begleitung im Bereich der Gesundheitsvorsorge und Gesunderhaltung in enger Absprache mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Schule und Internat, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule fördert die Wahrnehmung des eigenen körperlichen und psychischen Befindens und den verantwortlichen Umgang mit sich selbst.**

- Wie berücksichtigen alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten die spezielle gesundheitliche Ausgangslage der Schülerinnen und Schüler?
- Wie gewährleistet die Schule den Austausch innerhalb der Schule über den speziellen Versorgungsbedarf einzelner Schülerinnen und Schüler und wie bezieht sie die Eltern dabei ein?
- Wie werden medizinische Dienste und Fachleute aus dem Gesundheitswesen beteiligt?
- Wie wird Schulseelsorge in das Konzept der seelischen Gesundheitsvorsorge einbezogen?
- Welche Rahmenbedingungen schafft die Schule, um die Schülerinnen und Schüler bei einem bewussten Umgang mit ihren Beeinträchtigungen zu unterstützen?
- Welchen zeitlichen und organisatorischen Rahmen schafft die Schule, um die selbstständige Einnahme von Medikamenten zu üben?
- Welche Handlungs- und Erprobungsfelder stellt die Schule bereit, in denen die Schülerinnen und Schüler Maßnahmen zur Ersten Hilfe und medizinischen Versorgung kennenlernen und üben?

Die Schule legt Wert auf eine gesunde Ernährung.

- Wie nimmt die Schule Einfluss auf die angebotenen Speisen im Ganztags- beziehungsweise Internatsbetrieb?
- In welcher Form erhalten die Eltern Beratung bezüglich eines gesunden Pausenbrot?
- Welche Gelegenheiten bietet die Schule zum Einkaufen, Zubereiten und Verzehr gesunder Lebensmittel?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler achten auf ihre Gesundheit.**

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen ihr körperliches und psychisches Befinden wahr und äußern sich dazu;
- nehmen auffällige Symptome und Schmerzen im Bereich der Augen wahr und teilen sich mit;
- kennen Notrufnummern, Telefonnummern von Ärztinnen und Ärzten und ergreifen Maßnahmen zur Ersten Hilfe;
- wissen über ihr Krankheitsbild und die eventuell daraus folgende Medikation Bescheid und geben darüber Auskunft;
- wissen über ihr Krankheitsbild und mögliche Einschränkungen insbesondere in Bezug auf körperliche Betätigung im Sportunterricht Bescheid und geben Auskunft darüber;
- nehmen Medikamente korrekt ein, indem sie Hilfsmittel zur Dosierung nutzen oder sich Unterstützung holen;
- bewahren ihre Medikamente sicher auf und entwickeln ein Ordnungssystem.

**Die Schülerinnen und Schüler treffen Vorkehrungen zur Gesunderhaltung.**

Die Schülerinnen und Schüler

- befolgen einfache Ernährungsregeln;
- unterscheiden gesunde von ungesunden Lebensmitteln;
- betätigen sich sportlich zur körperlichen Gesunderhaltung und Fitness;
- kennen und vermeiden Gesundheitsrisiken.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule unterstützt körperliche Aktivitäten zur Gesunderhaltung und zukünftigen Gestaltung von freier Zeit.

- Wie gewährleistet die Schule, dass die Schülerinnen und Schüler den Zusammenhang zwischen gesunder Ernährung und körperlicher Fitness erkennen?
- Wie fördert die Schule die Bewegungsfreude der Schülerinnen und Schüler?

Die Schule legt Wert auf präventive Maßnahmen zur Gesunderhaltung.

- Welche Handlungsfelder eröffnet die Schule für die Aneignung von Vorsichtsmaßnahmen und Techniken, um körperlichen Verletzungen vorzubeugen?
- Wie geht die Schule mit belastenden Lebenssituationen von Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung insbesondere im Hinblick auf Suchtprävention um?
- Wie vermittelt die Schule die Kenntnis von Maßnahmen zum Schutz vor ansteckenden Krankheiten?

Kompetenzen und Anhaltspunkte



Häusliches Leben

Zur Gestaltung eines möglichst eigenständigen Lebens ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche in ausgewählten Bereichen der Haushaltsführung Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben und festigen können.

Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte unterstützen in Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Internat die Kinder und Jugendlichen darin, sich im Bereich des häuslichen Lebens zu erproben. Sie lernen hierbei auch mehrschrittige Handlungsabläufe zu erfassen und einzuüben. Hierzu schafft und nutzt die Schule unterschiedliche Anlässe und bezieht diese gezielt in den Schulalltag mit ein. Dabei werden Jungen und Mädchen gleichermaßen auf diese Anforderungen vorbereitet.

In den Bereichen Wäschepflege, Nahrungsmittelverarbeitung und -aufbewahrung sowie bei Hausarbeiten wie Putzen, Ordnung halten und Müllentsorgung sind das Mitgestalten und Erlernen sowie die konsequente Anwendung von Blindentechniken beziehungsweise sehbehindertenspezifischen Adaptationen wichtig. Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte führen daher in Zusammenarbeit mit dem Internat gezielt Ordnungssysteme ein und leiten die Schülerinnen und Schüler an, Verantwortung für ihre Arbeitsbereiche zu übernehmen. Mittel zur Unterstützten Kommunikation werden bei Bedarf eingesetzt und deren Umgang geübt. Es werden gemeinsame Zielvereinbarungen zwischen Schule, Internat und Elternhaus getroffen.

Die Lebensräume Schule und Internat bieten Kindern und Jugendlichen mit Blindheit oder Sehbehinderung eine Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung und Geborgenheit. Die Schülerinnen und Schüler gestalten Wohn- und Arbeitsbereiche nach eigenen Vorstellungen unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten und speziellen Bedürfnisse, so dass sie sich darin zurechtfinden und wohlfühlen.

Besonders für Jugendliche und junge Erwachsene mit Blindheit und hochgradiger Sehbehinderung sind Kenntnisse über verschiedene Dienstleistungen und deren Nutzung notwendig. So werden die Schülerinnen und Schüler auf das Leben nach der Schule vorbereitet. Die Schule unterstützt die Eltern und die Jugendlichen darin, sich mit den Themen Persönliches Budget und gegebenenfalls Betreuungsrecht auseinanderzusetzen.



Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule greift in Zusammenarbeit mit dem Internat Gelegenheiten auf und stellt Zeit zur Verfügung, damit die Schülerinnen und Schüler selbstständig Besorgungen machen und Dienstleistungen in Anspruch nehmen können.

- Wie stellt die Schule sicher, dass die Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht für ein Rezept einkaufen können?
- In welcher Form arbeitet die Schule mit Rehabilitationslehrerinnen und Rehabilitationslehrern aus dem Bereich Orientierung und Mobilität zusammen, damit die Schülerinnen und Schüler selbstständig Geschäfte aufsuchen können?



Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler können Waren des täglichen Bedarfs besorgen.

Die Schülerinnen und Schüler

- fertigen vorab einen Einkaufszettel an;
- orientieren sich im Supermarkt;
- identifizieren Waren mit Hilfe ihrer Sinne;
- bitten Mitmenschen im Geschäft um Hilfe, fragen nach;
- vergleichen Preise und Qualität von Produkten und nutzen dazu gegebenenfalls Hilfsmittel;
- kaufen kostengünstig ein und achten auf Verkaufsstrategien;
- wissen um die gängigen Ordnungssysteme im Supermarkt und nutzen diese zur Orientierung;
- bedienen Automaten.

Die Schülerinnen und Schüler können Dienstleistungsangebote nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen bei Bedarf schulinterne Hausdienste in Anspruch;
- nehmen bei Bedarf Angebote wie Essens- oder Getränkelieferanten in Anspruch;
- abonnieren im Rahmen des Unterrichts ausgewählte Zeitungen, Zeitschriften und nutzen Angebote der Hörbüchereien und Punktschriftbibliotheken.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule beteiligt die Schülerinnen und Schüler an der Verwaltung von Geld.**

- Wie ist die Buchführung der Klassenkasse gestaltet, damit sich die Schülerinnen und Schüler selbstständig einen Überblick verschaffen können?
- In welcher Form beteiligt die Schule die Schülerinnen und Schüler an finanziellen Entscheidungen?
- Wo schafft die Schule Anlässe, dass die Schülerinnen und Schüler langfristiges Haushalten mit Geld einüben und reflektieren können?

Die Schule schafft Möglichkeiten, um den Umgang mit Geld zu erlernen.

- Welche individuell angepassten Dokumentationssysteme werden verwendet?
- Inwieweit wird die Verwaltung der Klassenkasse und des Klassenkontos in die Hände der Schülerinnen und Schüler gelegt?
- Wie erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Vorstellung von den Kosten des täglichen Lebens?

Die Schule ermöglicht Situationen, in denen Schülerinnen und Schüler zunehmend selbstständig Nahrung zubereiten.

- Welchen organisatorischen und zeitlichen Rahmen stellt die Schule für die Nahrungszubereitung zur Verfügung?
- Wie wird für die Organisation und Ausstattung der Schulküche gesorgt?
- Welche Hilfen stellt die Schule allen Schülerinnen und Schülern bereit, um sich in der Schulküche selbstständig zurechtfinden zu können, wie zum Beispiel durch Markierungen, Beschriftungen und kontrastreiche Farbgestaltung?
- Welche blinden- und sehbehindertenspezifischen Hilfsmittel zur Nahrungszubereitung stellt die Schule zur Verfügung?
- Wie gewährleistet die Schule, dass auch nicht lesende Schülerinnen und Schüler Informationen aus Rezepten entnehmen können?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler können mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Geld haushalten.**

Die Schülerinnen und Schüler

- haben einen Überblick über die Klassenkasse;
- planen und realisieren Projekte zum Unterhalt ihrer Klassenkasse;
- besprechen längerfristige Pläne, die von der Klassenkasse zu bezahlen sind und erstellen einen Finanzierungsplan, der für alle lesbar ist;
- verfügen für bestimmte Projekte über einen eigenen kleinen Etat, verwalten ihn eigenständig und legen Rechenschaft ab;
- dokumentieren finanzielle Einnahmen und Ausgaben in einer geeigneten Form;
- prüfen, welche Wünsche sie sich auf der Basis ihrer finanziellen Möglichkeiten erfüllen können;
- teilen sich bei Ausflügen und Schullandheimaufenthalten ihr Taschengeld ein;
- erhalten im Internat Taschengeld und geben es reflektiert aus.

Die Schülerinnen und Schüler können Strategien zur Zubereitung von Mahlzeiten anwenden.

Die Schülerinnen und Schüler

- organisieren ihren Arbeitsplatz und stellen benötigte Hilfsmittel bereit;
- nutzen ihre Hilfsmittel zur Nahrungszubereitung, einschließlich Hilfsmittel der Unterstützten Kommunikation;
- eignen sich Grundkenntnisse und Techniken zur Nahrungszubereitung an;
- kochen einfache Gerichte und schmecken sie ab;
- lesen Rezepte.



Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule sichert gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern die sachgerechte Aufbewahrung von Lebensmitteln.

- In welcher Weise ermöglicht es die Schule, Erkenntnisse über die Haltbarkeit von Lebensmitteln zu sammeln?
- Wie ist die Lebensmittelaufbewahrung und -kontrolle in der Schulküche organisiert?
- Wie bezieht die Schule die Schülerinnen und Schüler in die Beschaffung, Aufbewahrung und Kontrolle der Lebensmittel in der Schulküche ein?

Die Schule vereinbart in enger Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und dem Internat Ziele, damit die Schülerinnen und Schüler die Grundlagen der privaten Haushaltsführung auch zu Hause beziehungsweise im Internat üben können.

Die Schule integriert Haushaltstätigkeiten in den schulischen Alltag.

- Welchen zeitlichen und organisatorischen Rahmen schafft die Schule, damit die Schülerinnen und Schüler für die Sauberkeit und Ordnung ihrer Lernumgebung sorgen können?
- Wie gewährleistet die Schule die umweltgerechte Entsorgung von Müll, zum Beispiel durch deutlich unterscheidbare Müllbehälter?

Die Schule und das Internat greifen Gelegenheiten auf, Haushaltsgeräte auch unter Einbezug von Medien der Unterstützten Kommunikation zu nutzen.

- Welche Haushaltsgeräte und spezifischen Hilfsmittel stellt die Schule zur Verfügung?
- Wie stellt die Schule durch einheitliche Markierungen oder Adaptation sicher, dass die Schülerinnen und Schüler die Geräte bedienen können?
- Wie gewährleistet die Schule den sicheren Umgang mit Haushaltsgeräten, insbesondere den elektrischen?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler wissen um die Verderblichkeit von Nahrungsmitteln und wenden Strategien an, um diese sachgerecht zu lagern.

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden zweckmäßige, produktbedingte Aufbewahrungsmöglichkeiten für Nahrungsmittel an;
- erkennen den Zustand von Lebensmitteln, wie zum Beispiel den Reifegrad oder die Verderblichkeit unter Nutzung von Geruchs- und Geschmackssinn;
- nutzen gegebenenfalls Hilfsmittel, um das Mindesthaltbarkeitsdatum zu erkennen und zu entziffern.

Die Schülerinnen und Schüler können Techniken der Haushaltsführung anwenden.

Die Schülerinnen und Schüler

- erledigen Klassendienste, wie zum Beispiel Blumen gießen, Boden fegen, Tisch abwischen und Müll trennen;
- halten ihren Arbeitsplatz sauber;
- reinigen Küchenbereich und Küchenutensilien;
- waschen und trocknen Textilien;
- entwickeln ein Aufbewahrungssystem für Putzmittel, wissen um die richtige Verwendung und setzen sie adäquat ein;
- wissen um gesundheitsgefährdende Haushaltsmittel und erarbeiten sich Kennzeichnungs- und Aufbewahrungsmöglichkeiten.

Die Schülerinnen und Schüler gehen sachgerecht mit Haushaltsgeräten um.

Die Schülerinnen und Schüler

- bringen Markierungen an Haushaltsgeräten entsprechend ihren Bedürfnissen an, wie zum Beispiel Ausschaltknopf oder Maßeinheiten;
- beachten Sicherheitsvorkehrungen bei der Verwendung von Geräten;
- reinigen und pflegen sachgerecht Haushaltsgeräte.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule und das Internat greifen Gelegenheiten auf, Werkzeuge zu nutzen und einfache Reparaturen durchzuführen.

- Wie sichert die Schule das Lernen an Werkzeugen, Geräten und Maschinen unter Berücksichtigung der individuellen Einschränkung der visuellen Funktionen und des erhöhten Verletzungsrisikos?
- Wie werden Bauanleitungen und Bedienungsanleitungen für die Schülerinnen und Schüler zugänglich gemacht?



Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit den Eltern und mit dem Internat, sich eine bedarfsorientierte Umgebung unter Berücksichtigung ästhetischer Gesichtspunkte zu gestalten.

- Wie weisen die Schule und das Internat auf bedarfsorientierte Aspekte der Raumgestaltung hin?
- Welche Räume stellt die Schule zur Verfügung, die die Schülerinnen und Schüler selbstverantwortlich gestalten können?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden und benutzen sachgerecht einfache Werkzeuge.

Die Schülerinnen und Schüler

- schrauben, hämmern, nageln, bohren, sägen;
- bauen nach Anleitung.

Die Schülerinnen und Schüler führen kleine Reparatur- und Wartungsarbeiten im Haushalt durch.

Die Schülerinnen und Schüler

- wechseln Glühbirnen;
- bauen Möbel nach Anleitung auf.

Die Schülerinnen und Schüler können einen Wohn- oder Arbeitsbereich gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler

- bringen eigene Vorlieben und Talente bei der Gestaltung ein;
- beachten bei der Gestaltung ihres Arbeitsbereiches ihre besonderen Bedürfnisse.

A young boy with short dark hair, wearing a white long-sleeved shirt with thin horizontal stripes and dark pants, is walking on a paved path. He is using a silver four-wheeled walker. He is looking off to the side with a slight smile. The background shows a garden with bushes and trees. The text 'BILDUNGSBEREICH: BEWEGUNG, ORIENTIERUNG UND MOBILITÄT' is overlaid in large, bold, yellow letters with a black outline.

**BILDUNGSBEREICH:
BEWEGUNG,
ORIENTIERUNG
UND MOBILITÄT**

Leitgedanken

Motorische Entwicklung setzt die eigene Motivation voraus, etwas erreichen, berühren oder imitieren zu wollen. Selbstständige und assistierte Bewegung bilden die Voraussetzung für den Erwerb von Orientierungsfähigkeit und Mobilität.

Die Fähigkeit, sich in der Umwelt orientieren zu können und mobil zu sein, stellt eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe dar. Daher verstehen die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte **Bewegung, Orientierung** und **Mobilität** als übergreifendes Unterrichtsprinzip. Sie stellen ausreichend Zeit und Gelegenheit zur Verfügung, damit die Kinder und Jugendlichen möglichst selbstständig vielfältige Bewegungserfahrungen sammeln können. Bei der Ausstattung von Räumen achtet die Schule darauf, dass die Schülerinnen und Schüler auditive, taktile und visuell adaptierte Bewegungsanreize erhalten und sich gefahrlos bewegen können.

Die Schulen motivieren die Schülerinnen und Schüler, sich zu bewegen und ihren Aktionsraum vom Nahraum bis zur Orientierung und Mobilität in unbekanntem Strukturen und Umgebungen zu erweitern. Hierbei spielen der Einsatz altersgemäßer optischer Hilfsmittel, die Versorgung mit Langstöcken und das Mobilitätstraining eine wichtige Rolle. Die Lehrerinnen und Lehrer gestalten Lernsituationen, in denen die Schülerinnen und Schüler ein Körperschema und ein Raumkonzept entwickeln können. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern im Unterricht vielfältige Anlässe, um zunehmend komplexere Bewegungsmuster und

Orientierungsfähigkeiten auszubilden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule und des Internats klären in regelmäßigen Gesprächen mit Eltern, Orthoptistinnen und Orthoptisten sowie Fachkräften für Rehabilitation im Bereich Orientierung und Mobilität den Bedarf an Hilfsmitteln. Die Lehrkräfte leiten die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts kontinuierlich im sachgemäßen und selbstständigen Gebrauch der entsprechenden Hilfsmittel an.

In der Zusammenarbeit aller an der Förderung des Kindes und Jugendlichen Beteiligten entsteht eine bewegungsfreudige Schulkultur, die den Schülerinnen und Schülern hinreichende Übungsfelder im Bereich der motorischen Grundlagen, Bewegungsfertigkeiten, Orientierungsleistungen und Raumwahrnehmungen anbietet und somit zu deren Persönlichkeitsbildung beiträgt.

Bewegung

Kinder entdecken ihre Umwelt aktiv, indem sie sich in ihr bewegen.

Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte gestalten die Umgebung so, dass die Kinder und Jugendlichen sich gefahrlos und sicher auch ohne sehende Begleitung im Raum bewegen können.

Für den Unterricht bereiten die Lehrkräfte Medien und Materialien so auf, dass diese einen hohen Aufforderungscharakter bieten und vielfältige Bewegungserfahrungen ermöglichen. Ziel ist der Zugewinn an Vertrauen in die eigenen Bewegungsfähigkeiten und der Abbau von Bewegungshemmung. Dies gilt unabhängig davon, ob sich die Schülerinnen und Schüler gehend, im Rollstuhl oder mit Unterstützung durch weitere Hilfsmittel fortbewegen.

Voraussetzungen für eine zielgerichtete Bewegung sind die Koordinations- und Steuerungsfähigkeit sowie die Kontrolle des eigenen Körpers. Die Schülerinnen und Schüler lernen Bewegungen, wenn sie diese abfühlen oder aus der Nähe betrachten können. Die Kontrolle von Bewegungen erfordert von den Schülerinnen und Schülern eine hohe Kompetenz der kinästhetischen, vestibulären und taktilen Wahrnehmung.

Die Schulen machen Angebote, die Erfahrungen im Bereich der Bewegungskontrolle, der Bewegungssteuerung sowie den Umgang mit Materialien und Geräten einschließen. Durch eine fundierte Diagnostik, vielfältige Angebote mit hohem Aufforderungscharakter, aber auch durch gezieltes Erlernen und Üben von Bewegungsmustern sichern die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte den Kompetenzerwerb im motorischen Bereich.

Bei Kindern und Jugendlichen mit Einschränkungen in der Motorik ist eine spezifische Diagnostik gegebenenfalls unter Einbezug außerschulischer Partner grundlegend für die individuelle Gestaltung von Bewegungsangeboten. Die Ausstattung mit individuell angepassten orthopädischen Hilfsmitteln und die Assistenz bei Bewegungen bilden die Voraussetzung, um zielgerichtete Bewegungserfahrungen zu machen. Die Aufteilung komplexer Bewegungsanforderungen in Teilschritte hilft den Schülerinnen und Schülern dabei, auch Teile der Bewegung selbstständig oder assistiert durchzuführen.



Die Berücksichtigung von Vorsichtsmaßnahmen für das Erlernen von Bewegungsmustern und das Ausüben von Sportarten sind bei bestimmten Augenerkrankungen unabdingbar.

Durch eine bewegungsfördernde Lernumgebung und Angebote im Bereich der Psychomotorik werden Unsicherheiten ausgeglichen und einer Bewegungsvermeidung entgegenge wirkt.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule schafft Anlässe, in denen sich die Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Körperpositionen wahrnehmen können.

- Welche räumliche Ausstattung bietet die Schule, damit die Schülerinnen und Schüler unterschiedlichste Körperpositionen einnehmen und wahrnehmen können?
- Wie werden individuelle Lagerungshilfen in den Unterricht integriert?
- Welche spezifischen Förderangebote entwickelt die Schule für Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Beeinträchtigungen?
- In welcher Form nutzen die Lehrerinnen und Lehrer alltägliche Anlässe zur Verbalisierung von Körpererfahrungen?



Die Schule schafft vielfältige Bewegungsangebote und fördert das Bewegungsverhalten der Schülerinnen und Schüler.

- Welche räumlichen und organisatorischen Strukturen schafft die Schule, um dem Bewegungsbedarf aller Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden?
- Welche vielfältigen Angebote zu Bewegungserfahrungen und welche damit verbundenen räumlichen Voraussetzungen, wie zum Beispiel Bewegungslandschaften, psychomotorische Parcours, schafft die Schule?
- In welchen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Zusammenhängen fördert die Schule Freude an der Bewegung?
- Wie sichert die Schule eine fundierte Diagnostik der motorischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler?
- In welcher Weise fließen diagnostische Erkenntnisse in die Unterrichtsgestaltung ein?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler können Körperpositionen bewusst wahrnehmen.

Die Schülerinnen und Schüler

- akzeptieren verschiedene Körperpositionen;
- erfahren den eigenen Körper in Beziehung zu anderen Körpern;
- nehmen Körperpositionen bewusst durch Stille oder Entspannungsübungen wahr;
- liegen, kauern, hocken, knien, sitzen, stehen;
- kennen die Raumlage ihrer Körperteile.

Die Schülerinnen und Schüler wechseln die Körperposition und verbleiben darin.

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen aktiv oder mit Unterstützung verschiedene Körperpositionen ein;
- verlagern ihren Körperschwerpunkt;
- wechseln von einer eingenommenen Körperposition in eine neue und können diese halten;
- steuern Bewegungen.

Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich auf unterschiedliche Weise.

Die Schülerinnen und Schüler

- bewegen sich aktiv mit Assistenz;
- führen zielgerichtete Bewegungen aus;
- bewegen sich auf unterschiedliche Art und Weise fort;
- benutzen Sportgeräte, Hilfsmittel und Fahrzeuge zur Fortbewegung, wie zum Beispiel Rollbrett, Pedalo und Tandem;
- passen ihre Bewegungsmuster an die Bedingung des Gerätes an;
- erfahren Räume und Entfernungen in unterschiedlichen Situationen;
- erleben Spaß an der Bewegung und beziehen sie in ihr Freizeitverhalten mit ein;
- unterscheiden und benennen Bewegungsarten.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

- In welcher Form erhalten Schülerinnen und Schüler mit motorischen Einschränkungen Unterstützung im Bewegungslernen, gegebenenfalls unter Einbezug von orthopädischen Hilfsmitteln und Lagerungshilfen?
- Wie wird die Schule den Schülerinnen und Schülern mit räumlichen Wahrnehmungsstörungen gerecht?
- In welcher Form schafft die Schule die Voraussetzungen zum bewegungsorientierten Unterricht und zur aktiven Pausengestaltung?
- Wie setzen die Lehrerinnen und Lehrer Bewegung zur Lernunterstützung ein?
- Inwiefern bietet die Schule den Kindern und Jugendlichen Erfahrungsmöglichkeiten mit verschiedenen Fahrzeugen an?
- Welche Möglichkeiten bietet die Schule den Schülerinnen und Schülern zur Teilnahme an Sportveranstaltungen und zum sportlichen Wettkampf?
- Welche außerschulischen Partner bindet die Schule in ihr Bewegungsangebot mit ein?

Die Schule bereitet durch spezielle Bewegungsangebote auf verschiedene Sportarten vor.

- Welche Sportgeräte, wie zum Beispiel kontrastreich gestaltete Bälle oder Klingelbälle, bietet die Schule an?
- Wo erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ohne Angst zu laufen oder zu rennen?
- Wie werden Bewegungsabläufe verschiedener sportlicher Aktivitäten veranschaulicht?
- Wo und wie erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeiten, Bewegungsmuster abzufühlen?

Die Schule sichert, dass spezifische und adaptierte Sportarten erlernt werden können.

- Auf welche konventionellen und blinden- und sehbehindertenspezifischen Sportarten einigt sich die Schule?
- Wie erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Geräte, Regeln und Sportarten kennenzulernen, die sie nicht benutzen oder ausüben können?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler erlernen grundlegende Bewegungsmuster als Vorbereitung auf verschiedene Sportarten.**

Die Schülerinnen und Schüler

- fühlen Bewegungen ab und führen sie aktiv und assistiert durch;
- nutzen Foto- und Videoaufnahmen, um sich Bewegungsmuster anzueignen;
- werfen, stoßen und fangen mit kontrastreichen oder akustisch wahrnehmbaren Bällen;
- kicken und prellen Bälle und nutzen dabei ihr Gehör zur Orientierung;
- laufen mit und ohne Assistenz;
- springen frei oder auf Zuruf.

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen verschiedene spezifische und adaptierte Sportarten.

Die Schülerinnen und Schüler

- spielen Goalball, Torball oder Blindenfußball;
- nutzen bei der Leichtathletik gegebenenfalls sehende Begleitung;
- betreiben geeignete Wintersportarten mit und ohne Assistenz.

Orientierung und Mobilität



Sich zu bewegen und mobil zu sein, bildet eine grundlegende Voraussetzung zur aktiven Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

In der Schule für Blinde und in der Schule für Sehbehinderte erfahren die Schülerinnen und Schüler durch handlungsorientierte und fächerübergreifende Unterrichtsangebote die Notwendigkeit und die Sinnhaftigkeit von Orientierungsleistungen. Dabei stellt die Schule sicher, dass Klassenzimmer, Schulgebäude und -gelände sowie Sportstätten so gestaltet sind, dass sie den Kindern und Jugendlichen größtmögliche Selbstständigkeit in der Mobilität ermöglichen.

Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung lernen mit zunehmendem Alter, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Fachkräften für Rehabilitation im Bereich Orientierung und Mobilität, Wege selbstständig zu bewältigen und diese zunehmend eigenständig zu planen. Im gemeinsamen Elterngespräch werden individuelle Fördermöglichkeiten für das Kind und den Jugendlichen aufgezeigt und Vereinbarungen bezüglich der Umsetzung dieser Ziele getroffen. In diesen Prozess bindet die Schule die Schülerinnen und Schüler zunehmend ein. So übernehmen die Kinder und Jugendlichen Verantwortung für Auswahl und Einsatz ihrer Hilfsmittel und reflektieren deren Nutzen für die eigene Lebensgestaltung.

Die Schule unterhält Kontakte zu Fachleuten aus dem Bereich Rehabilitation und Therapie und ermöglicht so, dass fundierte fachliche Kenntnisse im Bereich Orientierung und Mobilität zur Verfügung stehen, insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung der Lernumgebung, die Vermittlung von Körperschutztechniken, die Anwendung von sehender Begleitung, die Entwicklung von Raumkonzepten und die Formulierung von Wegbeschreibungen. Die Lehrkräfte informieren sich regelmäßig über Entwicklungen

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule nutzt Möglichkeiten einer gezielten Raumgestaltung zur Unterstützung der Orientierung und Mobilität.

- Wie sind Schulräume und Sporthallen ausgeleuchtet, um Orientierungshilfen zu geben?
- Welche blinden- und sehbehindertenspezifischen Adaptationen, wie zum Beispiel Leitlinien, Handläufe oder farbige Markierungen, befinden sich im Schulgebäude beziehungsweise auf dem Schulgelände?
- Wie sind Klassenzimmer und Sporthallen eingerichtet, damit sich die Schülerinnen und Schüler sicher und selbstständig orientieren können?
- Welche Absprachen trifft die Schule mit in- und externen Nutzern von Sportstätten hinsichtlich einer verlässlichen Geräte- und Raumstruktur?

**Kompetenzen und Anhaltspunkte**

Die Schülerinnen und Schüler orientieren sich körpernah, körperfern und im Raum.

Die Schülerinnen und Schüler

- bemerken Veränderungen ihrer Raumlage;
- unterscheiden Richtungen;
- bestimmen Richtungen in Bezug auf ihren Körper;
- setzen Personen oder Gegenstände in räumlichen Bezug zu ihrem Körper;
- bewegen sich sicher im Raum und beschreiben ihre Position;
- benutzen Begriffe und Orientierungspunkte zur Beschreibung der räumlichen Verhältnisse.

Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung

- erkunden mit Hilfe von Körperschutztechniken und speziellen Strategien unbekannte Räume und entwickeln so eine Raumvorstellung.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule schafft für die Schülerinnen und Schüler Gelegenheiten und Notwendigkeiten zur räumlichen Orientierung.

- Wie unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer ihre Schülerinnen und Schüler bei der Orientierung im Raum?
- Wie wird die Fortbewegung der Schülerinnen und Schülern verbal begleitet?
- Wie wird die selbstständige Orientierung im Klassenzimmer, im Schulgebäude und in Sportstätten ermöglicht?
- Welche Vereinbarungen bezüglich der einheitlichen Verwendung von Begrifflichkeiten, wie zum Beispiel Ortsbezeichnungen, Richtungsangaben und die Bezeichnung markanter Merkmale, gibt es an der Schule?
- In welcher Form erhalten die Schülerinnen und Schüler mit Einschränkungen in der selbstständigen Fortbewegung Unterstützung in der Entwicklung von Raumkonzepten?

Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler darin, eine innere Landkarte zu entwickeln.

- Auf welche gleichbleibenden Ordnungs- und Markierungssymbole einigt sich die Schule, auch unter Einbezug des Internats?
- Wie adaptieren die Lehrerinnen und Lehrer Kartenmaterial, um es den Schülerinnen und Schülern zugänglich zu machen?
- In welcher Form werden die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung an den Gebrauch von taktilen Karten oder Modellen von Räumen, Gebäuden und Umgebungskarten herangeführt?
- Wie werden auch die Schülerinnen und Schüler, die sich mit sehender Begleitung oder im Rollstuhl fortbewegen, darin unterstützt, eine innere Landkarte aufzubauen?
- Mit welchen außerschulischen Partnern, wie zum Beispiel Fachkräften für Rehabilitation im Bereich Orientierung und Mobilität, kooperiert die Schule?
- In welcher Form findet eine Kooperation zwischen Elternhaus, Internat und Schule statt, damit die erlernten Orientierungs- und Mobilitätsstrategien zu Hause umgesetzt werden können?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler können ihre Sinneswahrnehmungen zur Orientierung nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler

- orientieren sich ohne oder mit Hilfsmitteln visuell;
- orientieren sich taktil ohne oder mit Hilfsmitteln;
- nutzen akustische Informationen und orientieren sich auditiv;
- nutzen die Wahrnehmung von Untergrund- oder Neigungsveränderungen zur Orientierung;
- lokalisieren Gerüche und nutzen sie zur Orientierung.



Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich zielgerichtet fort.

Die Schülerinnen und Schüler

- finden sich im Klassenzimmer, im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und in Sportstätten zurecht;
- wenden bei Bedarf Körperschutztechniken an;
- wenden blindenspezifische Techniken an, um sicher Treppen zu steigen und Türen zu öffnen;
- kennen und nutzen wesentliche Begriffe wie zum Beispiel „innere Leitlinie“, „äußere Leitlinie“ und „markanter Punkt“ in Bezug auf Leistungen in Orientierung und Mobilität;
- erkennen, wenn sie falsch gelaufen sind und verfügen über Strategien, sich neu zu orientieren;
- erarbeiten sich einen Weg auf einem Plan und übertragen ihn auf die Wirklichkeit;
- nutzen taktile Karten;
- erstellen Pläne.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule schafft Anlässe für den Gebrauch der Hilfsmittel zur Orientierung und Mobilität und unterstützt die Schülerinnen und Schüler in der Handhabung.**

- Wie sichert die Schule die Erkenntnis bei den Schülerinnen und Schülern, dass der Einsatz ihrer Hilfsmittel zur selbstständigen Orientierung und Mobilität notwendig ist?
- Welche Hilfsmittel stellt die Schule den Schülerinnen und Schülern zum Ausprobieren zur Verfügung?
- In welcher Form sorgt die Schule für einen kontinuierlichen Hilfsmiteinsatz?
- Wie stellt die Schule einen durchgängigen Kontakt und Austausch mit Fachkräften für Rehabilitation im Bereich Orientierung und Mobilität sicher?
- Wie stellt die Schule sicher, dass erworbene Kompetenzen zu Hause und gegebenenfalls im Internat weiter umgesetzt werden?
- Wie sorgt die Schule für Weiterbildungen ihres Kollegiums im Bereich Orientierung und Mobilität?
- In welcher Form werden Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Bereich von Orientierung und Mobilität rückgemeldet?
- Welche Anlässe greifen die Lehrkräfte auf, die die Selbstständigkeit und Mobilität der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers notwendig machen?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler kennen verschiedene Umgebungen und können sich sicher darin bewegen.**

Die Schülerinnen und Schüler

- orientieren sich an ihrem Arbeitsplatz;
- orientieren sich in der unterstützten Fortbewegung beim Zurücklegen des Weges;
- wissen um Hinweise und markante Punkte, um sich in verschiedenen Umgebungen zu orientieren und selbstständig fortzubewegen;
- entwickeln Strategien, um Hilfe zu erbitten oder ungebene Hilfe in sozial angemessener Form abzuweisen;
- wenden ihre erlernten Such- beziehungsweise Orientierungsstrategien in fremden Umgebungen an;
- gehen zu bestimmten Zielen in Schulumgebung oder im Heimatort und finden zurück;
- fragen in fremder Umgebung nach Orientierungspunkten und möglichen Gefahrenquellen.

Die Schülerinnen und Schüler können ihre Hilfsmittel zur Orientierung und Mobilität nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen einen Langstock, um sich in unbekannter Umgebung sicher zu bewegen;
- setzen ihre Hilfsmittel zielgerichtet und adäquat ein;
- benutzen eigenständig ihre Hilfsmittel in der Schule, zu Hause, bei Freizeitaktivitäten und im öffentlichen Raum;
- reflektieren und erklären den Nutzen verschiedener Hilfsmittel für ihre Orientierung und Mobilität;
- planen die Wege zu außerschulischen Lernorten und bewältigen diese möglichst selbstständig.



Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule entwickelt in Zusammenarbeit mit den Eltern und gegebenenfalls den Fachkräften für Rehabilitation im Bereich Orientierung und Mobilität ein Konzept zur aktiven Teilnahme am Straßenverkehr.

- Welches Konzept zur Verkehrserziehung hat die Schule?
- Welche Möglichkeiten bietet die Schule alternativ zum Erwerb des Fahrradführerscheins, wie zum Beispiel einen Verkehrspass oder Mobilitätsausweis?
- Welche Situationen nutzt die Schule, um Wissen zu Verhaltensweisen im Straßenverkehr zu vermitteln und deren Bedeutung für die eigene Sicherheit bewusst zu machen, zum Beispiel bei Lerngängen und Ausflügen?
- Wie werden Schülerinnen und Schüler mit Blindheit ermutigt, sich auch in sehender Begleitung möglichst aktiv zu verhalten, wie zum Beispiel an Verkehrsampeln?
- Welche Möglichkeiten bietet die Schule, Grundkompetenzen der selbstständigen Fortbewegung im Straßenverkehr zu erlangen?
- Welches Konzept entwickelt die Schule gemeinsam mit den Eltern, damit die Schülerinnen und Schüler der Kennzeichnungspflicht nachkommen?

Die Schule fördert die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

- Wie werden außerschulische Lerngänge mit dem öffentlichen Nahverkehr in den Schulalltag integriert?
- Wie werden die Eltern und die Internatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in die Mobilitätsförderung der Schülerinnen und Schüler einbezogen?
- In welchem Umfang findet eine Kooperation mit öffentlichen Verkehrsunternehmen statt, wie zum Beispiel zur intensiven Begehung von Bussen und Bahnen?
- Wie unterstützt die Schule die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zur Selbstfahrerin oder zum Selbstfahrer?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Kennzeichnungspflicht für die aktive Teilnahme am Straßenverkehr und gehen selbstverantwortlich damit um.

Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich sicher im öffentlichen Straßenverkehr.

Die Schülerinnen und Schüler

- bemerken die Bordsteinkante und bleiben stehen;
- verhalten sich ruhig und aufmerksam, um akustische Signale des Straßenverkehrs wahrnehmen zu können;
- halten beim Gehen auf dem Bürgersteig einen möglichst großen Sicherheitsabstand zur Bordsteinkante.

Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung

- kennen verschiedene Systeme akustischer und taktiler Hilfen an Ampelanlagen und bedienen diese;
- halten den Langstock gerade bei sich, wenn sie an der Bordsteinkante stehen.

Die Schülerinnen und Schüler können öffentliche Verkehrsmittel benutzen.

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen mit Begleitung öffentliche Verkehrsmittel;
- nutzen selbstständig öffentliche Verkehrsmittel;
- bedienen Fahrkartenautomaten und lesen Fahrpläne;
- planen und realisieren selbstständig Fahrten;
- setzen ihre spezifischen Hilfsmittel beim Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln ein;
- nutzen Hilfsdienste beim Reisen und wissen, wie man an diese Hilfe gelangt.



BILDUNGSBEREICH: LEBENSENTWÜRFE UND LEBENSPLANUNG

Leitgedanken

Der Umgang mit freier Zeit, die Pflege familiärer und freundschaftlicher Beziehungen, die Bewältigung alltäglicher Anforderungen des häuslichen Lebens und nicht zuletzt die Teilhabe am Arbeitsleben sind wesentliche Bereiche des menschlichen Lebens.

Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte ermöglichen den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in vielfältige Möglichkeiten, **Alltag und Freizeit** aktiv zu **gestalten**.

Lebensbereiche wie Arbeit, Freizeit, Wohnen, Haushaltsführung, Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen und Sexualität werden vor dem Hintergrund der individuellen Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen thematisiert. Die Bindung an Eltern, die Beziehung zu Lehrerinnen und Lehrern oder anderen Kindern und Jugendlichen wirkt sich positiv auf die Entwicklung einer selbstbewussten Identität der Schülerinnen und Schüler aus und unterstützt die jungen Menschen dabei, **familiäre, freundschaftliche und partnerschaftliche Beziehungen** einzugehen, zu pflegen und als Bereicherung des eigenen Lebens zu erfahren. Dazu gehört auch, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, mit Ängsten, Unsicherheiten und Enttäuschungen in Beziehungen umzugehen. Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte ermöglichen die Auseinandersetzung mit verschiedenen Lebensentwürfen und unterstützen die Schülerinnen und Schüler so in Fragen der Lebensgestaltung, die sich aus ihrer speziellen Lebenssituation ergeben.

Die Schulen bieten ihren Schülerinnen und Schülern Lern- und Erfahrungsräume an, in denen sie die für die erfolgreiche Teilhabe am **Leben in der Gesellschaft** individuell notwendigen Kompetenzen erwerben können. Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre sozialen Kompetenzen und können selbstbewusst als aktive Mitglieder der Gesellschaft auftreten.

Die **Vorbereitung auf Arbeit und Beruf** ist ein grundsätzlicher Auftrag der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler darin zu unterstützen, eigene Vorstellungen und realistische Ziele für ihre nachschulische Zukunft zu entwickeln. Zusätzlich werden zusammen mit den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten erarbeitet, wie auch Zeiten ohne Erwerbstätigkeit sinnvoll gestaltet werden können.

Für alle Schülerinnen und Schüler werden im engen Kontakt mit den Eltern, mit nachschulischen Einrichtungen, Betrieben, familienentlastenden Diensten und weiteren Partnern mögliche Lebenswege besprochen und Übergänge kooperativ gestaltet. Die Lehrkräfte verfügen hierfür über Kenntnisse von Netzwerken am Schul- und am jeweiligen Wohnort und bilden sich bezüglich rechtlicher Vorgaben regelmäßig fort.

Alltag und Freizeit gestalten



Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte unterstützen die Schülerinnen und Schüler darin, sich Handlungsabläufe routinemäßig anzueignen und ihren Tagesablauf zu gestalten. Insbesondere die Schülerinnen und Schüler mit weiteren Behinderungen profitieren von einem klar strukturierten Rahmen, um ihren Tagesablauf nachvollziehen und aktiv mitgestalten zu können.

In Abstimmung mit den Eltern eröffnen die Schule und insbesondere das Internat ein breites Angebot zur aktiven Freizeitgestaltung und zur Begegnung mit anderen, um Interessen der Schülerinnen und Schüler zu wecken und ihnen zu ermöglichen, Neigungen und Fähigkeiten zu erproben. Angebote aus den Bereichen Sport, Kunst und Musik, als mögliche Formen der sinnvollen Freizeitgestaltung, wecken Lebensfreude und bieten den Raum, Emotionen zum Ausdruck zu bringen.

Die Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, ausgewählten Aktivitäten über einen längeren Zeitraum nachzugehen.

Die Schule und das Internat sind darauf bedacht, attraktive Freizeit- und Kulturangebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung anzubieten. Dazu nutzen sie, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, der Schülermitverantwortung oder den Eltern die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, wie zum Beispiel mit Vereinen sowie mit städtischen oder kirchlichen Organisationen. Die Schülerinnen und Schüler werden darin bestärkt, ihre Neigungen und Hobbys auch zur Freizeitgestaltung am Heimatort zu nutzen.

Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte sowie das Internat sichern durch Angebote zur körperlichen und geistigen Erholung, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, in ihre Lebens- und Freizeitgestaltung immer wieder Sehpausen und Erholungsphasen zu integrieren sowie sehentlastende Medien bewusst zu nutzen.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule fördert in Abstimmung mit dem Internat bei den Schülerinnen und Schülern ein Bewusstsein für die Anforderungen ihres Alltags.

- Wie strukturiert die Schule den Tagesablauf, damit Schülerinnen und Schüler Phasen der Be- und Entlastung als wichtig für die eigene Lebensgestaltung erfahren können?
- Welche ritualisierten Tagesabläufe werden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern erarbeitet und wie werden Routinen gesichert?
- Inwieweit sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf Pünktlichkeit und Ordnung Vorbilder?
- Wie integriert die Schule Lernzeiten, Pausenzeiten, freie und gemeinsame Zeiten in den Schulalltag?
- Wie schafft die Schule Möglichkeiten, dass die Schülerinnen und Schüler zeitliche Abläufe selbst planen können?

Die Schule schafft Erfahrungsräume und Begegnungsmöglichkeiten.

- Wie unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer die Neugier und die Motivation der Schülerinnen und Schüler, sich auf Neues einzulassen?
- Welche Angebote gibt es im Bereich des Schulpastorals und der Schulseelsorge und wie werden Schülerinnen und Schüler darauf aufmerksam gemacht?
- Wie ermöglicht es die Schule, dass die Schülerinnen und Schüler sich auch außerhalb des Unterrichts begegnen können?
- Welche Begegnungsmöglichkeiten schafft die Schule für die gesamte Schülerschaft, wie zum Beispiel Wandertage, Sportfeste, Projektwochen und jahreszeitliche Feste?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eine tägliche Routine und gestalten ihren Alltag selbstständig.

Die Schülerinnen und Schüler

- vollziehen aufeinanderfolgende Handlungen mit Hilfe von Bildern, Symbolen oder Schrift nach;
- wissen um akustische Strukturierungssignale und ihre Bedeutung;
- strukturieren ihren Tagesablauf mit Hilfe von Pausen, Stundenplan, Wochenplan, Vesperpausen, Mittagspause;
- orientieren sich im Alltag mit Hilfe der Uhr, stellen ihren Wecker;
- planen Zeit für Toilette, Anziehen, Frühstück und Weg zur Schule oder zur Praktikumsstelle ein;
- ordnen anstehende Aufgaben nach ihrer Wichtigkeit und erstellen eine Rangfolge;
- bereiten Aufgaben vor und planen diese in einer sinnvollen zeitlichen Reihenfolge;
- strukturieren selbstständig ihren Tagesablauf mit Be- und Entlastung.

Die Schülerinnen und Schüler zeigen sich offen für neue Erlebnisse und Begegnungen.

Die Schülerinnen und Schüler

- kommunizieren mit Mitschülerinnen und Mitschülern auch außerhalb des Unterrichts und knüpfen Freundschaften;
- knüpfen bei Schulbegegnungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Sportfesten, Kooperationsveranstaltungen und Treffen der Schülermitverantwortung, Kontakte mit Gleichaltrigen aus anderen Schulen und Einrichtungen;
- entdecken durch Angebote in der Schule neue Vorlieben und entwickeln sie weiter;
- knüpfen Freundschaften und erleben sich als Teil der Gemeinschaft.



Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule und das Internat unterstützen die Schülerinnen und Schüler darin, persönliche Interessen zu entwickeln.**

- Wie sichert die Schule, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit bekommen, sich mit unbekanntem Tastobjekten, Spielmaterialien und Bewegungsobjekten auseinanderzusetzen?
- Wie regen die Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler dazu an, unbekannte Spiele, Aktivitäten und Unternehmungen auszuprobieren?
- Wie ermutigen die Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler dabei, auch außerschulische Freizeitmöglichkeiten wahrzunehmen?
- In welcher Form werden außerschulische Freizeitangebote und Experten in das Schulleben integriert?
- Welche öffentlichen Einrichtungen werden im Klassenverband besucht?
- Welche örtlichen Freizeitangebote können die Schülerinnen und Schüler regelmäßig wahrnehmen?
- Welche Gelegenheit bietet die Schule den Schülerinnen und Schülern, sich über die Gestaltung ihrer freien Zeit auszutauschen?
- In welcher Form unterstützt die Schule die einzelne Schülerin, den einzelnen Schüler und das Elternhaus darin, unterschiedliche Freizeitangebote auch am Heimatort auszuprobieren?

Die Schule erkennt und würdigt Fähigkeiten und Talente der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

- Wie hilft die Schule den Schülerinnen und Schülern, ihre Hobbys zu entwickeln und zu pflegen?
- Welche Möglichkeiten bietet die Schule an, damit die Schülerinnen und Schüler sowohl blindenspezifische als auch reguläre Sportspiele kennenlernen können?
- Wie bringen die Schülerinnen und Schüler ihre Hobbys in den Schulalltag und in den Unterricht ein?
- Wie werden Eltern und Menschen aus dem sozialen Umfeld der Schülerinnen und Schüler ermutigt, ihre Talente, Interessen und Hobbys in den Schulalltag und in das Internatsleben einzubringen?
- Wie bringen die Lehrerinnen und Lehrer ihre Talente und Fähigkeiten in das Schulleben mit ein?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler entwickeln persönliche Interessen.**

Die Schülerinnen und Schüler

- lassen sich auf neue Spiel- und Erlebnissituationen ein und überwinden dabei Tastscheu, Ängste und Unsicherheiten;
- erkunden unbekannte Spielmaterialien und Spielorte;
- zeigen sich offen für unterschiedliche Freizeitangebote und erproben diese;
- hören Musikstücke unterschiedlicher Stilrichtungen und entwickeln Vorlieben;
- benennen ihre Interessen;
- sprechen mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern über ihre Freizeitgestaltung.

**Die Schülerinnen und Schüler gehen über einen längeren Zeitraum hinweg einem Hobby nach.**

Die Schülerinnen und Schüler

- haben eine Lieblingsbeschäftigung;
- erproben sich in verschiedenen Freizeitangeboten und entfalten ihre Talente im Bereich Sport, Kultur und Musik;
- kennen sowohl blindenspezifische als auch reguläre Sport- und Wettkampfsportarten und erproben diese;
- machen Erfahrungen im handwerklichen und hauswirtschaftlichen Bereich und entwickeln Freude daran;
- zeigen Ausdauer und überwinden gegebenenfalls Frustrationserlebnisse beim Ausüben von Hobbys.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule bietet vielfältige Formen des Singens und Musizierens.**

- Welche Instrumente lassen sich auch mit eingeschränkter visueller Kontrolle spielen, beziehungsweise welche Hilfsmittel oder Adaptationen wären hilfreich?
- Inwieweit werden programmierbare Musikinstrumente genutzt?
- Welche außerschulischen Angebote werden im Bereich Musik angeboten?
- Welche Alternativen zum Dirigat werden entwickelt, um das Musizieren in Gruppen zu gestalten?

Die Schule ermöglicht vielfältige Formen des künstlerischen Gestaltens.

- Welche Materialien stellt die Schule bereit, um den Schülerinnen und Schülern vielfältige Formen künstlerischen Gestaltens zu ermöglichen?
- Welche Materialien werden genutzt, um taktile Bilder zu gestalten?
- Wie werden Materialien und Geräte adaptiert, so dass die Schülerinnen und Schüler möglichst selbstständig arbeiten können?
- Welches Konzept erarbeitet die Schule, um den Schülerinnen und Schülern typische Epochenmerkmale im Bereich der Malerei und der Architektur wahrnehmbar zu machen?
- Wie wird die Wirkung von Farben thematisiert, um diese für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Farbsinnstörung erfahrbar zu machen beziehungsweise zu erklären?
- Wie arbeitet die Schule mit Museen zusammen, um Ausstellungen erfahrbar zu machen und Führungen angemessen zu gestalten?

Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler in ihrer Kreativität und in der Entwicklung eines individuellen gestalterischen Stils.

- Welche Ausdrucksformen taktiler, visueller und akustischer Art findet die Schule?
- Welche Möglichkeiten nutzt die Schule, um Elemente der ästhetischen Erziehung in ihren Unterricht und ihre Schulveranstaltungen zu integrieren?
- Welche Hilfsmittel und Medien bietet die Schule an, damit sich Schülerinnen und Schüler künstlerisch ausdrücken können?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler nutzen Musik als Ausdrucksform und Möglichkeit der Freizeitgestaltung.**

Die Schülerinnen und Schüler

- spielen konventionelle und speziell adaptierte Musikinstrumente;
- lernen neue Musikstücke mit Hilfe von Aufnahmen, adaptierter Notenschrift oder durch Nachspielen;
- lernen Musikstücke auswendig.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen künstlerisches Experimentieren als Ausdrucksform und Möglichkeit der Freizeitgestaltung.

Die Schülerinnen und Schüler

- erlernen verschiedene künstlerische Ausdrucksformen entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten;
- beherrschen Techniken zur Textilgestaltung und wenden dazu individuelle Hilfsmittel an;
- erproben neue Medien für ihren gestalterischen Ausdruck;
- drücken sich künstlerisch aus und entwickeln einen eigenen Stil;
- nutzen künstlerische Ausdrucksformen, um ihre Umgebung zu gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler gestalten ihre Schulumgebung kreativ.

Die Schülerinnen und Schüler

- planen und gestalten verschiedene Räumlichkeiten;
- nutzen die Schulumgebung, um ihre Arbeiten in verschiedener Weise zu präsentieren.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen



Die Schule bietet Möglichkeiten, Kunstobjekte und Darstellungen für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung erfahrbar zu machen.

- Welche taktil erfahrbaren Kunstwerke werden im Schulgelände und im Schulgebäude präsentiert?
- Nach welchen Richtlinien werden zu besprechende Kunstobjekte und Künstlerpersönlichkeiten ausgewählt?
- Welche visuellen Vereinfachungen, Hilfen und Kontraste berücksichtigen die Lehrerinnen und Lehrer bei der Präsentation von Kunstobjekten?
- Welche verbalen Begleitungen geben die Lehrerinnen und Lehrern beim Betrachten von Kunstwerken?
- Welche auditiven und taktilen Begleitungen bieten die Lehrerinnen und Lehrer beim Betrachten von Kunstwerken an?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler erfahren Kunstobjekte und Darstellungen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Sinnen.

Die Schülerinnen und Schüler

- betrachten, ertasten und erleben das Kunstobjekt;
- erarbeiten sich Eindrücke über die Komplexität eines Kunstwerkes;
- verbalisieren ihre Eindrücke und tauschen sich mit anderen darüber aus;
- vergleichen Sinneseindrücke verschiedener Objekte.



Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule weckt bei den Schülerinnen und Schülern Interesse für kulturelle Angebote.

- Welche Konzepte der Kooperation mit außerschulischen Partnern entwickelt die Schule?
- Welche Medien stellt die Schule zur Verfügung, damit sich die Schülerinnen und Schüler selbstständig über das Angebot von Vereinen und Institutionen informieren können?
- In welcher Form unterstützt und pflegt die Schule den Kontakt und den Austausch zu anderen Schulen und zu außerschulischen Partnern, die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche anbieten?
- In welcher Form werden regelmäßig Kontakte zu Religionsgemeinschaften und kulturellen Gruppen gepflegt?
- Wie werden museumspädagogische Konzepte unter dem Aspekt Blindheit oder Sehbehinderung erarbeitet und weiterentwickelt?
- Wie fließen kulturelle Angebote in die Gestaltung des Unterrichts ein?
- In welcher Form ermutigt die Schule die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit weiteren Behinderungen, altersangemessene kulturelle Veranstaltungen auszuwählen und zu besuchen?

Die Schule bietet den Schülerinnen und Schülern räumliche und zeitliche Angebote zur Entspannung an.

- Wie bestärkt die Schule die Schülerinnen und Schüler darin, sich bewusst zu erholen und Ruhe zu finden?
- Wie integriert die Schule Momente der Ruhe in den Schulalltag?
- Welche speziellen Orte der Stille bietet die Schule?
- In welcher Form erhalten die Schülerinnen und Schüler Zugang zu Entspannungstechniken?



Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Angebote für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule und nutzen diese.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in ihrem Umfeld;
- informieren sich über lokale Vereine und ihre Angebote im Internet, in Zeitungen, an Aushängen;
- nutzen die Angebote ihrer Religionsgemeinschaft;
- engagieren sich in deren Jugendorganisationen;
- nutzen Angebote verschiedener Vereine, wie zum Beispiel Freiwillige Feuerwehr, Musik- und Sportvereine;
- besuchen Kino, Theater, Museum und Ausstellungen;
- lassen sich auf Atmosphäre und Besonderheit von Veranstaltungen ein und verhalten sich entsprechend;
- nehmen zu Inhalten der Veranstaltung Stellung und erzählen von ihren Eindrücken;
- wissen um Vergünstigungen für Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis und fragen bei Eintritt danach.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen Angebote zur Erholung.

Die Schülerinnen und Schüler

- entspannen sich mit Hilfe vielfältiger Entspannungstechniken;
- nutzen Angebote des Schulpastorals und der Schulseelsorge sowie ihrer Kirchengemeinden;
- nutzen bewusst Pausen zur Erholung und zum Kräftesammeln;
- suchen Orte der Stille auf;
- treten für das Bedürfnis nach Ruhe anderer ein;
- äußern das Bedürfnis nach Seh- und Hörpausen.

Familie, Freundschaft und Partnerschaft



Junge Menschen erleben Freundschaft und Partnerschaft in der Familie, mit Gleichaltrigen und mit zunehmendem Alter auch in der Bindung an eine Partnerin oder an einen Partner. Sie lernen verschiedene Lebensentwürfe kennen, erfahren menschliche Beziehungen als etwas Schönes und Bereicherndes, erkennen die Bedeutung von Vertrauen und Verlässlichkeit, erleben aber auch Enttäuschungen, Missachtungen und Trennungen. Den Kindern und Jugendlichen wird bewusst, dass sie auch in intensiven Freundschaften und Partnerschaften Konflikte bewältigen müssen.

Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte haben die Aufgabe, ihrer Schülerschaft die verschiedenen Formen von Lebensgemeinschaften und die damit verbundenen Geschlechterrollen und Lebensentwürfe zugänglich zu machen. Außerdem entwickelt die Schule in enger Zusammenarbeit mit dem Internat und den Eltern ein Konzept, um Rahmenbedingungen für vielfältige Begegnungsmöglichkeiten mit Gleichaltrigen zu schaffen und die Schülerinnen

und Schüler dazu anzuregen, sich mit dem eigenen Erwachsenenwerden auseinanderzusetzen. Die Jugendlichen bekommen eine Vorstellung über verschiedene Möglichkeiten der persönlichen Lebensgestaltung. Dabei finden auch religiöse und kulturelle Hintergründe und die eigene Behinderung besondere Berücksichtigung.

Die Schulen sowie das Internat sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler gegen Ende der Schulzeit die Möglichkeit haben, unterschiedliche Wohnformen und die Grundlagen der privaten Haushaltsführung kennenzulernen. Schülerinnen und Schüler mit weiteren Behinderungen machen Erfahrungen mit Formen des Betreuten Wohnens. Dabei ist es besonders wichtig, dass den Kindern und Jugendlichen bewusst wird, welche Hilfestellungen sie benötigen, wie sie diese einfordern, finanzieren und nutzen können. Somit werden die Grundlagen für ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben nach der Schule gelegt.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule ermöglicht, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit Familie und Familienverhältnissen auseinandersetzen können.

- Wie sorgt die Schule dafür, dass unterschiedliche Bezeichnungen für ein Familienmitglied thematisiert werden, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Medien der Unterstützten Kommunikation?
- Wie werden Verwandtschaftsbeziehungen deutlich gemacht?

Die Schule bietet Raum und Zeit, damit sich die Schülerinnen und Schüler in zwischenmenschlichen Beziehungen erproben können.

- Welche Formen des sozialen Miteinanders und der Hilfsbereitschaft werden im Schulleben gepflegt?
- Wie unterstützt die Schule Begegnungen zwischen den Schülerinnen und Schülern, damit sich Freundschaften bilden und festigen können?
- Wie schafft die Schule Räume zur Begegnung mit den Familien?

Die Schule entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Internat und den Eltern ein sexualpädagogisches Konzept.

- Wie schafft die Schule Gelegenheiten, dass die Schülerinnen und Schüler sich in gleichgeschlechtlichen Gruppen austauschen können?
- Wie gibt die Schule den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, Rollen- und Beziehungsmuster zu erproben?
- Wie werden die Schülerinnen und Schüler darin unterstützt, ein eigenes Rollenverständnis zu entwickeln?
- Wie werden körperliche Unterschiede erfahrbar gemacht?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler benennen verschiedene Familienmitglieder und können die Verwandtschaftsverhältnisse angeben.

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen Familienmitglieder an charakteristischen Merkmalen, wie zum Beispiel an der Stimme, und reagieren auf sie;
- kennen ihre Familienmitglieder und nennen sie beim Namen, auch unter Einbezug von Medien der Unterstützten Kommunikation;
- kennen und benennen Verwandtschaftsbeziehungen.

Die Schülerinnen und Schüler können sich in Familie und im Freundeskreis partnerschaftlich verhalten.

Die Schülerinnen und Schüler

- bieten Geschwistern, Freundinnen und Freunden sowie Eltern ihre Hilfe an;
- erzählen, wie sie Eltern, Geschwistern, Freundinnen und Freunden eine Freude machen können;
- bitten angemessen um Hilfe.



Die Schülerinnen und Schüler nehmen Unterschiede zwischen den Geschlechtern wahr und respektieren sie.

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen sich als Mädchen oder Junge wahr;
- sind sich der körperlichen Unterschiede der Geschlechter bewusst;
- achten die Gleichwertigkeit der Geschlechter.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, sich mit ihrer Zukunft auseinanderzusetzen.**

- Welche Möglichkeiten bieten die Schule und der Unterricht, damit die Schülerinnen und Schüler ihre individuelle Situation mit der Zukunftsplanung in Beziehung setzen können?
- Wie ermöglicht die Schule die Reflexion über die Voraussetzungen, die für ein eigenständiges Leben notwendig sind?
- Wie thematisieren die Lehrkräfte den möglichen Zusammenhang zwischen dem religiösen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler und deren Lebensplanung?
- In welcher Weise ermöglicht die Schule den Erfahrungsaustausch mit ehemaligen Schülerinnen und Schülern oder anderen Betroffenen?
- Wie binden die Lehrkräfte Fragen der möglichen Vererbbarkeit von Behinderung in den Unterricht ein?
- Wie ermöglicht die Schule den Zugang zu unterschiedlichen Beratungsstellen, wie zum Beispiel genetische Beratungsstellen?

Die Schule schafft Möglichkeiten, verschiedene Erfahrungen mit Wohnformen zu sammeln.

- Wie unterstützen die Lehrkräfte gegenseitige Besuche der Schülerinnen und Schüler bei sich zu Hause?
- Wie ermöglicht die Schule auch externen Schülerinnen und Schülern Erfahrungen und Einblicke in das Internatsleben?
- Über welche Konzepte verfügen die Schule und das Internat, um die Schülerinnen und Schüler auf selbstständiges Wohnen vorzubereiten, wie zum Beispiel Trainingswohnungen oder Schullandheimaufenthalte?
- In welcher Form pflegt die Schule Kontakte zu Außenwohngruppen, betreutem Wohnen und anderen Einrichtungen?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eine eigene Zukunftsvorstellung und beziehen dabei ihre persönlichen Verhältnisse, ihren kulturellen und religiösen Hintergrund und gegebenenfalls Einschränkungen durch ihre Behinderung mit ein.**

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen die Voraussetzungen dafür, ein eigenständiges Leben führen zu können;
- kennen und benennen die benötigten Hilfen;
- kennen verschiedene Beratungsstellen und nutzen diese;
- informieren sich über verschiedene Möglichkeiten der Partnerfindung;
- setzen sich mit dem Gedanken auseinander, eine Familie zu gründen;
- sind sich einer möglichen Vererbbarkeit ihrer Erkrankung bewusst und sprechen mit Personen ihres Vertrauens darüber.

**Die Schülerinnen und Schüler lernen verschiedene Wohnformen kennen.**

Die Schülerinnen und Schüler

- erproben verschiedene Formen des Wohnens im Rahmen von Schullandheimaufenthalten;
- besuchen Mitschülerinnen und Mitschüler zu Hause oder in der Wohngruppe;
- wohnen zur Probe in verschiedenen Einrichtungen oder Trainingswohnungen.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule und der Unterricht schaffen einen angemessenen Rahmen, um über Leben, Krankheit und Tod zu sprechen.

- Welche Gelegenheiten schaffen die Schule und der Unterricht, um auch Ängsten Raum zu geben?
- Welche Konzepte erarbeitet die Schule zum Umgang mit Tod und Sterben?
- Wo wird den Schülerinnen und Schülern Raum für Trauer gegeben?
- Wie vermittelt die Schule eine Haltung der Wertschätzung gegenüber Leben?
- Wie schafft die Schule Zugänge für die Schülerinnen und Schüler, um sich mit unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Deutungen des Todes und Vorstellungen von einem Leben nach dem Tod auseinanderzusetzen?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler können über Leben, Krankheit und Tod sprechen.

Die Schülerinnen und Schüler

- sprechen über ihre Ängste;
- sprechen über Krankheit und Tod von ihnen nahe stehenden Personen;
- wertschätzen das Leben;
- nehmen den Tod als etwas zum Leben Gehörendes an;
- entwickeln eine persönliche Haltung zu religiösen Deutungen des Todes und Vorstellungen von einem Leben nach dem Tod und teilen ihre Vorstellungen mit.



Leben in der Gesellschaft

Grundlegend für das Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft ist es, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, andere Menschen zu achten, wertzuschätzen und Toleranz zu zeigen.

Aufgabe der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte ist es, einen Rahmen zu schaffen, in dem die Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Situationen lernen, sich an demokratischen Wertvorstellungen, Grundsätzen und Regeln zu orientieren und somit demokratisches Verhalten erproben.

Die Schülerinnen und Schüler kennen ihre staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten und lernen auf diese Weise, sich an gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen. In der Schule erfahren die Schülerinnen und Schüler, welche Institutionen konkrete Hilfen zur Wahrnehmung dieser Rechte und Pflichten anbieten.

Zur Teilhabe an der Gesellschaft und für die Eingliederung in die Erwerbstätigkeit ist es für Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung wichtig, Grundlagen der Sozialgesetzgebung und Möglichkeiten der professionellen Beratung zu kennen. Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte haben hier die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern frühzeitig die Angebote von Selbsthilfegruppen und staatlichen Beratungsstellen aufzuzeigen und sie darin zu bestärken, diese für sich zu nutzen. Die Lehrkräfte unterstützen die Jugendlichen darin, die Unsicherheiten des Erstkontaktes zu überwinden und erleichtern ihnen so den Schritt, auch später ohne Begleitung professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen.

Insbesondere im Rahmen außerunterrichtlicher Veranstaltungen wie Lerngängen, Schullandheimen und Berufspraktika erfahren die Schülerinnen und Schüler, welche Rechte



und Pflichten sie als Menschen mit Behinderung haben. Sie kennen die Bedeutung und den Nutzen des Schwerbehindertenausweises, geben Auskunft über ihre Einschränkungen und daraus resultierende Bedürfnisse und wissen um die Notwendigkeit der Kennzeichnung im Straßenverkehr.

Die Schule unterstützt in enger Kooperation mit den Eltern die Schülerinnen und Schüler mit weiteren Behinderungen in der Wahrung ihrer Rechte. Sie bietet zum Beispiel Austauschmöglichkeiten zwischen Eltern sowie Informationen über Unterstützungssysteme an.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule trägt in Absprache mit dem Elternhaus und dem Internat dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler vermehrt für sich und andere Verantwortung übernehmen.

- Wie unterstützt die Schule auch nichtsprechende Schülerinnen und Schüler darin, zwischen verschiedenen Dingen auszuwählen?
- Wie gewährleistet die Schule in enger Zusammenarbeit mit dem Internat und dem Elternhaus, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Hilfsmittel pflegen und diese selbstständig in unterschiedlichen Situationen einsetzen?
- Wie werden die Schülerinnen und Schüler dahingehend unterstützt, in schulischen sowie außerschulischen Situationen entsprechende Hilfen einzufordern?
- In welcher Form erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich für sich und andere einzusetzen?
- Wie erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Mitschülerinnen und Mitschüler zu unterstützen?
- Wie organisiert die Schule die Arbeit in der Schülermitverantwortung oder die Übernahme von Patenschaften innerhalb der Schulgemeinschaft?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler können Verantwortung für andere übernehmen.

Die Schülerinnen und Schüler

- übernehmen Aufgaben in der Familie, in der Schule und in der Freizeit, gegebenenfalls unter Einbezug ihrer Hilfsmittel oder spezifischer Techniken;
- sind sich ihrer Stärken bewusst und unterstützen andere bei Bedarf;
- übernehmen innerhalb der Schulgemeinschaft Patenschaften für Jüngere;
- bemerken ungerechtes Handeln und fordern für sich und andere Gerechtigkeit ein;
- sorgen für andere, auch in deren Abwesenheit;
- gehen mit fremden Dingen sorgfältig um.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule lebt eine Kultur der Wertschätzung, Toleranz und Vielfalt.**

- In welcher Weise ist tolerantes Verhalten im Leitbild der Schule verankert?
- Wie schafft die Schule bei allen an der Erziehung Beteiligten ein Bewusstsein für tolerantes Verhalten und für die eigene Vorbildfunktion?
- Welche Erfahrungs- und Übungsfelder bietet die Schule, damit sich die Schülerinnen und Schüler in Toleranz üben können?
- Wie gewährleistet die Schule, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Meinung zum Ausdruck bringen können und dabei ernst genommen werden?
- Wie kommuniziert die Schule ihr Verständnis von Toleranz mit den Eltern?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler üben sich in Toleranz.**

Die Schülerinnen und Schüler

- nennen Beispiele für die Verschiedenheit von Menschen, ihre Lebensbedingungen und Lebensweisen;
- anerkennen die Fähigkeiten und Stärken anderer;
- akzeptieren Unterschiede in der Leistungsfähigkeit anderer;
- lassen andere Meinungen gelten;
- tolerieren andere Kulturen und Religionen sowie die damit verbundenen Lebensweisen;
- nutzen bei Uneinigkeiten angemessene sprachliche Formen der Intervention.



Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule stellt unter Einbezug des Internats sicher, dass sich die Schülerinnen und Schüler ihrer demokratischen Rechte und Pflichten bewusst sind, und schafft Möglichkeiten der Mitgestaltung.

- Wo und wie werden die Regeln einer demokratischen Gesellschaft erlebbar?
- Wie gewährleistet die Schule, dass die Schülerinnen und Schüler Formen demokratischer Beteiligung innerhalb des Schullebens erfahren und nutzen können?
- Wie gewährleistet die Schule, dass die Schülerinnen und Schüler einer Diskussion folgen und sich aktiv daran beteiligen können, zum Beispiel durch akustische Signale?
- Wie werden die Schülerinnen und Schüler darin unterstützt, ihre Rechte, Pflichten und Möglichkeiten der Einflussnahme als Menschen mit Behinderung wahrzunehmen?
- Wie stellt die Schule sicher, dass auch die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung erfahren, wie sie wählen können?
- In welcher Form werden die Schülerinnen und Schüler bei Entscheidungsprozessen im Internat einbezogen, wie zum Beispiel bei Dienstplänen und bei der Freizeitgestaltung?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler erleben demokratische Formen des Zusammenlebens.

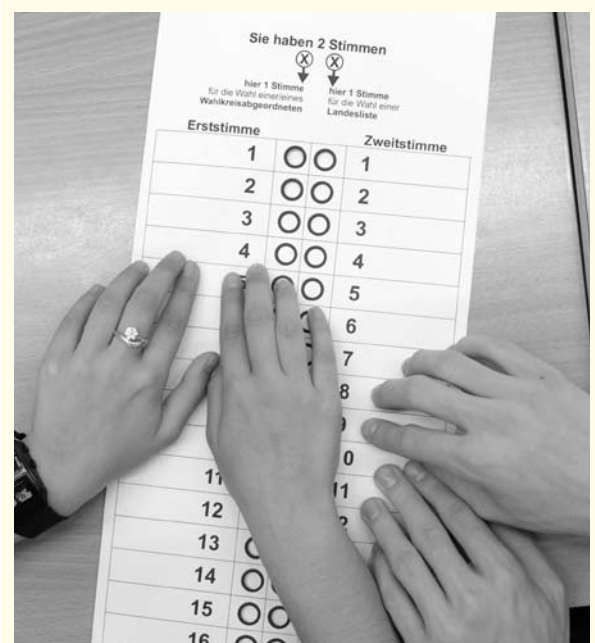
Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitgestaltung in der Familie und gegebenenfalls im Internat;
- beachten vereinbarte Diskussionsregeln;
- richten sich nach Mehrheitsentscheidungen und zeigen Kompromissbereitschaft;
- kennen ihre Rechte und Pflichten innerhalb der Schulgemeinschaft, fordern diese ein und halten sich daran.

Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an demokratischen Prozessen.

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben demokratische Prozesse innerhalb der Schule und der Klasse;
- finden spezifische Formen der Abstimmung, damit sie Ergebnisse erfassen können;
- kennen das Wahlrecht und die damit verbundenen Hilfemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung;
- erproben im Rollenspiel den Wahlablauf;
- füllen Wahlunterlagen gegebenenfalls mit Hilfsmitteln aus.



Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule achtet und vermittelt Menschenrechte.**

- Wie achtet die Schule das Recht auf Selbstbestimmung aller Schülerinnen und Schüler?
- In welcher Form knüpft die Schule Kontakte zu Personen und Institutionen, die Rechte für Menschen mit Behinderung vertreten?

Die Schule schafft Anlässe, in denen die Schülerinnen und Schüler Rechte geltend machen, die sich aus ihrem Behindertenstatus ergeben.

- Welche außerunterrichtlichen Aktivitäten werden genutzt, damit die Schülerinnen und Schüler ihren Schwerbehindertenausweis verwenden und ihre Rechte als Menschen mit Behinderung einfordern?

Die Schule informiert die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über sozialrechtliche Grundlagen.

- Wie informiert die Schule ihre Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über aktuelle Entwicklungen im Sozialrecht?
- Wie vermittelt die Schule ihren Schülerinnen und Schülern und deren Eltern die Vor- und Nachteile der Anerkennung ihres Behindertenstatus?
- Wie unterstützt die Schule ihre Schülerinnen und Schüler und deren Eltern bei der Beantragung bestimmter Leistungen bei Kostenträgern?
- In welcher Form informiert die Schule die Eltern über mögliche Sonderleistungen und Vergünstigungen bei Eintritten aufgrund der Behinderung?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler kennen und achten die Menschenrechte und benennen ihr Recht auf Teilhabe als Menschen mit Behinderung.**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Formen und Möglichkeiten eines selbstbestimmten Lebens und fordern diese gegebenenfalls ein;
- prüfen und bewerten Alltagssituationen im Hinblick auf die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Die Schülerinnen und Schüler kennen Rechte und Pflichten, die sich aus ihrem Behindertenstatus ergeben.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen den Grad ihrer Behinderung, ihre Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis und die daraus resultierenden Rechte und Pflichten, wie zum Beispiel die Informationspflicht gegenüber Arbeitgebern;
- nutzen Vergünstigungen bei Eintritten, die ihnen durch den Schwerbehindertenausweis zustehen;
- führen ihren Schwerbehindertenausweis mit sich und machen ihre Ansprüche in der Öffentlichkeit geltend;
- kennzeichnen sich im öffentlichen Verkehr durch Armbinde oder Langstock;
- erklären, wie und wo sie einen Schwerbehindertenausweis beantragen können.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Ämtern, Vereinen und freien, staatlichen und kirchlichen Beratungsstellen.

- Wie stellt die Schule sicher, dass aktuelle Adressen der Anlaufstellen zugänglich sind?
- Wie gewährleistet die Schule, dass die Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten der Beratung und Hilfe kennen?
- Wie ermöglicht und unterstützt die Schule Erstkontakte der Schülerinnen und Schüler zu Ämtern und Beratungsstellen?
- Wie unterstützt die Schule die Eltern dabei, sich über Möglichkeiten des familienentlastenden Dienstes zu informieren?



Die Schule greift Angebote von Selbsthilfevereinigungen auf.

- Wie stellt die Schule Kontakt zu Selbsthilfevereinigungen her?
- In welcher Weise kooperiert die Schule mit den Selbsthilfevereinigungen?
- Wie werden die Schülerinnen und Schüler darin unterstützt, die Angebote der Selbsthilfevereinigungen zu nutzen?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler können Angebote von Ämtern und Beratungsstellen nutzen, um sich Rat und Hilfe zu holen.

Die Schülerinnen und Schüler

- informieren sich über Beratungsstellen an ihrem Wohnort;
- kennen Internetadressen und nutzen diese zur Information und zur Kontaktaufnahme;
- wissen, dass es in öffentlichen Einrichtungen Beauftragte für Menschen mit Behinderungen gibt und nehmen Kontakt auf;
- laden Vertreter von Beratungsstellen in den Unterricht ein und informieren sich über deren Angebote;
- nutzen Kontakte zu Behörden und Beratungsstellen, um Praktikumsplätze zu erhalten.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen Angebote von Selbsthilfevereinigungen in Anspruch.

Die Schülerinnen und Schüler

- wählen Angebote nach Bedarf aus;
- nehmen selbst Kontakt auf;
- halten Kontakt zu Ansprechpartnern bei Selbsthilfevereinigungen.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule schafft Anlässe, in denen die Schülerinnen und Schüler Erfahrungen mit Verträgen sammeln können.**

- Welche alltäglichen Situationen nutzt die Schule, um Verträge gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern zu erstellen und abzuschließen?
- Welche Konsequenzen ziehen die Lehrerinnen und Lehrer aus der Rechts- und Geschäftsfähigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler für die Gestaltung schulischer Angebote?
- In welcher Form vermittelt die Schule den Schülerinnen und Schülern die notwendigen Grundlagenkenntnisse, um die rechtliche Dimension von Verträgen zu verstehen?
- In welcher Form erleben die Schülerinnen und Schüler im Alltag die Rechtsverbindlichkeit von Verträgen und können diese mit den Lehrkräften, unter Einbezug der Eltern und des Internats, reflektieren?
- Wie bezieht die Schule außerschulische Beratungsangebote zu Themen wie Verbraucherschutz sowie Umgang mit Verträgen ein?
- In welcher Form zeigt die Schule den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten auf, sich Vertragsinhalte zugänglich zu machen?
- Wie unterstützt die Schule die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit, hochgradiger Sehbehinderung oder Einschränkungen in der Motorik dabei, ihre Unterschrift unter Verträge zu setzen?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler können den Aufbau von Verträgen erfassen.**

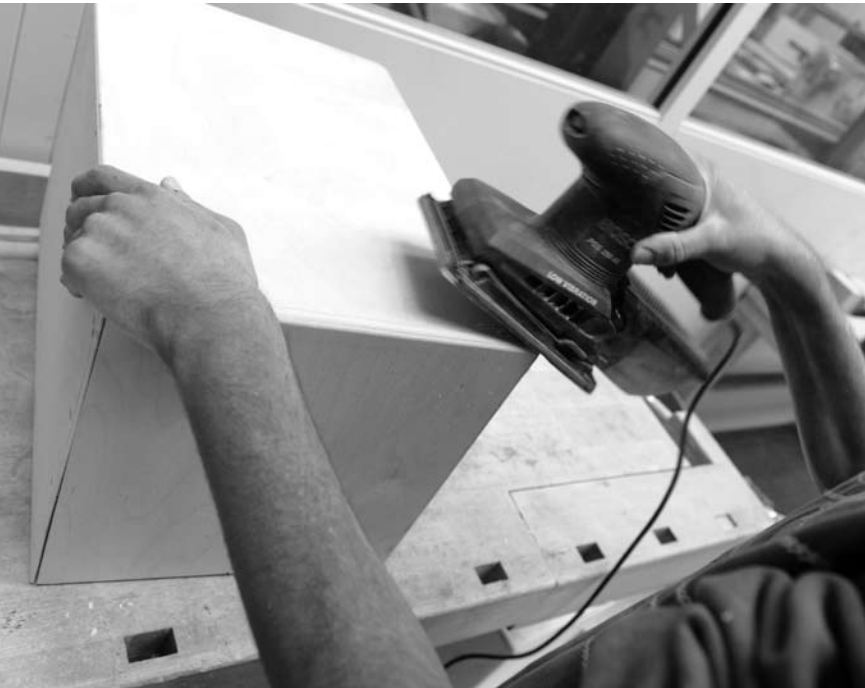
Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen ihre Hilfsmittel, um Verträge zu lesen oder zu unterschreiben;
- sprechen Vertragspartner an und bitten um Hilfe, wenn sie die Schrift nicht lesen können;
- kennen den Status ihrer persönlichen Rechts- und Geschäftsfähigkeit und richten sich danach.

Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit

- verschaffen sich Zugang zu den wichtigen Informationen aus Musterverträgen und Verträgen;
- üben ihre Unterschrift, zum Beispiel mit Hilfsmitteln wie einer Schablone;
- unterschreiben einen Vertrag.

Vorbereitung auf Arbeit und Beruf



Aufgabe der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule ins Arbeits- und Erwerbsleben vorzubereiten und diesen in der Verantwortungsgemeinschaft erfolgreich zu gestalten. Die Schule thematisiert Arbeit in ihren verschiedenen Formen von Erwerbsarbeit, Eigenarbeit und Ehrenamt und zeigt die Bedeutung von Arbeit für die Selbstverwirklichung auf. Indem sie den Schülerinnen und Schülern Wege zur Teilhabe an der Arbeitswelt eröffnet, ermöglicht sie ihnen gesellschaftliche Anerkennung. Sie nutzt dabei die kommunalen, regionalen und überregionalen Strukturen, die für die speziellen Bedarfe von Jugendlichen mit Blindheit oder Sehbehinderung ausgestattet sind.

Die Schülerinnen und Schüler erfahren Grundhaltungen und Arbeitstugenden, die für eine spätere Arbeit notwendig sind. Zudem erwerben sie Kenntnisse über rechtliche Bestimmungen durch den Erwerb von Grundlagenwissen über Sozialgesetzgebung und Behindertenrecht.

Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte unterstützen die Schülerinnen und Schüler darin, ihre individuellen Wünsche und Visionen, Fähigkeiten und Möglichkeiten zu erkennen, zu äußern und zu reflektieren, Berufswünsche zu entwickeln und diese im Rahmen von Praktika und anderen berufsvorbereitenden Maßnahmen zu erproben. Kontakte zu ehemaligen Schülerinnen und Schülern oder zu erwachsenen Menschen mit Einschränkungen in den vi-

suellen Funktionen können dazu beitragen, Möglichkeiten, aber auch Grenzen der Berufswahl einzuschätzen.

Im Unterricht werden Arbeitsprozesse analysiert, verschiedene Handlungsplanungen erprobt und reflektiert. So werden die Schülerinnen und Schüler in allen Arbeitsprozessen zunehmend selbsttätig, erweitern ihr Handlungsrepertoire und verbessern ihre Ausdauer und ihre Arbeitsgeschwindigkeit. Durch den gezielten Einsatz von Hilfsmitteln wird dieser Lernprozess unterstützt.

Einsichten in die Arbeitswelt werden ermöglicht durch Betriebserkundungen, Betriebs- und Sozialpraktika sowie Praktika in Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Werkstätten, die für die speziellen Bedarfe von Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung ausgerichtet sind.

Auf der Basis konstruktiver Rückmeldung im Rahmen dieser Praktika gewinnen die Schülerinnen und Schüler ein realistisches Bild über die Umsetzbarkeit ihrer Berufswünsche.

Im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung werden die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern bei der Zukunftsplanung gleichberechtigt einbezogen. Die Vorstellungen und Wünsche der Schülerinnen und Schüler für ihr Arbeitsleben sind für die gemeinsamen Gespräche und weiterführenden Maßnahmen grundlegend.

Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte kooperieren mit außerschulischen Partnern wie Betrieben, Firmen, Dienstleistungsunternehmen, der Agentur für Arbeit, Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie Integrationsamt und Integrationsfachdiensten und unterstützen die Schülerinnen und Schüler so bei ihrer Berufsplanung und bei der Entwicklung einer realistischen Berufsperspektive. Sie nutzen dabei die regional vorhandenen Strukturen der beruflichen Qualifizierung, Rehabilitation und Integration und beteiligen sich an deren Weiterentwicklung. So wird ein erfolgreicher Übergang von der Schule ins Arbeits- und Erwerbsleben gesichert.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

In der Schule werden Grundhaltungen und Arbeitstugenden gelebt.

- Welches Vorbild geben alle am Schulleben Beteiligten in Bezug auf Grundhaltungen und Arbeitstugenden?
- Auf welche gemeinsamen Grundhaltungen und Arbeitstugenden verständigt sich die Schule in Zusammenarbeit mit dem Internat und wie werden die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern in den Verständigungsprozess einbezogen?
- Wie sichern die am Schulleben Beteiligten, dass Grundhaltungen und Arbeitstugenden auch über den Unterricht hinaus Bestand haben?

Die Schule fördert die Fähigkeit zur Teamarbeit und schafft vielfältige Situationen, in denen Zusammenarbeit möglich ist.

- Wie werden nichtsprechende Schülerinnen und Schüler oder Schülerinnen und Schüler mit weiteren Behinderungen in die Partner- oder Teamarbeit einbezogen?
- In welcher Weise werden die Schülerinnen und Schüler sensibilisiert, die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Teammitglieder in ihrer Arbeit zu berücksichtigen?
- Wie gestalten die Lehrkräfte ihre Zusammenarbeit so, dass sie Vorbild für die Schülerinnen und Schüler ist?
- In welcher Form erhalten die Schülerinnen und Schüler Rückmeldung über ihre Teamfähigkeit?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Grundhaltungen und Arbeitstugenden.

Die Schülerinnen und Schüler

- erscheinen pünktlich zum Unterricht, zu Praktika und zu sonstigen Veranstaltungen;
- gehen achtsam mit Arbeits- und Hilfsmitteln um;
- orientieren sich am Arbeitsplatz und finden gegebenenfalls adäquate Ordnungsstrategien;
- räumen ihren Arbeitsplatz nach Erledigung einer Arbeit auf.



Die Schülerinnen und Schüler können zusammenarbeiten.

Die Schülerinnen und Schüler

- beachten die Ordnungsstrukturen anderer am gemeinsamen Arbeitsplatz;
- verteilen Aufgaben und führen diese unter Berücksichtigung der persönlichen Stärken gleichberechtigt aus;
- berücksichtigen bei der Planung und Aufgabenverteilung die verschiedenen Lernvoraussetzungen;
- diskutieren eine geeignete Präsentationsform unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Einschränkungen in den visuellen Funktionen;
- reflektieren ihre Zusammenarbeit sowie Arbeitsergebnisse und entwickeln mögliche Handlungsalternativen.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, im Bereich Arbeit Erfahrungen zu sammeln.**

- Wo erleben die Schülerinnen und Schüler im Schulleben, dass ihr Tun für andere nützlich ist, und erfahren dabei Beachtung und Anerkennung?
- Wie werden die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung auf anfallende Aufgaben aufmerksam gemacht?
- Welche Aufgaben oder Dienste, die von Schülerinnen und Schülern übernommen werden können, bietet die Schule an?
- Wie ermöglicht und fördert die Schule die Mitarbeit in Vereinen oder anderen Institutionen?

Die Schule unterstützt die Ausbildung von organisatorischen und zeitlichen Routinen in Arbeitsabläufen.

- Wie nutzen die Lehrkräfte ihr Wissen über die Lern- und Arbeitsrhythmen ihrer Schülerinnen und Schüler zur individuellen Gestaltung von Bildungsangeboten?
- Wie werden Zeitstrukturen im Schulleben auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie auf die Anforderungen der Arbeitswelt abgestimmt?
- Wie lernen die Schülerinnen und Schüler einen angemessenen Gebrauch von Hilfsmitteln auch unter dem Aspekt des Zeitmanagements?
- Wie werden den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeiten und Grenzen eines individuellen Nachteilsausgleichs transparent gemacht?
- Wie wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler genügend Zeit haben, einen Arbeitsablauf so lange zu üben, bis er sicher und in angemessener Geschwindigkeit ausgeführt werden kann?

**Kompetenzen und Anhaltspunkte****Die Schülerinnen und Schüler können in ihrer Umgebung Aufgaben erkennen und Arbeiten übernehmen.**

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen Situationen, in denen andere Hilfe benötigen;
- bieten anderen ihre Hilfe an;
- äußern Wünsche und Anregungen in Bezug auf die Klassen- und Schulgemeinschaft und formulieren dazu Arbeitsaufträge für sich und für andere.

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine den Anforderungen entsprechende Arbeitsgeschwindigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler

- halten Zeitvorgaben für die Erledigung von Arbeitsaufträgen ein;
- planen Arbeitsaufträge im Hinblick auf eine effektive Zeitznutzung;
- beziehen den Zeitaspekt und die Effektivität bei der Entscheidung für ein Hilfsmittel ein;
- passen ihre Arbeitsgeschwindigkeit den Qualitätsanforderungen an;
- vergleichen ihre benötigte Arbeitszeit mit Zeitvorgaben;
- erhöhen ihre Arbeitsgeschwindigkeit bei wiederkehrenden Tätigkeiten.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern vielfältige Einblicke in die Arbeitswelt.**

- Wie werden Eltern, außerschulische Partner sowie ehemalige Schülerinnen und Schüler einbezogen, um Berufsbilder vorzustellen?
- Wie nutzt die Schule Kontakte zu erwachsenen Menschen mit Einschränkungen in den visuellen Funktionen, um den Schülerinnen und Schülern Einblicke in deren Arbeitswelt zu ermöglichen?
- Welche Netzwerke bildet die Schule, um die Schülerinnen und Schüler in der Auseinandersetzung mit Berufswünschen zu unterstützen?

Die Schule vermittelt den Schülerinnen und Schülern ein realistisches Bild über Möglichkeiten und Grenzen ihrer Berufswahl.

- Welche Angebote macht die Schule, in denen die Schülerinnen und Schüler ihren persönlichen Interessen nachgehen und diese erweitern können?
- Wie werden Inhalte im Unterricht so aufbereitet, dass der Bezug zu den Anforderungen der Arbeitswelt erkennbar wird?
- Wie wird den Schülerinnen und Schülern Rückmeldung über ihre Stärken, aber auch über ihre Schwächen gegeben?
- Wie verständigt sich die Schule auf eine Kompetenzprofilanalyse, die für die Schülerinnen und Schüler mit Einschränkungen in der visuellen Wahrnehmung geeignet ist?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Arbeit und Berufsbilder, sie beschreiben und unterscheiden verschiedene Berufe.**

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben berufliche Tätigkeiten, die sie aus ihrem Umfeld kennen;
- benennen die spezifischen Anforderungen eines Berufs, auch im Hinblick auf visuelle Anforderungen;
- ziehen Vergleiche zwischen unterschiedlichen Arbeitsplätzen;
- erkunden Berufsbilder.

**Die Schülerinnen und Schüler benennen und reflektieren ihre Berufswünsche.**

Die Schülerinnen und Schüler

- zeigen Interesse an beruflichen und nicht beruflichen Tätigkeiten;
- benennen eigene Stärken und Schwächen bei verschiedenen Aufgaben und Tätigkeiten und äußern sich über diesbezügliche Erfahrungen;
- sprechen über mögliche Einschränkungen in der Berufswahl, die sich aufgrund ihrer Einschränkung in den visuellen Funktionen und gegebenenfalls weiterer Beeinträchtigungen ergeben;
- beurteilen ihre berufsbezogenen Erfahrungen und setzen sie zu eigenen Wünschen und Vorstellungen in Beziehung.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

Die Schule führt mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung Gespräche zur Berufswahl und -eignung.

- Wie werden berufliche Anforderungen und die daraus resultierenden notwendigen Kompetenzen und körperlichen Voraussetzungen mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern besprochen?
- Wie erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, auch über nicht realisierbare Berufswünsche zu sprechen?
- Wie geht die Schule mit Frustration und Trauer um, die aus nicht zu realisierenden Berufswünschen resultieren?

Die Schule informiert über mögliche Ausbildungswege und Möglichkeiten der nachschulischen Begleitung für Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung.

- Wie verschaffen sich die Lehrkräfte einen Überblick über mögliche Ausbildungswege?
- Wie gestaltet die Schule ihre Kontakte zu lokalen und überregionalen berufsvorbereitenden Einrichtungen?
- Wie gestaltet die Schule für die Schülerinnen und Schüler den Übergang in die Arbeits- und Berufswelt?
- Wie vermittelt die Schule den Kontakt zur Berufsberatung der Agentur für Arbeit und wie werden die Eltern dabei einbezogen?
- Wie berücksichtigt die Schule die geltenden Gesetze und Verordnungen für die berufliche Eingliederung?
- Wie werden die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über die Möglichkeit der Unterstützten Beschäftigung informiert?
- Wie gestaltet die Schule ihre Kontakte zu Werkstätten für Menschen mit Behinderung?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über verschiedene Ausbildungswege.

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen Angebote, wie zum Beispiel der Arbeitsagenturen, Berufsbildungswerke und Berufsschulen, um sich zu informieren;
- sprechen mit ehemaligen Schülerinnen und Schülern über deren Ausbildungswege;
- informieren sich über die unterschiedlichen Anforderungen und Unterstützungsmöglichkeiten bei Einrichtungen für Blinde und Sehbehinderte im Vergleich zum allgemeinen Ausbildungsmarkt.

Die Schülerinnen und Schüler können Ausbildungsanforderungen verschiedener Berufe beschreiben und mit ihrer persönlichen Situation in Beziehung setzen.

Die Schülerinnen und Schüler

- lesen und verstehen Ausbildungsverträge;
- kennen ihre Rechte und Pflichten als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderung und benennen Personen, die in Betrieben ihre Rechte und Interessen vertreten;
- nutzen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung in der Berufsschule und am Arbeitsplatz;
- informieren sich über Persönliches Budget und Unterstützte Beschäftigung.



Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule sorgt für unterschiedliche Formen und ein breit gefächertes Angebot an Praktika.**

- Welche langfristigen Konzepte bietet die Schule im Hinblick auf Planung, Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Betriebspraktika?
- Welche Konzepte entwickelt die Schule, damit individuelle Formen eines Praktikums, wie zum Beispiel Blockpraktika und Praxistage, möglich sind?
- Wie werden die Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz unterstützt?
- In welcher Form werden die Eltern an der Gestaltung von Betriebs- und Sozialpraktika beteiligt?
- Wie werden schulinterne Dienste als mögliche Praktikumsorte genutzt?
- Was unternimmt die Schule, damit die Schülerinnen und Schüler lernen, selbstständig und pünktlich an Praktikumsplätzen und Arbeitsorten anzukommen?
- Wie unterstützt die Schule die Betriebe und Werkstätten für Menschen mit Behinderung darin, die Hilfsmittel der Schülerinnen und Schüler in den Arbeitsprozess einzubeziehen?
- Wie binden die Lehrkräfte die Verantwortlichen des Betriebs in die Reflexion des Praktikums ein?
- In welcher Form werden die Erfahrungen und Ergebnisse des Praktikums mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern besprochen und dokumentiert?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler kümmern sich rechtzeitig um einen Praktikumsplatz und informieren über ihre Behinderung.**

Die Schülerinnen und Schüler

- erkundigen sich über mögliche Praktikumsplätze;
- nutzen Beratungsangebote, wie zum Beispiel örtliche Behindertenbeauftragte;
- nehmen frühzeitig Kontakt zu möglichen Firmen auf.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in einem festgelegten Zeitraum in einem Betrieb oder einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung mit.

Die Schülerinnen und Schüler

- organisieren ihren Weg zum Betrieb und nehmen gegebenenfalls Hilfen wie Mobilitätstraining oder Fahrdienste in Anspruch;
- erreichen ihren Arbeitsplatz pünktlich und sind den Anforderungen gemäß gekleidet;
- kommunizieren in angemessener Form mit Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen und informieren diese gegebenenfalls über individuelle Schwierigkeiten im Hinblick auf die Wahrnehmung von Elementen der Kommunikation;
- halten ein Praktikum eine festgelegte Zeit lang durch;
- schätzen ihre Leistungsfähigkeit ein und setzen diese mit den Anforderungen, die an sie gestellt werden, in Beziehung;
- finden Möglichkeiten, Betriebserkundungen und eigene Erfahrungen im Praktikum zu dokumentieren und zu präsentieren.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei Bewerbungen.**

- Wie nutzt die Schule auch außerschulische Angebote zum Bewerbungstraining?
- Welches Konzept entwickelt die Schule, um die Gestaltung von schriftlichen und mündlichen Bewerbungen mit den Schülerinnen und Schülern zu erarbeiten?
- Wie gibt die Schule den Schülerinnen und Schülern Rückmeldung über ihr Auftreten und Erscheinungsbild?
- Wie informiert die Schule die Eltern und ihre Kinder über die besonderen Rechte von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler können sich bewerben.**

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerben sich ihren Möglichkeiten entsprechend mündlich oder schriftlich;
- gestalten Bewerbungsmappen;
- wissen um die Bedeutung von Layout und Schriftarten und wenden diese an;
- wissen, wann sie welche Informationen über ihren Status als Mensch mit Behinderung geben müssen.


Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit

- üben ihre Unterschrift;
- nehmen Hilfe von einer Vertrauensperson bei der Auswahl eines geeigneten Bewerbungsfotos in Anspruch.

Die Schülerinnen und Schüler können ein Bewerbungsgespräch führen.

Die Schülerinnen und Schüler

- üben Bewerbungsgespräche im Rollenspiel;
- kennen die Bedeutung von Blickkontakt und non-verbale Kommunikationsanteile;
- treten selbstbewusst auf und geben über ihre Behinderung adäquat Auskunft;
- informieren sich über den Dresscode des Betriebes und kleiden sich angemessen;
- klären den potentiellen Arbeitgeber über Hilfsmittel auf, die ihnen die Arbeit im Betrieb ermöglichen beziehungsweise erleichtern, und führen den Umgang damit vor;
- geben Auskunft über die Finanzierung von Hilfsmitteln und gegebenenfalls Assistenzkräften.



**ANHANG:
Fachplan „Wirtschaft
und Verwalten“
für den Bildungsgang
Realschule**

Leitgedanken

Die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte bereiten Schülerinnen und Schüler mit Einschränkungen in den visuellen Funktionen auf den Übergang von der Schule in das Arbeits- und Erwerbsleben vor und gestalten diesen in der Verantwortungsgemeinschaft. Die Schule schafft Voraussetzungen für erfolgreiches berufliches Lernen, indem sie die Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung und der Berufsvorbereitung begleitet und unterstützt. Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern den Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen Wirtschaft, Bürokommunikation, Wirtschafts- und Sozialrecht sowie unternehmerisches Handeln. Vor allem die kaufmännischen Berufsfelder bieten den Schülerinnen und Schülern mit Einschränkungen in den visuellen Funktionen eine Reihe von Möglichkeiten, sich eine berufliche Perspektive aufzubauen.

Die Schule gestaltet Bildungsangebote so, dass fächerübergreifendes und projektorientiertes Lernen und Arbeiten möglich wird. Das eigenverantwortliche Arbeiten in Projekten ist genauso wie der Umgang mit modernen Kommunikationsmedien eine Grundlage für den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler darin zu unterstützen, mit anderen zusammenzuarbeiten und ihr Leben selbstständig, verantwortungsbewusst und aktiv zu gestalten.

Der Unterricht im Wahlpflichtbereich „Wirtschaft und Verwalten“ der Realschule setzt den Schwerpunkt auf kaufmännische, wirtschafts- und behindertenrechtliche Kompetenzen und trägt damit zur ökonomischen Grundbildung bei. Durch eine enge Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wie Betrieben und Institutionen im Rahmen von Lerngängen, Praktika und Projekten wird eine Umsetzung der theoretischen Grundlagen des Faches „Wirtschaft und Verwalten“ in die berufliche und unternehmerische Praxis ermöglicht. Weitere Handlungserfahrungen können in Schulprojekten ermöglicht werden, wie zum Beispiel der Betrieb eines Schulkiosks, die Ausgabe von Büromaterialien oder das regelmäßige Veranstalten einer Schülerdisco.

Die Lehrkräfte berücksichtigen bei der Entwicklung des schuleigenen Curriculums sowie ihrer Unterrichtsplanung die Kompetenzformulierungen und Verbindlichkeiten des Bildungsplans der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte und integrieren individuelle Zielsetzungen für jede Schülerin und jeden Schüler entsprechend der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung. Im Rahmen des fächerverbindenden Unterrichts unterstützen die Lehrkräfte den Erwerb von Kompetenzen aus dem Bildungsplan der Realschule, vor allem aus dem TOP „Wirtschaft – Ver-

walten – Recht“, dem Fächerverbund „Erdkunde – Wirtschaftskunde – Gemeinschaftskunde“ sowie den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und Geschichte.

Die Verbindlichkeiten und Fragestellungen sowie die Kompetenzen und Anhaltspunkte des Wahlpflichtfachs Wirtschaft und Verwalten gliedern sich in zwei Jahrgangsstufen: Schwerpunkt des Unterrichts in Klasse 7 und 8 ist die Vermittlung von grundlegendem Wissen. Darauf aufbauend vertieft der Unterricht in Klasse 9 und 10 erworbene Kompetenzen und greift fachspezifische Fragestellungen auf.

BETRIEBS- UND VOLKSWIRTSCHAFTLICHE KOMPETENZEN

Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Aneignung von Wissen sowohl im betriebswirtschaftlichen wie auch im volkswirtschaftlichen Bereich. Anknüpfend an die Erfahrungs- und Erlebniswelt der Schülerinnen und Schüler vermittelt sie Kenntnisse über wirtschaftliche Abläufe in kleinen wie großen Unternehmen und in Produktions- und Dienstleistungsbetrieben. Es werden Zusammenhänge innerhalb eines Unternehmens, aber auch die wirtschaftlichen Verknüpfungen zwischen den Betrieben, der Bevölkerung und dem Staat aufgezeigt.

Die Schülerinnen und Schüler lernen betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Abläufe einzuordnen und zu beurteilen. Das regelmäßige Verfolgen von Nachrichten aus der Wirtschaft zum Beispiel in Tageszeitungen, Fernsehen, Wirtschaftsmagazinen und digitalen Medien spielt dabei ebenso eine Rolle wie die anschauliche, lebensweltbezogene Vermittlung von Kompetenzen und Inhalten im Unterricht.

KOMPETENZEN IM BEREICH DER BÜROKOMMUNIKATION

Im Bereich der Bürokommunikation erwerben die Schülerinnen und Schüler vertiefte Kompetenzen, aufbauend auf der Informationstechnischen Grundbildung, die alle Schülerinnen und Schüler an der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte erhalten. Schulinterne Kontakte bieten dafür ein breites Übungsfeld. Hier erworbene Kompetenzen können bei Kontakten zu außerschulischen Partnern angewandt werden. Schülerinnen und Schüler setzen den Computer im Zusammenhang mit Bürokommunikation, aber

auch als Medium der Präsentation und Hilfsmittel im beruflichen Kontext ein.

Dabei lernen sie unterschiedliche Soft- und Hardware, wie zum Beispiel Programme zur Abgabe einer Steuererklärung oder neue Kommunikationsmedien kennen und sachgerecht zu bedienen. Neben dem Umgang mit dieser spezifischen Software aus dem wirtschaftlichen Bereich spielt die Übung informationstechnischer Grundfertigkeiten und der Umgang mit Programmen der Textverarbeitung, der Tabellenkalkulation und der Präsentation sowie die Informationsbeschaffung im Internet im Fach „Wirtschaft und Verwalten“ eine zentrale Rolle.

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRECHTLICHE KOMPETENZEN

Wichtige wirtschafts- wie sozialrechtliche Grundlagen werden erarbeitet. Der Unterricht vermittelt den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse über Artikel 3 des Grundgesetzes, über das Sozialgesetzbuch IX, das Gleichstellungsgesetz und die Gesetze über die Landesblindenhilfe und versetzt sie in die Lage, ihre Rechte in Zukunft an den entsprechenden Stellen geltend zu machen. Gerade zu Beginn eines Ausbildungsverhältnisses ist es für Menschen mit Behinderung wichtig, ihre zukünftigen Arbeitgeber über die besondere Rechtslage zu informieren. Des Weiteren lernen Schülerinnen und Schüler ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf Verträge kennen.

KOMPETENZEN IM BEREICH UNTERNEHMERISCHES HANDELN

Im Hinblick auf unternehmerisches Handeln entwickeln Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, wirtschaftlich eigenverantwortlich zu agieren. Sie sind in der Lage, sachlich begründet Entscheidungen zu treffen, auch im Sinne der Sozial- und Umweltverträglichkeit. Die Schülerinnen und Schüler führen zunehmend selbstständig betriebs- oder volkswirtschaftliche Projekte durch. Die Aneignung von unternehmerischer Kompetenz ist zum Beispiel durch die Mitarbeit in Schulfirmen oder bei Rollenspielen gegeben. Schülerinnen und Schüler erhalten so Schritt für Schritt die Möglichkeit, Verantwortung für wirtschaftliche Abläufe zu übernehmen sowie selbstständig und kreativ zu arbeiten. Die angeleitete Reflexion des eigenen wirtschaftlichen Han-



delns zeichnet diese Form der Gestaltung von Bildungsangeboten aus.

Schülerinnen und Schüler entwickeln Teamfähigkeit bei der fachlichen und sachlichen Auseinandersetzung in verschiedenen inhaltlichen Feldern. Hierfür schafft die Schule möglichst realitätsnahe Situationen, wie zum Beispiel das Erstellen einer Dokumentvorlage für das Schulmanagement, neue Karteikarten für die Bibliotheken an der Schule oder das Betreiben eines Cafés beim Schulfest. Im Rahmen dieser Projekte erledigen Schülerinnen und Schüler Aufträge und erwerben Kompetenzen in der Umsetzung einer Aufgabenstellung unter Berücksichtigung personeller und finanzieller Vorgaben.

KLASSE 7/8: BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Verbindlichkeiten und Fragestellungen	Kompetenzen und Anhaltspunkte
<p>Die Schule führt den Begriff Betriebswirtschaftslehre ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Materialien stellt die Schule den Schülerinnen und Schülern zur Aneignung des Begriffs zur Verfügung? 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können den Begriff Betriebswirtschaftslehre (BWL) erklären.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • grenzen den Begriff BWL zum Begriff Volkswirtschaftslehre (VWL) ab; • ordnen Meldungen und Begriffe aus den Wirtschaftsnachrichten den verschiedenen Aufgabenbereichen der BWL und der VWL richtig zu.
<p>Die Schule ermöglicht Einblicke in die Grundlagen wirtschaftlichen Handelns.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Angebote macht die Schule, um wirtschaftliches Handeln erlebbar zu machen? • Wie erhalten die Lehrkräfte Einblick in die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit Geld und wie werden diese Erfahrungen im Unterricht reflektiert? • Welche Medien der Veranschaulichung stellt die Schule zur Verfügung, um Grundlagen und Konsequenzen wirtschaftlichen Handelns für die Schülerinnen und Schüler erfahrbar zu machen? 	<p>Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich Kenntnisse über Geld und dessen Bedeutung in wirtschaftlichen Abläufen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren ihren eigenen Umgang mit Geld und tauschen sich darüber mit anderen aus; • zeigen Grundlagen wirtschaftlichen Handelns in der Diskussion von Fallbeispielen auf, wie zum Beispiel in der Verwendung von Taschengeld oder in der Analyse des Einkommens einer Familie; • erstellen einen Haushaltsplan zum Beispiel mit Hilfe einer Tabellenkalkulation; • informieren sich in der Schule und bei kleinen Unternehmen über deren Einnahmen und Ausgaben und visualisieren diese zum Beispiel mit Hilfe einer Mindmap; • verwenden in einem Fachgespräch oder einem Referat wirtschaftliche Fachbegriffe.
<p>Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen Zugang zu Geldinstituten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie ermöglicht die Schule den Schülerinnen und Schülern die Erkundung von Banken am Schul- oder Wohnort? • In welcher Form bindet die Schule Banken zur finanziellen Beratung von Schülerinnen und Schülern ein? • In welcher Form werden schulische Anlässe für die Anwendung von Bankgeschäften genutzt und dabei rechtliche Vorgaben beachtet? • Welche Vereinbarungen trifft die Schule mit den Eltern bezüglich des selbstständigen Durchführens von Bankgeschäften innerhalb einer Übungsfirma? • Wie thematisiert die Schule Risiken von Bankgeschäften? 	<p>Die Schülerinnen und Schüler erklären die Bedeutung der Rolle von Geldinstituten in der Wirtschaft und können Bankgeschäfte erledigen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erstellen eine Mindmap oder einen Aufgabenkatalog über die Aufgabenbereiche einer Bank; • informieren sich über die Vorgänge in einer Bank und tauschen sich darüber aus; • interviewen Bankmitarbeiterinnen und -mitarbeiter bezüglich ihrer Aufgaben und ihrer Ausbildung und dokumentieren die Ergebnisse; • erläutern die Vorgänge des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und nennen Vor- und Nachteile; • nutzen Demokonten, um Erfahrungen mit dem Onlinebanking zu machen; • legen ein Konto für die Schülerfirma an und verwalten dieses mit Hilfe einer Tabellenkalkulation.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen

- Wie ermöglicht die Schule den Schülerinnen und Schülern Zugang zu Formularen beim Onlinebanking und zum Geldautomat?

Die Schule vermittelt Wissen über wirtschaftliches Handeln in Betrieben.

- Wie werden Banken und Unternehmen am Schul- oder Wohnort in den Unterricht eingebunden?
- Wie initiiert und pflegt die Schule Kooperationen mit Unternehmen?
- Wie werden Eltern und Verwaltung sowie verschiedene Abteilungen der Schule als Experten einbezogen?
- Welche fächerverbindenden Möglichkeiten greift die Schule zur Umsetzung von Projekten auf?

Die Schule stellt Schülerinnen und Schülern mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung zur Veranschaulichung taktile Modelle zur Verfügung, mit denen der Aufbau von Unternehmen erfahrbar wird.**Die Schule entwickelt Konzepte zur Bildung einer Schülerfirma.**

- Wie bezieht die Schule Eltern in die Konzeptionsbildung der Schülerfirma mit ein?
- In welcher Form werden Betriebe am Schulort in die Schülerfirma eingebunden, zum Beispiel als Berater oder als Zulieferer?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung

- nutzen ihre Hilfsmittel zur Bewältigung von Bankgeschäften;
- wissen, dass sie am Schalter einer Bankfiliale Unterstützung erhalten können.

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich Kenntnisse über wirtschaftliche Abläufe in Betrieben.

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern anhand von Fallbeispielen Fachbegriffe, wie zum Beispiel Gewinn, Verlust, Umsatz, Brutto und Netto;
- erkunden verschiedene Homepages von Betrieben und vergleichen den Aufbau der Betriebe zum Beispiel hinsichtlich deren Produktpalette, Standort, Aufgabenbereiche der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- nennen Produkte und Dienstleistungen von Betrieben und erstellen Firmensteckbriefe, auch auf Grundlage der Internetpräsenz;
- führen Interviews in Unternehmen durch;
- reflektieren Vor- und Nachteile für die Wahl einer Unternehmensform und sprechen darüber.

Die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung erarbeiten sich verschiedene Grundrisse von Betrieben und deren Organigramme.

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben taktile Grundrisse;
- bauen taktile Organigramme auf;
- erläutern mit Hilfe von Modellen und Typhlografien den Aufbau von Unternehmen.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in einer Schülerfirma mit.

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen ihre Kompetenzen beim Aufbau einer Schülerfirma innerhalb eines Unterrichtsprojektes um und reflektieren mit anderen ihre Strategien;
- wägen Entscheidungsalternativen, zum Beispiel die Unternehmensform betreffend, gegeneinander ab, treffen Entscheidungen und begründen diese;
- berücksichtigen Faktoren wie zum Beispiel Gewinnmaximierung und Umweltschutz in Fragen der Unternehmensgestaltung und treffen Entscheidungen in Simulationsspielen.

KLASSE 7/8: VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN**Verbindlichkeiten und Fragestellungen**

Die Schule ermöglicht die Auseinandersetzung mit volkswirtschaftlichen Abläufen und Fachbegriffen.

- Welche Alltagssituationen nutzt die Schule, um Fachbegriffe der Volkswirtschaft für Schülerinnen und Schüler erfahrbar zu machen?
- Welche Möglichkeiten schafft die Schule, damit Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schule wirtschaftliche Abläufe entdecken und nutzen können?
- Welche Konzepte erarbeitet die Schule, damit Schnittpunkte zwischen einzelnen Fächern zum fächerübergreifenden Lernen genutzt werden?

Die Schule klärt Schülerinnen und Schüler über die globalen Zusammenhänge der Wirtschaft auf.

- Wie ermöglicht die Schule den Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Nachrichten?
- Welche Konzepte entwickelt die Schule, damit Schülerinnen und Schüler ihre Mitverantwortung für nachhaltige Entwicklung erkennen, wie zum Beispiel durch den Verkauf von fair gehandelten Produkten bei Festen oder am Schulkiosk?
- Wie ermöglicht die Schule den Kontakt zu Experten, die für Fragen zur Weltwirtschaft interviewt werden können?
- Wie integriert die Schule aktuelle Entwicklungen der Weltwirtschaft in den Unterricht?

Die Schule vermittelt Begriffe, Abläufe und Aufgaben der Börse.

- Welche Möglichkeiten nutzen die Lehrkräfte, damit Schülerinnen und Schüler den Handel an Börsen verfolgen können?
- Welche Möglichkeiten schafft die Schule, damit Schülerinnen und Schüler ihr Wissen zum Thema Börse anwenden können?
- Wie werden Begriffe zum Thema Börse veranschaulicht?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler können zwischen betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Vorgängen unterscheiden.

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern anhand eines Beispiels Bedeutung und Vielfalt des Marktes;
- recherchieren Fachbegriffe im Internet, um ihr Wissen über wirtschaftliche Vorgänge zu erweitern;
- erläutern ihren Mitschülerinnen und Mitschülern die Begriffe Wirtschaftskreislauf, Markt, Angebot und Nachfrage;
- erklären den Wirtschaftskreislauf anhand eines Produkts des täglichen Bedarfs;
- zeigen im Rollenspiel ihre Möglichkeiten der Einflussnahme auf den Wirtschaftskreislauf auf.

Die Schülerinnen und Schüler können weltwirtschaftliche Zusammenhänge erläutern.

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären Erscheinungsformen von Globalisierung;
- erklären, wo sie die Auswirkungen der Globalisierung der Wirtschaft in ihrem alltäglichen Leben beobachten;
- nennen Vor- und Nachteile einer globalisierten Wirtschaft;
- beschreiben faire Produktions- und Arbeitsbedingungen;
- reflektieren anhand von Beispielen unterschiedliche Arbeitsbedingungen;
- nennen Vor- und Nachteile aktueller wirtschaftlicher Ereignisse;
- legen zum Beispiel mit Hilfe von Internetlexika und Suchmaschinen ein individuelles Wirtschaftslexikon an.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse über die Börsen und können diese anwenden.

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären grundlegende Begriffe und Aufgaben im Zusammenhang mit der Börse;
- erklären Unterschiede zwischen den verschiedenen Börsenindexen, wie zum Beispiel DAX, T-DAX, M-DAX;
- nutzen den Onlineservice der Börsen, um Informationen zu sammeln;
- bewerten aktuelle Kursentwicklungen.

KLASSE 7/8: WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRECHT**Verbindlichkeiten und Fragestellungen**

Die Schule vermittelt Wissen über die rechtlichen Belange von Menschen mit Behinderungen.

- In welcher Form stellt die Schule den Schülerinnen und Schülern die Gesetzestexte zur Verfügung?
- Wie stellt die Schule Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern und Experten der zuständigen Ämter oder spezialisierten Juristen her?
- Wie macht die Schule Informationsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler und Eltern transparent?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler erklären die spezifischen Gesetze für Menschen mit Behinderungen.

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären Artikel 3 des Grundgesetzes;
- erläutern den Begriff Behinderung nach der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Gesundheit und Behinderung (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und nach dem Sozialgesetzbuch (SGB);
- erklären beispielhaft Inhalte des SGB IX, des Gleichstellungsgesetzes und von Möglichkeiten der Betreuung;
- unterscheiden die rechtlichen Konsequenzen, die sich aus dem Grad der Behinderung ergeben.

KLASSE 9/10: BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN**Verbindlichkeiten und Fragestellungen****Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Klärung der Begriffe Rechts- und Geschäftsfähigkeit.**

- Welche Medien zur Klärung der Begriffe stellt die Schule zur Verfügung?

Die Schule klärt Schülerinnen und Schüler über ihre Rechte in Bezug zu Verträgen auf.

- Wo werden im Rahmen des Unterrichts echte Verträge abgeschlossen?
- Wie erlangen Schülerinnen und Schüler Kenntnis über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Schulleben mit dem Abschluss von Verträgen befasst sind und wie erheben sie dieses Wissen?

Die Schule vermittelt grundlegende Kenntnisse über Verträge in wirtschaftlichen Zusammenhängen.

- Welche Möglichkeiten schaffen die Lehrkräfte, damit Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schule Verträge und Vereinbarungen abschließen?
- Wie kann das Expertenwissen von Eltern bezüglich der Erstellung von Verträgen in den Unterricht integriert werden?
- Wie nutzen Schulen ihre Kooperationen mit anderen Schulen, damit Schülerinnen und Schüler Erfahrungen mit dem Abschluss von Verträgen machen können?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler können zwischen Rechts- und Geschäftsfähigkeit unterscheiden.**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern den Begriff Rechtsfähigkeit;
- grenzen den Begriff der Rechtsfähigkeit von der Geschäftsfähigkeit ab und zeigen dies anhand von Beispielen;
- erklären, wann die Rechts- und Geschäftsfähigkeit erreicht ist.

Die Schülerinnen und Schüler können einseitige und zweiseitige Rechtsgeschäfte voneinander unterscheiden.

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Unterschiede zwischen einseitigen und zweiseitigen Rechtsgeschäften und nennen Beispiele;
- erstellen Auflistungen über Verträge, die sie schon abgeschlossen haben, wie zum Beispiel beim Einkaufen im Supermarkt, Interneteinkäufe, Vereinsmitgliedschaften.

Die Schülerinnen und Schüler wissen über gesetzliche Vorgaben Bescheid und können Verträge abschließen.

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden und benennen verschiedene Verträge wie Kaufverträge, Mietverträge, Arbeitsverträge, Ausbildungsverträge, Darlehensverträge;
- vergleichen zum Beispiel mit Hilfe von Tabellen die verschiedenen Vertragsformen vom formlosen bis zum notariell beglaubigten Vertrag;
- entwerfen einfache Verträge;
- schließen selbstständig Verträge im Rahmen von Projekten ab;
- kennen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Abschluss eines Vertrags und informieren ihre Mitschülerinnen und Mitschüler darüber;
- erläutern die Abläufe, die notwendig sind, damit ein Vertrag entsteht;
- analysieren Musterverträge und treffen Entscheidungen, zum Beispiel bei der Arbeit in der Schülerfirma.

Verbindlichkeiten und Fragestellungen**Die Schule vermittelt den Aufbau einer Rechnung.**

- Welche Möglichkeiten nutzen die Lehrkräfte, um Schülerinnen und Schüler bei der selbstständigen Erstellung von Rechnungen zu unterstützen?
- Wie bindet die Schule Eltern und andere Fachleute als Experten in den Unterricht ein?

Die Schule vermittelt den Schülerinnen und Schülern erste Grundlagen der kaufmännischen Buchhaltung.

- Welche Handlungsfelder bietet die Schule, in denen die Buchhaltung erprobt werden kann?
- Welche spezifischen Darstellungsformen wählt die Schule, um den Schülerinnen und Schülern buchhalterische Vorgänge zugänglich zu machen?

Die Schule klärt die Schülerinnen und Schüler über die Möglichkeiten des Onlinehandels und den Umgang mit Kreditrechnern auf.

- Wie ermöglicht die Schule den Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Onlinehandel und Kreditrechnern?

Die Schule vermittelt den Schülerinnen und Schülern grundlegendes Wissen über Onlinehandel.

- Welches Konzept entwickelt die Schule in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, damit eine sachgerechte Information der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf Möglichkeiten und Gefahren des Onlinehandels erfolgt?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler können Rechnungen für Vertragspartner über erbrachte Leistungen erstellen.**

Die Schülerinnen und Schüler

- erstellen Rechnungen im Rahmen von Projekten;
- nutzen Tabellenkalkulationsprogramme zur Erstellung von Rechnungen;
- nutzen die Serienbrieffunktionen, um Vertragspartner zu informieren.

Die Schülerinnen und Schüler können eine einfache Buchhaltung führen.

Die Schülerinnen und Schüler

- entnehmen einer Buchhaltung Informationen und werten diese aus;
- nehmen Buchungen auf Konten vor;
- werten Belege aus und beurteilen diese;
- führen einfache Bilanzen.

Im Umgang mit Bankgeschäften können die Schülerinnen und Schüler digitale Kreditrechner benutzen und Entscheidungen aufgrund vorgeschlagener Kreditpläne treffen.

Die Schülerinnen und Schüler

- berechnen Kreditverläufe anhand von Fallbeispielen, wie zum Beispiel beim Ratenkauf eines Computers;
- vergleichen die Vor- und Nachteile eines Kreditkaufs mit einem Barkauf.

Die Schülerinnen und Schüler kennen Plattformen des Onlinehandels mit den entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen und können diese miteinander vergleichen.

Die Schülerinnen und Schüler

- berichten über die Möglichkeiten und Risiken des Onlinehandels.

KLASSE 9/10: VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN**Verbindlichkeiten und Fragestellungen****Die Schule vermittelt grundlegendes Wissen über Steuern.**

- Wie bindet die Schule das Finanzamt oder Experten vor Ort in ihr Unterrichtskonzept ein?
- Wie beteiligen Lehrkräfte Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Schülerfirma beziehungsweise vorhandener Fördervereine an Jahresabrechnungen und einfachen Steuererklärungen?
- Wie ermöglichen die Lehrkräfte Schülerinnen und Schülern mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung den Zugang zu Steuerformularen?

Die Schule ermöglicht grundlegende Informationen zu Geldanlagen, Versicherungen und Vorsorge.

- Welche fächerverbindenden Konzepte entwickelt die Schule zum Thema Sozialversicherungen in Deutschland?
- Wie stellt die Schule sicher, dass Experten eingeladen und interviewt werden?
- Welche Kooperationen mit anderen Institutionen, die für Lerngänge genutzt werden können, bietet die Schule?
- Wie stellt die Schule sicher, dass den Schülerinnen und Schülern die notwendige Software zur Verfügung steht?

Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an einem Börsenspiel der Banken.

- Welche Möglichkeiten schafft die Schule, damit den Schülerinnen und Schülern auch in ihren Freistunden ausreichend Computerarbeitsplätze zur Verfügung stehen?
- Welche Anlässe bietet die Schule, damit eine Börse besucht werden kann?

Kompetenzen und Anhaltspunkte**Die Schülerinnen und Schüler können verschiedene Steuerarten, -klassen und -zahlungen unterscheiden.**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen Fallbeispiele zu verschiedenen Steuerklassen;
- benennen die besondere steuerliche Situation von Menschen mit Behinderungen;
- erläutern mit Hilfe einer Präsentation und grafischen Darstellungen unterschiedliche Steuersätze in Deutschland;
- erkennen auf einer Lohnabrechnung die steuerlichen Abgaben und dokumentieren diese;
- üben das Ausfüllen eines Formulars einer einfachen Steuererklärung;
- nutzen das Internet als Informationsquelle, um verschiedene Daten miteinander zu vergleichen, wie zum Beispiel Einnahmen einer Gemeinde, eines Bundeslands oder Ausgaben des Staates;
- machen im Rahmen eines Planspiels steuerliche Ansprüche geltend.

Die Schülerinnen und Schüler können verschiedene Versicherungen und Möglichkeiten der Geldanlage unterscheiden.

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die verschiedenen Sozialversicherungen in Deutschland und wissen, wer sie wann in Anspruch nehmen kann;
- erkundigen sich über verschiedene Modelle zur Lebensversicherung und vergleichen diese;
- wägen verschiedene Geldanlagen in einer Tabelle gegeneinander ab und entscheiden sich für eine Geldanlage;
- beraten in Rollenspielen ihre Mitschülerinnen und Mitschüler über verschiedene Geldanlagen, wie zum Beispiel fondsgebundene Geldanlagen, Tagesgeld, Aktien.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einer realität nahen Simulation die Abläufe der Börse selbst zu gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler

- entnehmen den Internetseiten der Börsen zentrale Informationen und treffen auf dieser Grundlage im Rahmen des Börsenspiels Entscheidungen;
- berichten über ihre Einschätzung der aktuellen wirtschaftlichen Vorgänge und der Auswirkungen auf ihr Handeln im Börsenspiel.

KLASSE 9/10: WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRECHT**Verbindlichkeiten und Fragestellungen**

Die Schule vermittelt den Schülerinnen und Schülern Wissen über den besonderen Kündigungsschutz in Arbeitsverhältnissen, die Inhalte des SGB IX, die Aufgaben des Persönlichen Budgets und die Möglichkeiten der spezifischen Hilfsmittelbeantragung.

- Wie bindet die Schule Experten des Landratsamts und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) in die Vermittlung ein?
- Wie stellt die Schule sicher, dass alle notwendigen und aktuellen Informationen zur Verfügung stehen?

Die Schule vermittelt Kenntnisse über die steuerlichen Erleichterungen von Menschen mit Behinderungen.

- Welche inner- und außerschulischen Experten, die von Schülerinnen und Schülern befragt werden können, bindet die Schule in ihr Unterrichtskonzept ein?

Die Schule vermittelt wirtschaftsrechtliches Wissen, zum Beispiel in Bezug auf die Anwendung von Copyright und Markenschutz.

- Wie kann die Schule eine Kooperation zum Beispiel mit einer Rechtsanwaltskanzlei oder Verbraucherschutzzentrale herstellen?
- Welche Möglichkeiten schafft die Schule, damit die Schülerinnen und Schüler sich mit wirtschaftlichen Streitfällen auseinandersetzen können?

Kompetenzen und Anhaltspunkte

Die Schülerinnen und Schüler können die Besonderheiten ihrer Rechte als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer Behinderung darstellen.

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die rechtlichen Konsequenzen, die sich aus dem Grad ihrer Behinderung ergeben;
- setzen sich mit ihren Rechten in Bezug auf Kündigungsschutz, Nachteilsausgleich oder der Ausstattung des Arbeitsplatzes auseinander und fordern ihre Rechte in angemessener Weise ein;
- wissen um die Möglichkeiten einer Arbeitsassistenz und fordern diese im Rollenspiel ein;
- finden entsprechende Gesetzestexte im Internet.

Die Schülerinnen und Schüler erläutern die speziellen steuerlichen Regelungen für Menschen mit einer Behinderung.

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären ihre Möglichkeiten der steuerlichen Erleichterungen und treffen im Rollenspiel Entscheidungen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen anhand von Beispielen wie Copyright und Markenschutz einfache wirtschaftsrechtliche Aspekte kennen und anzuwenden.

Die Schülerinnen und Schüler

- zeigen Probleme auf, die beim Kopieren von Musik, Videos, Texten oder Bildern aus dem Netz entstehen, und berücksichtigen dabei gesetzliche Vorgaben;
- treffen im Rahmen eines Rollenspiels oder einer Simulation Schiedssprüche.

Bildungsplan für die Schule für Blinde und Schule für Sehbehinderte

Vom 2. August 2011 Az: 6510.24/45/3

- I. Für die Schule für Blinde und die Schule für Sehbehinderte gilt der in der Anlage beigefügte Bildungsplan.
- II. Der Bildungsplan tritt am 1. August 2011 in Kraft. Gleichzeitig treten die Bildungspläne der Schule für Blinde vom 19. Dezember 1986 (Lehrplanheft 13/1986) und der Schule für Sehbehinderte vom 29. Mai 1996 (Lehrplanheft 2/1996) außer Kraft.

IMPRESSUM

Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 103442, 70029 Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung, Heilbronn Str. 172, 70191 Stuttgart

Internet: www.kultusportal-bw.de und www.bildung-staerkt-menschen.de

Urheberrecht: Die fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion des Satzes beziehungsweise der Satzordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Bildnachweis: Robert Thiele, Stuttgart; Schloss Schule Ilvesheim, Staatliche Schule für Blinde und Sehbehinderte mit Internat; Sehbehindertenschule St. Michael, Waldkirch; Stiftung St. Franziskus: Förderzentrum Sehen in Schramberg-Heiligenbronn und Schule für Blinde und Sehbehinderte in Baidt; Nikolauspflge Stuttgart

Gestaltung: Dipl.-Des. (FH) Ilona Hirth, Karlsruhe

Druck: Schwäbische Druckerei GmbH, Stuttgart

Soweit die vorliegende Publikation Nachdrucke enthält, wurden dafür nach bestem Wissen und Gewissen Lizenzen eingeholt. Die Urheberrechte der Copyrightinhaber werden ausdrücklich anerkannt. Sollten dennoch in einzelnen Fällen Urheberrechte nicht berücksichtigt worden sein, wenden Sie sich bitte an den Herausgeber.

Alle eingesetzten beziehungsweise verarbeiteten Rohstoffe und Materialien entsprechen den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Normen beziehungsweise geltenden Bestimmungen und Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Der Herausgeber hat bei seinen Leistungen sowie bei Zulieferungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umweltfreundliche Verfahren und Erzeugnisse bevorzugt eingesetzt.

Januar 2011



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT